



# Einladung

Stadt Erlangen

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

10. Sitzung • Mittwoch, 16.10.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |  |                               |
|-------|--|-------------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 10.1. | Vergaberichtlinien 2012;<br>Erfahrungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Inanspruchnahme der neuen Wertgrenzenregelung für Beschränkte Ausschreibungen | 14/153/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 10.2. | Bericht zur "unfreiwilligen Teilzeit" bei der Stadt Erlangen   | 112/100/2013<br>Kenntnisnahme |
| 10.3. | Altersteilzeit;<br>Umsetzung der tariflichen Regelung der Stadt Erlangen   | 112/104/2013<br>Kenntnisnahme |
| 10.4. | Telefonkostenabrechnung durch KommunalBIT  | ZV/038/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 10.5. | Sachstandsbericht der GGFA AöR   | II/245/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 10.6. | Stellungnahme von Amt 39 zum Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des RPA, TOP 4, v. 04.07.13   | 39/019/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 10.7. | Auswirkungen der zentralisierten PK-Verwaltung ab 2014 auf das Sachkostenbudget des Theaters   | 44/060/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 10.8. | Kontrakt Kulturprojektbüro - Ausfallbürgschaft 2013  | KPB/035/2013<br>Kenntnisnahme |
| 10.9. | Warnung der Bevölkerung - Sirenen;<br>mobile Lautsprechereinrichtungen; KATWARN  | 37/039/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 11.   | Druckerkonsolidierung;<br>mündlicher Kurzbericht der Verwaltung zum Projektabschluss   | 112/103/2013<br>Kenntnisnahme |

12.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2012	ZV/036/2013 Gutachten
13.	Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst; Anpassung der sog. opt-out-Regelung	ZV/037/2013 Gutachten
14.	Verlängerung der befristeten Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt	11/134/2013 Beschluss
15.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Vorbereitung der 63. Gesellschafterversammlung	II/246/2013 Beschluss
16.	GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung	II/247/2013 Gutachten
17.	Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013 (Budgets und Arbeitsprogramme)	201/021/2013 Kenntnisnahme
18.	<b>Zwischenberichte - Budget und Arbeitsprogramm 2013</b>	
18.1.	Zwischenbericht des Amtes 37 - Budget und Arbeitsprogramm zum Stand 30.09.2013	37/040/2013 Beschluss
18.2.	Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013	50/135/2013 Beschluss
18.3.	Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30. September 2013	241/075/2013 Beschluss
18.4.	Zwischenbericht des Amtes 61 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013	610.1/015/2013 Beschluss
18.5.	Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt); Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013	63/285/2013 Beschluss
18.6.	Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013	66/240/2013 Beschluss
19.	Mittelbereitstellungen	
19.1.	Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke über den Hutgraben	66/239/2013/1 Beschluss

- |     |  |                            |
|-----|--|----------------------------|
| 20. | Prekäre Beschäftigung in Erlangen<br>SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013<br><b>Behandlung gegen 18:00 Uhr</b>  | II/237/2013/1<br>Beschluss |
| 21. | Tennenloher Friedhof: Kapellenerweiterung;<br>Fraktionsantrag Nr. 118/2013   | 34/018/2013<br>Beschluss   |
| 22. | Antrag der ÖDP-Fraktion 127/2013<br>"Waldweihnacht mit der Altstadt"   | 322/024/2013<br>Beschluss  |
| 23. | Darstellung der genauen Kosten der Wahlen und der Wahlkostenerstattung bei Zusammenlegung von Landtags-, Bezirks- und Bundestagswahl sowie der Volksentscheide 2013; Antrag Nr. 140/2013 von Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch | 331/017/2013<br>Beschluss  |
| 24. | Anfragen   |                            |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. Oktober 2013

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Rechnungsprüfungsamt

Vorlagennummer:  
14/153/2013

### Vergaberichtlinien 2012; Erfahrungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Inanspruchnahme der neuen Wertgrenzenregelung für Beschränkte Ausschreibungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 30

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2012 neu gefasst. Grund der Veranlassung waren die geänderten verbindlichen Vergabegrundsätze des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich. Neben einigen zwingenden Änderungen, die in die Vergaberichtlinien eingearbeitet werden mussten, wurde die Möglichkeit einer Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB) sowie für Liefer- und Dienstleistungen (VOL) gegeben. Der Stadtrat machte im oben genannten Beschluss von dieser Möglichkeit Gebrauch. Gleichzeitig wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen eines Protokollvermerks beauftragt, nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob es Probleme gab (Protokollvermerk zu TOP 19 vom 26.07.2012).

Die vom Rechnungsprüfungsamt erhobenen Daten basieren auf den im Rahmen der Vergabeprüfung vorgelegten Vergaben (VOB ab 120.000,- € und VOL ab 60.000,- €). In dem vergangenen einjährigen Zeitraum wurden dem Rechnungsprüfungsamt lediglich fünf beschränkte VOB-Ausschreibungen<sup>1</sup> und zwei beschränkte VOL-Ausschreibungen<sup>2</sup> vorgelegt.

**Von der erhöhten Wertgrenzenregelung wurde im VOB-Bereich kein Gebrauch gemacht. Lediglich bei zwei VOL-Verfahren sind die erhöhten Wertgrenzen genutzt worden. Aus den Prüfprotokollen ließen sich keine Rückschlüsse auf besondere Probleme ziehen, die im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenzen stehen.**

Die geringe Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung spricht dafür, dass von den Vergabestellen kein Vorteil im Vergabeverfahren der Beschränkten Ausschreibung gesehen wird. Das entspricht den Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes nach Auswertung von 16.000 Vergabeverfahren im Rahmen der Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II. Wie vom Rechnungsprüfungsamt im Stadtrat am 29.03.2012 bereits berichtet, kam dieser in vorgenannter Untersuchung zu dem Ergebnis, dass durch die Wertgrenzenerhöhung des Konjunkturpaketes II keine nennenswerte Verkürzung der Verfahren erreicht wurde und aufgrund von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden sind. Zu dem fehlenden zeitlichen Vorteil tritt der Mehraufwand für die vorgelagerte Eignungsprüfung aller Bieter und den wertgrenzenbedingten einzuhaltenden „flankierenden Maßnahmen“ hinzu (insbesondere die ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungen).

<sup>1</sup> oberhalb 120.000,- €

<sup>2</sup> oberhalb 60.000,- €

Das Rechnungsprüfungsamt sieht sich in seiner damaligen Empfehlung zur Nichterhöhung der Wertgrenzen bestätigt.

**Anlage:** Beschluss des Stadtrates und Protokollvermerk zu TOP 19 vom 26.07.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:  
30-R/055/2012

### Neufassung der Vergaberichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 24, Amt 66, EBE, EB 77

#### I. Antrag

1. Alternative: Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der Variante A in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

oder

2. Alternative: Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der Variante B in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist eine Änderung der für Gemeinden maßgeblichen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich ergangen.

Da die Bekanntmachung verbindliche Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik enthält, bedarf es einer Anpassung der städtischen Vergaberichtlinien an die neuen Vorgaben der Bekanntmachung.

Darüber hinaus eröffnet die geänderte Bekanntmachung den Gemeinden die Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### Zwingende Änderungen

Folgende Änderungen sind zwingend in die städtischen Vergaberichtlinien umzusetzen:

- Bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen müssen künftig stets und unabhängig von der Inanspruchnahme von Wertgrenzen die in Nr. 4.2.2.2 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien genannten flankierenden Maßnahmen ergriffen werden betreffend die Anzahl der einzuholenden Angebote, die regionale Streuung der Angebote, den regelmäßigen Wechsel der Bewerber, die Vermeidung von Korruption und Manipulation und die Veröffentlichung einer nachträglichen Information über die Zuschlagserteilung.

- Bei Inanspruchnahme von Wertgrenzen muss künftig bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen zudem eine zentral abrufbare ex-ante-Veröffentlichung erfolgen, deren Details in Nr. 4.2.2.3 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien geregelt sind.

#### Nettobeträge statt Bruttobeträge

In der geänderten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich werden nunmehr alle Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben sowie alle Auftragswerte, ab denen Veröffentlichungspflichten bestehen, als Nettobeträge festgesetzt. Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen, der EU-weiten Praxis folgend, auch alle in den städtischen Vergaberichtlinien enthaltenen Beträge künftig als Nettobeträge ausgewiesen werden. Dies betrifft auch die Auftragswerte für Befugnisse und Zuständigkeiten in Nr. 5 der Vergaberichtlinien.

#### Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen

Für den **VOB-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich die Gemeinden abweichend von § 3 Abs. 3 VOB/A unter Angleichung an die dortige gewerksmäßige Aufteilung zu einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen wie folgt:

<b>Bisherige Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien entsprechend der bisherigen Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich</b>	<b>Neue Wertgrenzen der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich</b>
Tiefbau <b>300.000 € brutto</b>	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau <b>500.000 € netto</b>
Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten) <b>150.000 € brutto</b>	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) sowie für Landschaftsbau und Straßenausstattung <b>125.000 € netto</b>
Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung <b>75.000 € brutto</b>	alle übrigen Gewerke <b>250.000 € netto</b>

Für den **VOL-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich Gemeinden, die – wie die Stadt Erlangen – die VOL/A anwenden, zu einer unbefristeten Anhebung der bisherigen Wertgrenze für Beschränkte Ausschreibungen von **30.000 € brutto** auf **100.000 € netto**.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der anliegende Entwurf der neuen Vergaberichtlinien, die am 01.08.2012 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.05.2011 ersetzen sollen, enthält hinsichtlich der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen in Nr. 4.2.2.1 zwei Varianten als Alternative.

**Variante A** sieht die Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen vor, jedoch „netto“ statt „brutto“ und unter Angleichung der gewerksmäßigen Aufteilung an die VOB/A.

**Variante B** sieht dagegen die Übernahme der in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich neu festgelegten Wertgrenzen in die städtischen Vergaberichtlinien vor.

Eine Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien wird seitens Amt 14 empfohlen, das unter Bezugnahme auf die MZK für die Stadtratssitzung vom 29. März 2012 auf die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die Vergabeerleichterungen aus dem Konjunkturpaket II verweist, wonach die mit den Vergabeerleichterungen anvisierten Ziele nicht erreicht worden seien und vielmehr festzustellen gewesen sei, dass keine nennenswerte Verkürzung der Verfahren erzielt worden und aufgrund der Durchführung von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden seien.

Die Ämter 24 und 66 und der EB 77 befürworten hingegen eine Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen, da dies eine höhere Flexibilität im Einzelfall böte. Beschränkte Ausschreibungen seien mit Verfahrensverkürzungen und -erleichterungen verbunden und ermöglichten daher ein schnelleres Reagieren auf terminliche Zwänge. Zudem könne es im Einzelfall sinnvoll sein, ein begrenztes Verfahren durchzuführen, um ausschließlich besonders qualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern bzw. umgekehrt Unternehmen mit fraglicher Eignung von vornherein nicht zuzulassen.

Der EBE, der grundsätzlich öffentlich ausschreibt, hält eine Anhebung der Wertgrenzen für nicht erforderlich.

Aus Sicht von Amt 30 stellt die öffentliche Ausschreibung zwar grundsätzlich die Vergabeart mit den meisten Vorteilen für den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit dar, die daher weiterhin das Standardverfahren für die städtischen Fachämter darstellen sollte. Jedoch teilt Amt 30 die Auffassungen der Ämter 24 und 66 und des EB 77, dass die erweiterte Möglichkeit der Durchführung beschränkter Ausschreibungen in Einzelfällen auch von Vorteil sein kann und insgesamt eine höhere Flexibilität für die Fachämter bietet. Die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu den Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II sind nach Einschätzung von Amt 30 nur eingeschränkt für die Beurteilung der Auswirkungen der nun möglichen Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen übertragbar, da die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe öffentlicher Aufträge neu festgelegten Wertgrenzen deutlich niedriger sind als die hohen Wertgrenzen des Konjunkturpaketes II und nur für Beschränkte Ausschreibungen gelten, nicht dagegen für freihändige Vergaben. Amt 30 befürwortet daher im Ergebnis ebenfalls die in Variante B vorgesehene Wertgrenzenanhebung.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Entwurf der Vergaberichtlinien vom 29.06.2012

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.07.2012

#### Ergebnis/Beschluss:

2. Alternative: Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der Variante B in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

mit 9 gegen 3 Stimmen

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 25.07.2012

#### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.07.2012

#### Protokollvermerk:

Herr StR Winkler schlägt vor, das Rechnungsprüfungsamt zu beauftragen, nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob es Probleme gab.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der **Variante B** in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

mit 35 gegen 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
112/100/2013

**Bericht zur "unfreiwilligen Teilzeit" bei der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion Nr. 181/2012 wurde die Ergänzung des Arbeitsprogramm 2013 des Personal- und Organisationsamtes beschlossen, wonach zur „unfreiwilligen Teilzeit“ im HFPA berichtet werden soll.

Bei der Stadtverwaltung Erlangen sind zum Stichtag 1.9.2013 insgesamt 893 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt und zwar wie folgt:

Teilzeitbeschäftigte	weiblich	männlich	Summe
Beamte	110	30	140
Tarifbeschäftigte	613	140	753
Summe	723	170	893

Beantragung von Arbeitszeiterhöhungen:

Sofern sich Lebensumstände bei den Teilzeitbeschäftigten ändern oder auch aus sonstigen Gründen eine Erhöhung der Arbeitszeit beantragt wird, konnte dieser Arbeitszeiterhöhung in Abstimmung mit den Fachbereichen zum größten Teil auch entsprochen werden. Die Stundenerhöhungen bewegten sich im Rahmen von 1 Wochenstunde bis hin zur Vollzeitbeschäftigung.

Es wurden bewilligt:

Im Jahr 2011:

29 Arbeitszeiterhöhungen für Beamtinnen und Beamte      davon 7 Rückkehr zu Vollzeit  
113 Arbeitszeiterhöhungen für Tarifbeschäftigte      davon 21 Rückkehr zu Vollzeit

Im Jahr 2012:

43 Arbeitszeiterhöhungen für Beamtinnen und Beamte      davon 17 Rückkehr zu Vollzeit  
158 Arbeitszeiterhöhungen für Tarifbeschäftigten.      davon 25 Rückkehr zu Vollzeit

Zum überwiegenden Teil können die Stundenerhöhungen in der eigenen Dienststelle ermöglicht werden, was auch dem Wunsch der Beschäftigten entspricht. In den größeren Dienststellen wie z.B. im Jugendamt sind Ansprechpartner vorhanden, welche die Arbeitszeiterhöhungsanträge mit den dienstlichen Gegebenheiten sowie den vorhandenen Stellenressourcen abstimmen.

Nicht immer ist es jedoch möglich, die Stundenerhöhungen im eigenen Fachbereich zu ermöglichen, wenn die Stellenressourcen dafür nicht vorhanden sind.

In diesem Fall melden sich die Beschäftigten direkt beim Personal- und Organisationsamt und bringen ihre Wünsche auf Erhöhung der Arbeitszeit ein.

Aktuell liegen dem Personal- und Organisationsamt 8 Wünsche auf Erhöhung der Arbeitszeit vor, überwiegend im Bereich von ca. 5 Wochenstunden sowie 2 Ganztagsbeschäftigungswünsche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personal- und Organisationsamtes halten Kontakt mit diesen Beschäftigten und bieten aktiv frei werdende Stellen an bzw. weisen auf Ausschreibungen hin.

Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung:

Beamtinnen und Beamte:

Diese haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Vollzeitbeschäftigung. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber den Beamtinnen und Beamten eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen muss, wenn der Beamte die Stundenreduzierung nicht verlängert. Allerdings ist ein Verbleib in der Dienststelle nur bei entsprechend freien Stundenanteilen möglich, ansonsten erfolgt in Abstimmung mit den Betroffenen und der aufnehmenden Dienststelle eine Umsetzung.

Tarifbeschäftigte:

Die Beschäftigung erfolgt im Umfang der zur Verfügung stehenden Planstelle, d.h. dass hier grundsätzlich kein Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung besteht. Der Anspruch besteht im Stundenumfang des abgeschlossenen Arbeitsvertrages.

Bei Abschluss eines Vertrages über eine Vollzeitbeschäftigung mit anschließender befristeter Stundenreduzierung kann die Rückkehr zur Vollzeit gewährleistet werden, da die freien Stundenanteile für die Tarifbeschäftigten reserviert bleiben, d.h. in der Regel werden die freien Stunden nur befristet, bis zur Rückkehr der Teilzeitbeschäftigten zur Vollzeit, besetzt.

Anders sieht es aus, wenn ursprünglich nur ein Vertrag über eine Teilzeitbeschäftigung abgeschlossen wurde. Hier besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Vollzeitbeschäftigung, es sei denn, es ergibt sich in der Dienststelle eine Möglichkeit der Stundenerhöhung oder es kann eine andere Stelle angeboten werden. Selbstverständlich können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich aktiv durch Bewerbungen auf freie Stellen einbringen.

Information der Beschäftigten:

Eine weitergehende Information für Tarifbeschäftigte ist in Form eines Infoblattes zur Teilzeit vorgesehen, welches mit dem Arbeitsvertrag verschickt, sowie im städtischen Mitarbeiterportal eingestellt wird. Außerdem wird in den Infoveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über Teilzeitmöglichkeiten sowie Rückkehr zur Vollzeit informiert.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
112/104/2013

### Altersteilzeit; Umsetzung der tariflichen Regelung der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

PR

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

#### Grundlegende Festlegungen zur Bewilligung von Altersteilzeit bei der Stadt Erlangen:

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 28.7.2010 wurden die Voraussetzungen für die Bewilligung von Altersteilzeit an Beschäftigte, die unter den TVöD fallen wie folgt festgelegt:

- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Alternteilzeitarbeit innerhalb einer Quote von 2,5 v. H. der Beschäftigten (nach der Kopfbzahl bemessen) unter Anrechnung sämtlicher bestehender Altersteilzeitfälle,
- Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts
- Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre
- Altersteilzeitarbeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch durch Arbeitgeberentscheidung.

Die Quote wird jährlich vom Personal- und Organisationsamt überprüft.

#### Neuberechnung der Quote zum 1.1.2014:

Nach § 4 TV FlexAZ ist für die Berechnung der Quote ab 1.1.2014 die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag des Vorjahres (= 31.5.2013) maßgeblich und zwar unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Altersteilzeiten.

Da die Quote zum Stichtag 2,01 % betrug (ohne Eigenbetriebe) ergeben sich ab 1.1.2014 weitere 6 Möglichkeiten für die Gewährung von Altersteilzeit. Die Quote beträgt mit diesen 6 Möglichkeiten 2,44 %.

Die Quote für die Eigenbetriebe ist weiterhin ausgeschöpft (EB77 2,92 %, EBE 3,66 %).

#### Kriterien für die Gewährung von Altersteilzeit für die 6 Möglichkeiten ab 1.1.2014:

Nach einer Auswertung haben 145 Beschäftigte 2014 bereits das 60 Lebensjahr vollendet bzw. werden dieses vollenden.

Da davon auszugehen ist, dass es mehr Antragstellerinnen und Antragsteller als Bewilligungsmöglichkeiten gibt, wurden folgende Kriterien für die Bewilligung in Abstimmung mit dem Personalrat festgelegt:

Hauptkriterium bildet die Dauer der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD mit folgenden Ergänzungen:

- Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten bei städt. Töchtern sowie im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung bei den IZ Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach.
- Ausbildungszeiten
- Beurlaubungen/Erziehungszeiten für die Betreuung von Kindern und zwar bis zu höchstens 3 Jahre je Kind, sofern diese bei den vorgenannten Arbeitgebern entstanden sind.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:  
eGovernment-Center

Vorlagennummer:  
ZV/038/2013

### Telefonkostenabrechnung durch KommunalBIT

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 50

#### I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung zum Thema Telefonabrechnungen von KommunalBIT werden zur Kenntnis genommen. Die Protokollvermerke vom 13.03.2013 und vom 04.07.2013 sind damit beantwortet.

#### II. Sachbericht

In der RPA-Sitzung vom 13.03.2013 wird von Amt 50/AL Klage geführt, dass die Telefonrechnungen von KommunalBIT deutlich überhöht wären. Amt 50 möchte aus wirtschaftlichen Gründen in eigener Zuständigkeit Telefonverträge abschließen können.

Diesem Wunsch wurde durch Schreiben des eGovernment-Centers vom 15.01.2013 und vom 13.06.2013 nicht stattgegeben.

##### Hintergrund:

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 25.06.2009 wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT gegründet und die **zentrale Leistungserbringung für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen** für die Städte Fürth, Schwabach und Erlangen auf KommunalBIT übertragen. Diese bewusste Entscheidung für einen zentralen Dienstleister sollte grundsätzlich Synergie – und Skaleneffekte, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen durch die Bündelung von Vergaben, Personalkapazität und Fachkompetenz bewirken.

Damit ist quasi ein Anschluss- und Benutzungszwang für die Abnahme von IT-Dienstleistungen, u.a. auch für den Abschluss von Telefonverträgen für die 3 Städte entstanden.

KommunalBIT betreut derzeit für Amt 50 insgesamt 25 externe Posthauptanschlüsse (11 Handyverträge und 14 Festnetzanschlüsse in Außenstellen). Ein Teil der Verträge existiert teilweise schon seit vielen Jahren und wurde noch in der Zuständigkeit des Gebäudemanagements abgeschlossen. 2009 gingen diese Verträge durch die Verlagerung der Zuständigkeit auf das Amt für Informationstechnik und später auf KommunalBIT über.

Die Kosten der Festnetz-Verträge bewegen sich überwiegend im Bereich zwischen ca. 25 € und ca. 35 € im Monat. Lediglich 3 Verträge verursachen feste monatliche Kosten zwischen 50 € und 70 €. Die Kosten für die Handyverträge bewegen sich überwiegend im Bereich bis zu 15 €/Monat.

Die Umstellung der 3 Festnetzverträge auf günstigere Tarife wurde zwischenzeitlich veranlasst. Zudem wurde der Festnetzanschluss „Notruf Wöhrmühle“ gekündigt.

Durch das Auftraggeber – Auftragnehmeverhältnis nimmt die Stadt Erlangen Einfluss auf die Art der Leistungserbringung, z.B. indem bestehende Verträge ggf. in kostengünstigere Verträge umgewandelt werden. Dies setzt einen formalisierten Antragsprozess des Fachamtes voraus, der

über den Bereich der IT-Koordination im eGovernment-Center mit dem Kundenmanagement bei KommunalBIT abgewickelt wird.

Grundsätzlich zu bedenken ist, dass die von KommunalBIT abgeschlossenen Business-Verträge mit Service Level Agreements (SLA) und damit garantierten Reaktionszeiten belegt sind. Diese Verträge können im Einzelfall preislich nicht immer dem Vergleich mit Billiganbietern ohne SLAs Stand halten.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:  
**II/245/2013**

### Sachstandsbericht der GGFA AöR

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen. Der Sachstandsbericht wurde auch bereits in der SGA-Sitzung unter TOP 4 am 1.10.2013 zur Kenntnis genommen.

**Anlagen:** Sachstandsbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Sachstandsbericht GGFA AöR**

**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

**Berichtszeitraum: August 2013**

## Inhaltsverzeichnis

1	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2	Jugend in Ausbildung - Report Übergang Schule Beruf	3
1.3	Informationen aus der Jobcenterarbeit	3
1.4	Jobcenterleitungs-Workshop Inklusiver Arbeitsmarkt	5
1.5	Prüfung des Arbeitgeberservices des Jobcenters durch den Bundesrechnungshof (BRH)	5
2	Verlauf Eckwerte	6
3	Personalvermittlung	7
	Gesamtvermittlungssituation kumuliert im Zeitraum: 01.01.2013 bis 31.08.2013	7
	Vorjahresvergleich Zeitraum 01.01.2012 bis 18.09.2012	7
	Entwicklung der 711 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	7
	Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen	8
	Verteilung der Vermittlung nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	8
	Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen	8
	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	8
4	Qualifizierung und Aktivierung / Integrationsmanagement	9
4.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis August 2013	9
4.2	Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten	10
5	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	10
6	Verzeichnis der Abkürzungen	11

# 1 Aktuelle Entwicklungen

## 1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die aus der abwartenden Einstellungspolitik der Unternehmen resultierenden um 18% geringeren Integrationszahlen des ersten Quartals können trotz der wieder „angezogenen“ weiteren Quartalsergebnisse nicht mehr eingeholt werden. Es ist somit sehr ambitioniert, wie bei den Vorjahren an eine Überschreitung der 1000er Marke bei den Integrationen zu denken. Es zeigt sich zwar die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes gut erholt, gesucht werden jedoch im Wesentlichen Fachkräfte, die ohne Hemmnislagen immer weniger im SGB II zu finden sind.

Die diesjährige Fokussierung auf Langzeitleistungsbezieher und der anspruchsvolle Prozess der Werkakademie binden deutlich mehr Personalkapazitäten als erwartet, die dann dem eigentlichen Vermittlungsprozess nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser Profiling- und Beratungsaufwand aufgrund der nun besser aufgestellten und vorbereiteten Arbeitssuchenden mittelfristig lohnen wird.

## 1.2 Jugend in Ausbildung - Report Übergang Schule Beruf

Dieses Programm ist immer wieder eine neue Herausforderung. Das Ziel ist nach wie vor, alle Schulabgänger aus SGB II Bedarfsgemeinschaften „abzuholen“, sie zu beraten, zu coachen und sie entweder in ein Ausbildungsverhältnis zu bringen oder dafür zu sorgen, dass sie anderweitige Perspektiven haben. Hinzu kommen noch 41 „Altbewerber“, was aber nicht gleichzusetzen ist mit den nicht untergekommenen Jugendlichen vom letzten Jahr, sondern dieses sind kumuliert aus den letzten Jahren und teils schon über 25 Jahre alt.

Der wesentliche Unterschied zum letzten Jahr besteht darin, dass weitaus weniger Schulabgänger SGBII Leistungen erhalten.

Der prozentuale Anteil der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung begannen, war nahezu gleich wie im Vorjahr und zeigt die auch in diesem Jahr gute Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes.

### Vermittlungen in Ausbildung Stand 17.09.2013

2013	%	2012	%	Schulabgänger
61	100%	88	100%	Schüler im Schulabgang (31% weniger als 2012)
				<b>davon</b>
21	34%	33	38%	in Ausbildung (schulische 5, betriebliche 16)
4	7%	7	8%	FOS
3	5%	8	9%	Studium
4	7%	2	2%	für Reha-Ausbildung vorgesehen (Übergabe FM)
9	15%	12	14%	gehen weiter auf die Schule
10	16%	3	3%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende
0	0%	2	2%	Mutterschutz
1	2%	1	1%	FSJ
0	0%	1	1%	Bundeswehr
2	3%	3	3%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
54	89%	72	82%	<b>Gesamt Versorgte</b>
7	11%	16	18%	unversorgt
				<b>davon</b>
5	8%	12	14%	Last Minute (danach BVJ/BVB/Ausbildung)
2	3%	4	5%	weitere Ausbildungssuche

2013	%	2012	%	Altbewerber
41	100%	55	100%	Altbewerber
				<b>davon</b>
25	61%	21	38%	vermittelt
16	39%	34	62%	im Vermittlungsprozess etc.

## 1.3 Informationen aus der Jobcenterarbeit

### Beauftragung externer Träger

Neben dem Einkauf von Einzelmaßnahmen wie einzelne berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und LKW- und Busführerscheine sind folgende Projekte mit externen Trägern besonders hervorzuheben, da die Träger im Besonderen auf die von uns festgestellten Kundenbedarfe eingehen und ihre Konzepte gemeinsam mit dem Jobcenter entwickeln:

### **Access Integrationsbegleitung – Job-Access (ESF-Projekt) / JobClearing**

Für eine weitere Laufzeit vom 01.08.2013 bis 31.05.2014 konnte Access für das bisher erfolgreich durchgeführte ESF-Projekt „**Job-Access**“ erneut ESF Mittel einwerben. Das Jobcenter Erlangen unterstützt das ESF-Projekt mit einer Kofinanzierung von 10.000.- € und hat zum Start Anfang August bereits 7 Personen zuweisen können. Im September folgen weitere Zuweisungen.

Mit einer Laufzeit vom 16.09.2013 bis 13.12.2013 wird das Pilotprojekt **JobClearing** in seine zweite Pilotphase gehen. Ebenfalls 7 Personen werden mit gezieltem Einzelcoaching und der entsprechenden Fachlichkeit für behinderte SGB II-Empfänger im Hinblick auf ihr Integrationspotential und weitere Entwicklungsmöglichkeiten begleitet.

Für beide Projekte wird im Oktober mit Access ein Evaluationsgespräch und Planungstreffen für das Folgejahr 2014 stattfinden, um nötige Entwicklungen und Konzeptanpassungen für die Zielgruppe zu erörtern.

#### **Neuentwicklungen für SGB II Arbeitslose mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen**

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen. Hierzu ist Access Integrationsbegleitung ein bewährter und fachlich hervorragender Partner. Weitere Bedarfe entstehen auf der diagnostischen Seite und bei SGB II Arbeitslosen mit psychischen Einschränkungen. Hierzu entwickelt sich das **Berufsförderungswerk Nürnberg (Bfw)** als fachlich anspruchsvoller neuer Partner.

#### **ERGOS plus Coaching als neues diagnostisches Angebot bei körperlichen Einschränkungen**

ERGOS ist ein Arbeitsplatzsimulationssystem. Körperliche und funktionelle Fähigkeiten werden computerunterstützt gemessen. Es wird ein allgemeines oder berufsbezogenes Leistungsprofil erstellt. Mit Hilfe von ERGOS wird festgestellt, für welche Berufe ein Mensch körperlich geeignet ist. Zusätzlich wird vom Bfw ein Coaching durchgeführt, das den Getesteten helfen soll, die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Berufswegeplanung konstruktiv mit zu übernehmen. Ebenso werden diese Ergebnisse dem Jobcenter, dem Fallmanagement oder der Personalvermittlung zur anschließenden weiteren Begleitung zur Verfügung gestellt.

#### **ISA - Individuelle Stabilisierung und Aktivierung**

Für die Zielgruppe von arbeitslosen psychisch beeinträchtigten Menschen im Langzeitbezug zwischen 25-60 Jahren wird ein Coaching- und Qualifizierungsangebot zur schrittweisen Heranführung an die Herausforderungen einer Erwerbstätigkeit durchgeführt. Der Beginn ist ab November 2013 vorgesehen.

Die angebotenen Inhalte sind in drei Phasen von 4-8 Wochen Dauer aufgeteilt. Die 1. Phase Ermutigen, Aktivieren und Motivieren (EAM) sieht die Feststellung und Klärung der persönlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor und mündet in die individuelle Förderplanung. In der 2. Phase wird die Förderung der sozialen und beruflichen Kompetenz im Rahmen betreuter Beschäftigung in Werkstätten des Bfws angeboten. Diese Erprobung geht in die 3. Phase der Heranführung an Arbeit in ausgewählten Betrieben und Integrationsbetrieben über, damit die Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit im marktnahen Umfeld erprobt und trainiert werden kann. Begleitend findet eine regelmäßige Unterstützung des gesamten Bewerbungsprozesses statt.

#### **Jugendwerkstatt Eltersdorf**

Die ungeklärte Finanzierung der Jugendwerkstatt in der neuen Ausbildungsrichtung zur Schneiderin, zum Schneider, führt leider zu einer Verschiebung auf das nächste Ausbildungsjahr 2014. Es wird jedoch zu den zwei bereits ab Herbst 2013 in der Ausbildung zum Holzfachwerker befindlichen Jugendlichen ab September 2014 ein weiterer dritter Jugendlicher zugewiesen werden.

Weiterentwicklung der GGFA internen Projekte im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art (BGA)

#### **Projekt „Cleo“ mit neuer Zielgruppe - Jugendprojekt „Transit“ verkleinert**

Aufgrund eines erhöhten spezifischen Förderbedarfes Jugendlicher in der psychosozialen Stabilisierung in Verbindung mit Defiziten im Bereich der Gruppenfähigkeiten wurde das Projektangebot Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren) aufgelegt. Im Gegenzug wurde das bewährte Jugendprojekt Transit, das überwiegend auf Gruppenarbeit beruht, entsprechend um 10 Plätze reduziert.

#### **Projekt „FAKT“ (Fortbildung, Anwendung, Kompetenztraining, Transfer)**

Die Zielgruppe des Pilot-Projekts „FAKT“ mit einer sechsmonatigen Laufzeit sind uneingeschränkt arbeitsfähige und arbeitswillige Erwachsene, die aber besondere höchst individuelle Problemlagen besitzen, die einer bisherigen nachhaltigen Arbeitsaufnahme entgegenstanden. Dies können besondere kulturelle Hintergründe, internalisierte hemmende Wertesysteme, Mangelkompetenzen in der operativen Umsetzung von Arbeitsplatzsuche und Bewerbung, und andere sehr spezifische individuelle Problemlagen sein. Mittels einer sehr intensiven individuellen Begleitung soll mit dem Ziel der nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme nach einem geeigneten stabilen Arbeitsfeld gesucht werden,

#### **ESF Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching / ESF Antragstellung Projekt Kajak**

Für das sehr erfolgreiche ESF-Projekt Bedarfsgemeinschaftscoaching mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2014 ist eine Weiterbewilligung der ESF Förderung bis zum 30.03.2015 in Aussicht gestellt. Das Alleinerziehenden Projekt allez wird aktuell in einer konzeptionell weiterentwickelten Form ebenfalls als ESF Projekt „Kajak“ erstmalig beantragt.

#### 1.4 Jobcenterleitungs-Workshop Inklusiver Arbeitsmarkt

Am 18. Juli 2013 fand vor der 25-jährigen GGFA Jubiläumsveranstaltung am Nachmittag ein Workshop zum Thema Sozialer Arbeitsamt statt. Vertreten waren bayerische Jobcenterleiter aus den Städten Ansbach, Augsburg, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Nürnberg und Regensburg und den Landkreisen Ansbach, Berchtesgadener Land, Dachau, Erlangen/Höchstädt, Münchner Land, Neustadt/Aisch, Traunstein und als Gast der Landkreis Meißen. Dr. Peter Kupka vom IAB, Andreas Hammer aus Baden Württemberg und Gerd Goldmann vom Niedersächsischen Landkreistag waren als Fachleute anwesend.

Die wesentlichen Ergebnisse des Workshops waren:

- Es wird von allen Anwesenden ein deutlicher Bedarf vor allem für dauerhaft Marktferne festgestellt
- Der notwendige inklusive Arbeitsmarkt lässt sich mit den aktuellen Integrationsmitteln nicht finanzieren
- Es sind unbedingt gesetzliche Änderungen nötig, um den inklusiven Arbeitsmarkt entwickeln, anbieten und mit notwendigen Freiräumen versehen zu können
- Die Zielgruppe des Inklusiven Arbeitsmarktes sind im SGB II richtig verortet
- Die Angebote des inklusiven Arbeitsmarktes sollen sich an den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zielgruppe mit Bezug auf die Möglichkeiten des örtlichen Arbeitsmarktes ausrichten. Dazu muss die Entscheidung zur Vermeidung von Marktverzerrung und Zusätzlichkeit im jeweiligen Jobcenter mit seinen Gremien getroffen werden

#### 1.5 Prüfung des Arbeitgeberservices des Jobcenters durch den Bundesrechnungshof (BRH)

Das Hauptaugenmerk des BRH war im Sommer 2012 die Prüfung des Jobcenter-Arbeitgeberservices, den wir jedoch aufgrund der notwendigerweise individualisierten bewerberorientierten Vermittlungsstrategien für unsere Kunden nicht vorhalten. Bewerberorientierte Vermittlung ist das GGFA Arbeitskonzept in der Personalvermittlung. Zu Recht wurde im herausgegebenen Bericht vom Frühjahr 2013 das Fehlen einer Arbeitgeberdatenbank kritisiert, die aufgrund der unzureichenden Software nicht vorgehalten wurde und sich noch im Aufbau befindet. Durch den Aufbau eines zentralen Arbeitgeberordners wurde in der Personalvermittlung erste Abhilfe geschaffen.

Aus der Stellungnahme des BRH sticht eine starke BA-Lastigkeit hervor, die Fixierung auf umfänglich und intensiv EDV gestützte Prozesse, die für Kurzeitarbeitslose im Aufgabenfeld der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchaus ihre Berechtigung haben, nicht jedoch für die komplexe mit hohem kommunikativen Aufwand begleitete Aufgabenstellung der Vermittlung von SGB II Kunden anzuwenden ist. Interessanterweise wird in einem aktuellen Prüfbericht vom BRH genau dies kritisiert, dass mit der Vermittlungs-Prozessgestaltung der Arbeitsagentur Langzeitarbeitslose auf der Strecke bleiben.

Grundsätzliche Kritikpunkte des BRH Berichts gegenüber allen acht geprüften Jobcentern waren

1. Zu geringe IT Unterstützung bei Stellen- und Bewerberprofilen, Matching (Bewerber/Stelle) und IT Dokumentation der Vermittlungen und Arbeitgeber
2. Keine verbindlichen Qualitätsstandards/Mindeststandards bei der Personalgewinnung (keine AG Rückmeldungen und keine AG Vereinbarungen )
3. Zu geringe statistische Auswertung der Stellenangebote/Vermittlungsergebnisse führt zu geringem Überblick über Arbeitsmarkt und Arbeitsergebnisse

Die Meinung des Jobcenters Erlangen ist jedoch, dass der Vermittlungsprozess primär eine dichte und qualifizierte Kommunikation erfordert, sowohl mit dem Arbeitssuchenden, als auch mit dem Arbeitgeber. Auch um ggf. die Potentiale des Arbeitssuchenden bei abweichender Passgenauigkeit dem Arbeitgeber gegenüber entwickeln zu können. Die anfragenden Arbeitgeber schätzen die Dialogfähigkeit, Fachkompetenz und Ehrlichkeit unserer Vermittler. Dadurch gelingt es immer wieder zusätzliche Vermittlungen zu ermöglichen, die ohne kompetente Arbeitgeberansprache nicht ermöglicht würden. Eine zu überbordende IT Überfrachtung würde die für den eigentlichen Vermittlungsprozess nötigen Personalressourcen binden. Im Jobcenter Erlangen wird die Qualitätssicherung der Arbeitsprozesse durch das interne Qualitätsmanagement sichergestellt.

Das bayerische Staatministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen teilt in seiner Stellungnahme an den BRH die fachliche Haltung, dass im Rechtskreis SGB II die bewerberorientierte Vorgehensweise individueller und passgenauer Hilfen für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen der richtige Weg ist. Faktoren der Integration sind letztlich das Potential des SGB II Kunden und das Potential des Arbeitsmarktes in Verbindung mit einem qualifizierten Vermittler mit ausreichendem Zeitkontingent pro Kunden.

**Der Prüfbericht des BRH, die Stellungnahmen des Jobcenters Erlangen und des STMAS wurden bereits an die Stadtratsfraktionsvorsitzende und fraktionslose Stadträte übermittelt.**

## 2 Verlauf Eckwerte

### Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

Stichtag 15. des Monats

	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13
<b>Bedarfsgemeinschaften*</b>	2376	2384	2357	2368	2331	2317	2304	2301	2332	2373	2395	2401	2413	2412	2386	2400	2415
Veränderung gg Vormonat	-0,75%	0,34%	-1,13%	0,47%	-1,56%	-0,60%	-0,56%	-0,13%	1,35%	1,76%	0,93%	0,25%	0,50%	-0,04%	-1,08%	0,59%	0,63%
<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)*</b>	3032	3106	2996	3010	2968	2958	2923	2928	2979	3033	3074	3074	3085	3084	3041	3066	3108
Veränderung gg Vormonat	-1,33%	2,44%	-3,54%	0,47%	-1,40%	-0,34%	-1,18%	0,17%	1,74%	1,81%	1,35%	0,00%	0,36%	-0,03%	-1,39%	0,82%	1,37%
<b>eLb unter 25 Jahre*</b>	561	566	509	522	512	485	469	478	488	494	514	507	508	NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT			
Veränderung gg Vormonat	2,56%	0,89%	-10,07%	2,55%	-1,92%	-5,27%	-3,30%	1,92%	2,09%	1,23%	4,05%	-1,36%	0,20%				
<b>Sozialgeldempfänger*</b>	1349	1330	1306	1308	1294	1301	1309	1343	1348	1378	1429	1425	1420	1433	1424	1472	1500
Veränderung gg Vormonat	0,45%	-1,41%	-1,80%	0,15%	-1,07%	0,54%	0,61%	2,60%	0,37%	2,23%	3,70%	-0,28%	-0,35%	0,92%	-0,63%	3,37%	1,90%
<b>Arbeitslose SGB II</b>	1389	1433	1441	1421	1447	1462	1449	1452	1450	1.456	1433	1468	1473	1502	1502	1479	1465
Veränderung gg Vormonat	0,65%	3,17%	0,56%	-1,39%	1,83%	1,04%	-0,89%	0,21%	-0,14%	0,41%	-1,58%	2,44%	0,34%	1,97%	0,00%	-1,53%	-0,95%
<b>davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre</b>	105	121	119	114	125	128	122	100	102	110	102	106	111	108	104	111	104
Veränderung gg Vormonat	1,94%	15,24%	-1,65%	-4,20%	9,65%	2,40%	-4,69%	-18,03%	2,00%	7,84%	-7,27%	3,92%	4,72%	-2,70%	-3,70%	6,73%	-6,31%
<b>Aktivierbare Kunden (A-E)</b>	1997	2011	1990	1998	1983	wg Softwarewechsel derzeit nicht auswertbar											
Veränderung gg Vormonat	-0,25%	0,70%	-1,04%	0,40%	-0,75%												
<b>Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA</b>	293	302	303	304	292	wg Softwarewechsel derzeit nicht auswertbar											
Veränderung gg Vormonat	2,09%	3,07%	0,33%	0,33%	-3,95%												
<b>Arbeitslosenquote Erlangen gesamt</b>	3,8%	3,8%	3,8%	3,9%	3,9%	3,9%	3,9%	4,0%	4,0%	4,4%	4,3%	4,2%	4,2%	4,1%	4,0%	4,0%	4,1%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	0,00%	0,00%	2,63%	0,00%	0,00%	0,00%	2,56%	0,00%	10,00%	-2,27%	-2,33%	0,00%	-2,38%	-2,44%	0,00%	2,50%
<b>Arbeitslosenquote SGBII Erlangen</b>	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,4%	2,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,17%	-4,00%	0,00%	0,00%	4,17%	-4,00%	4,17%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen</b>	1,4%	1,4%	1,4%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,6%	1,9%	1,9%	1,8%	1,8%	1,6%	1,6%	1,6%	1,7%
Veränderung gg Vormonat	-6,67%	0,00%	0,00%	7,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,67%	18,75%	0,00%	-5,26%	0,00%	-11,11%	0,00%	0,00%	6,25%
<b>Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt</b>	3,3%	3,1%	3,0%	3,5%	3,9%	3,4%	3,0%	2,6%	2,7%	3,1%	3,2%	3,2%	3,1%	2,9%	2,7%	3,1%	3,7%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-6,06%	-3,23%	16,67%	11,43%	-12,82%	-11,76%	-13,33%	3,85%	14,81%	3,23%	0,00%	-3,13%	-6,45%	-6,90%	14,81%	19,35%
<b>Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen</b>	1,7%	1,8%	1,8%	1,7%	1,9%	1,9%	1,8%	1,5%	1,5%	1,7%	1,5%	1,6%	1,7%	1,6%	1,5%	1,6%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	6,25%	5,88%	0,00%	-5,56%	11,76%	0,00%	-5,26%	-16,67%	0,00%	13,33%	-11,76%	6,67%	6,25%	-5,88%	-6,25%	6,67%	-6,25%
<b>Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen</b>	7,6%	8,4%	8,3%	8,0%	8,6%	8,8%	8,4%	6,9%	7,0%	7,6%	7,1%	7,2%	7,5%	7,2%	6,9%	7,5%	7,1%
Veränderung gg Vormonat	1,28%	11,70%	-2,20%	-2,85%	7,68%	1,35%	-3,83%	-18,20%	2,14%	7,40%	-5,78%	1,44%	4,36%	-4,58%	-3,70%	8,39%	-5,41%

\* bis Mai 13 entgeltliche Werte (t-3), ab Jun 13 vorläufige Werte (Quelle: BA Kreisreport und BA Arbeitsmarktreport)

### 3 Personalvermittlung

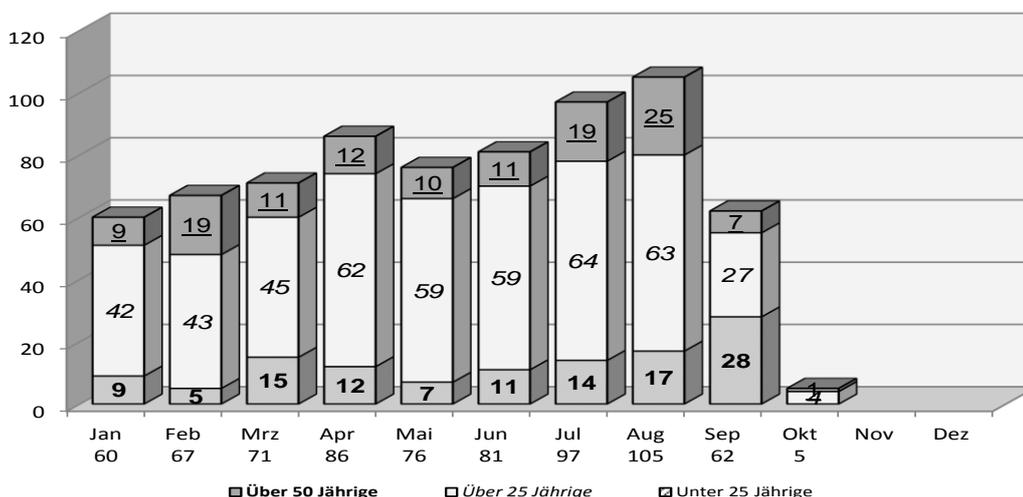
Gesamteingliederungssituation kumuliert im Zeitraum: 01.01.2013 bis 31.08.2013

Eingliederungen 2013 kumuliert unter 25							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige										
50	68	51	119	Summe Eingliederungen				20	16	40	1	42	1
42%	57%	43%	17%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				17%	13%	34%	1%	35%	1%
Eingliederungen 2013 kumuliert über 25							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige										
184	191	277	468	Summe Eingliederungen				104	132	202	16	14	7
39%	41%	59%	66%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				22%	28%	43%	3%	3%	1%
Eingliederungen 2013 kumuliert 50up							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige										
53	49	75	124	Summe Eingliederungen				33	38	47	6	0	4
43%	40%	60%	17%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				27%	31%	38%	5%	0%	3%
Eingliederungen 2013 kumuliert							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle										
287	308	403	711	Summe Eingliederungen				157	186	289	23	56	12
40%	43%	57%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				22%	26%	41%	3%	8%	2%

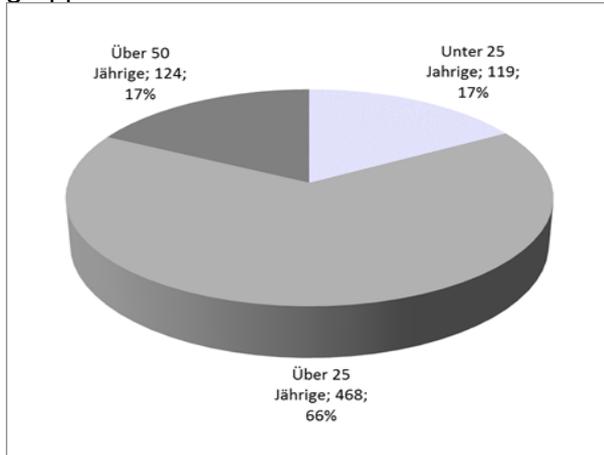
Vorjahresvergleich Zeitraum 01.01.2012 bis 18.09.2012

Eingliederungen 2012 kumuliert unter 25							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige										
47	76	55	131	Summe Eingliederungen				11	25	36	0	59	0
36%	58%	42%	18%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				8%	19%	27%	0%	45%	0%
Eingliederungen 2012 kumuliert über 25							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige										
229	262	251	513	Summe Eingliederungen				112	170	210	12	9	5
45%	51%	49%	69%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				22%	33%	41%	2%	2%	1%
Eingliederungen 2012 kumuliert 50up							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige										
35	41	56	97	Summe Eingliederungen				26	24	43	4	0	9
36%	42%	58%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				27%	25%	44%	4%	0%	9%
<b>GESAMT</b>			<b>741</b>					<b>149</b>	<b>219</b>	<b>289</b>	<b>16</b>	<b>68</b>	<b>14</b>

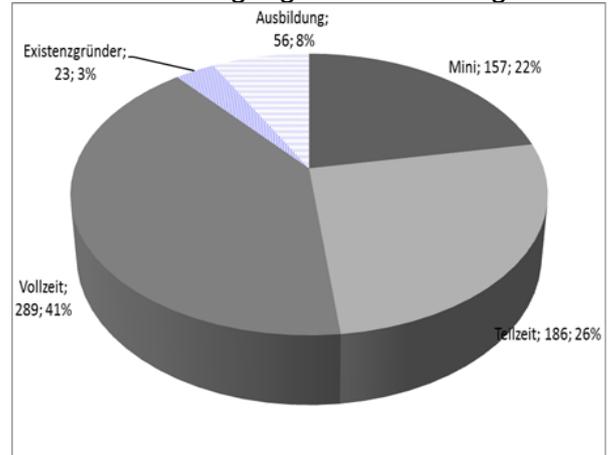
Entwicklung der 711 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



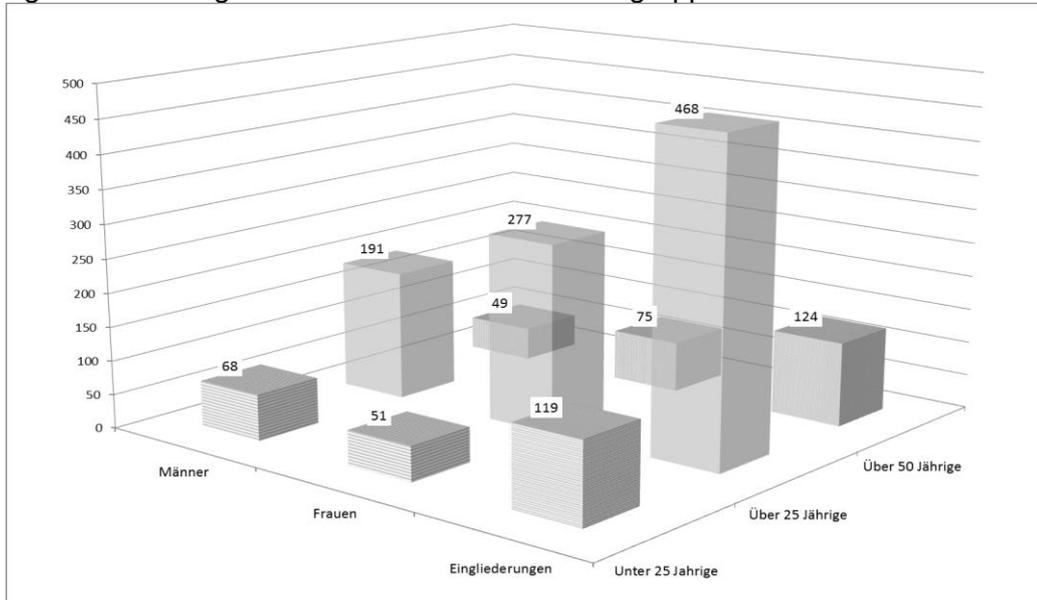
Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen



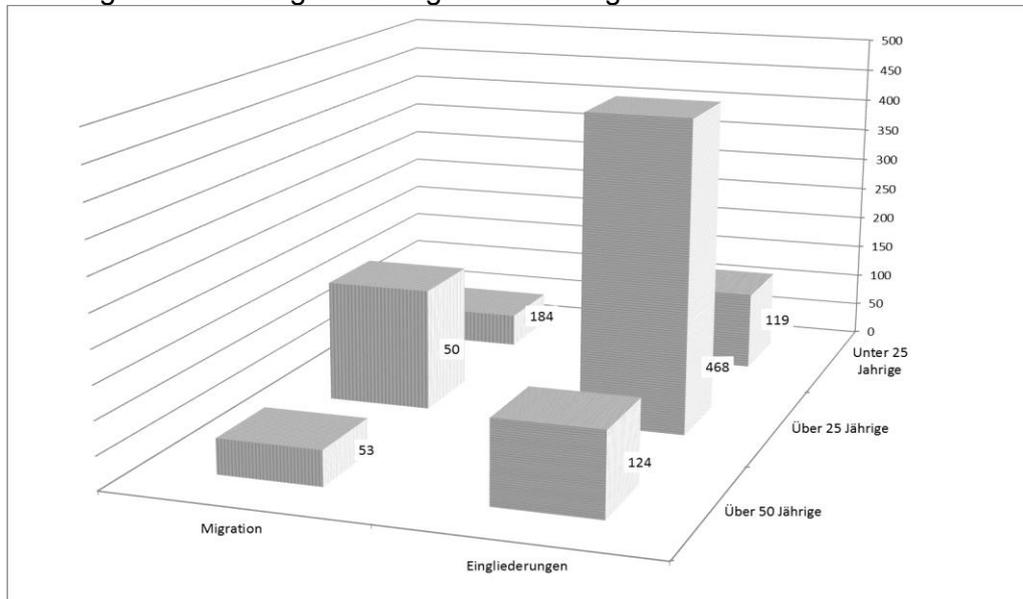
Verteilung der Vermittlung nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen



Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



## 4 Qualifizierung und Aktivierung / Integrationsmanagement

### 4.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis August 2013

	Gesamt 2013				
	Gesamt	ü25	u25	w	m
<b>Qualifikationen</b>	41	38	3	12	29
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz Bereich/Sonstige	16	14	2	11	5
Führerschein (Auto/MPU)	25	24	1	1	24
<b>Werkakademie</b>	381	316	65	124	257
SIZ	212	182	30	78	134
PAS	169	134	35	46	123
<b>Eignungsdiagnostik</b>	91	91	0	34	57
Überprüfung ges undheittl. Situation/psychische Sit.	91	91	0	34	57
<b>EAZ u25/ü25</b>	2	2	0	1	1
<b>Bewerbungszentrum</b>	818	574	244	334	484
BWZ	818	574	244	334	484
<b>AGH</b>	49	49	0	12	37
Extern	7	7	0	2	5
Intern	42	42	0	10	32
Sozial Integrative AGH	0	0	0	0	0
<b>GGFA Jugend &amp; Bildung</b>	119	4	115	47	72
AS ABH / Azubibetreuung / ext. abH	7	0	7	2	5
Transit-HS	12	0	12	6	6
Last Minute	19	0	19	11	8
Transit 2	50	0	50	18	32
Cleo	10	4	6	0	10
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	4	0	4	1	3
Hauptschulabschluss (Kommunal finanziert)	17	0	17	9	8
Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	32	26	6	32	0
ALLEZ	32	26	6	32	0
Förderung Existenzgründung	0	0	0	0	0
<b>Sprachkurse</b>	38	35	3	24	14
Integrations sprachkurse	11	9	2	5	6
Berufsbezogene Sprachkurse	1	1	0	1	0
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	26	25	1	18	8
<b>berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	44	37	7	19	25
Berufliche REHA	6	4	2	1	5
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG (teilw. GI Kurse wie Qu)	36	33	3	18	18
Holzfachwerker JUWE	2	0	2	0	2
<b>Drittmitte lprojekte</b>	19	19	0	8	11
MigraJob	114	58	56	2	33
pas a pas	0	0	0	0	0
ACCESS (JobAccess 2013/2014 u. JobClearing)	19	19	0	8	11
<b>Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)</b>	0	0	0	0	0
Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.	0	0	0	0	0
<b>Aufg. der Softwareumstellungen i. Moment n. auwertba</b>					
<b>Gesamt ü25/u25</b>	1634	1191	443	647	987
<b>50 up</b>	<b>Gesamt</b>	<b>50up</b>		<b>w</b>	<b>m</b>
Qualifikationen/BG	13	13		0	13
AGH intern/extern	9	9		2	7
Sozial Integrative AGH	1	1		0	1
JobFit	0	0		0	0
B-Modell /Kreativwerkstatt ehem. Grafik	7	7		0	7
C-Modell	135	135		55	80
WA PAS	38	38		13	25
WA SIZ	35	35		13	22
Integrations sprachkurse/Sprachkurse allg.	4	4		0	4
<b>BWZ</b>	208	208		69	139
<b>EAZ</b>	4	4		0	4
<b>Gesamt 50up</b>	454	454	0	152	302
<b>Alle Maßnahmenteilnehmer</b>	2088	1645	443	799	1289

## 4.2 Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheit in Erlangen (Stand: 12.09.2013)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Verbände der freien	Fahrerhilfstätigkeiten, Hilfsarbeiten	2
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung	0
3	Stadt Erlangen *)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen	1
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Fahrertätigkeit,	2
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Hilfstätigkeit Fahrer/Helfertätigkeit	1
7	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeit	5
8	GGFA AöR, Hauswirtschaft	Hilfstätigkeit Küche	2
9	GGFA AöR, "bike and more"	Qualifizierung & Beschäftigung im Bereich handwerklicher Anlerntätigk.	18
<b>Gesamt</b>			<b>32</b>
Vergleich April 2013			26

\*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

## 5 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

August 2013 Finanzauswertungen					
GGFA	Budget 2013	IST August	PLAN August	Abweichung	
<b>Integrationsbudget 2013 gesamt</b>	<b>1.781.916</b>				
<b>- Umschichtungsbetrag für Verwaltungsk.</b>	<b>585.531</b>				
<b>= verfügbares Integrationsbudget 2013</b>	<b>1.196.385</b>				
<b>Verfügbares Integrationsbudget pro Monat</b>	<b>99.699</b>				
<b>Ausgaben Integration (8/13)</b>		<b>714.577</b>	<b>797.590</b>	<b>-83.013</b>	
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013	<b>481.808</b>				
GGFA	Budget 2013	IST August	PLAN August	Abweichung	
<b>Verwaltungskostenbudget GGFA 2013</b>	<b>2.023.525</b>				
<b>Verwaltungskostenbudget GGFA p. Monat</b>	<b>156.862</b>				
<b>Ausgaben</b>					
-Personalkosten FMPV/IIM/BGC		<b>839.558</b>			
-Personal-Gemeinkosten		<b>210.614</b>			
-Personalnebenkosten		<b>41.087</b>			
-Sachkosten o. FM		<b>106.216</b>			
-anteilige Personalkosten div. Mitarbeiter		<b>0</b>			
-Altersvorsorge		<b>41.842</b>			
<b>Gesamt</b>		<b>1.239.317</b>	<b>1.254.899</b>	<b>-15.583</b>	
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013	<b>784.208</b>				
Fifty up	Budget 2013	IST August	PLAN August	Abweichung	
<b>Gesamtzuschuss 2013</b>	<b>841.000</b>				
<b>Gesamtzuschuss pro Monat</b>	<b>70.083</b>				
<b>Ausgaben: (Ist-Kosten)</b>					
-Integration		<b>262.273</b>			
-Sachkosten incl. Overhead		<b>79.389</b>			
-Personalkosten		<b>120.336</b>			
-Investitionen		<b>1.397</b>			
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>463.396</b>	<b>560.667</b>	<b>-97.271</b>	
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013	<b>377.604</b>				

### Prognose zur Ausschöpfung des Integrationsbudgets:

Das Integrationsbudget wird voraussichtlich mehr als um 100% ausgeschöpft werden. Ursächlich sind die beabsichtigten Steigerungen von Maßnahmeangeboten und nicht vermeidbare Personalkostenmehrungen im gemeinsamen Jobcenter, die über den Umschichtungsbetrag das Integrationsbudget verringern.

## 6 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
B&Q	Abteilung für Beschäftigung und Qualifizierung
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
ECDL	Europäischer Computerführerschein
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FEZ	Feststellungs- und Erprobungszentrum
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung...
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
U 25	Unter 25-jährige
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/39

Verantwortliche/r:  
Amt für Veterinärwesen und  
gesundheitlichen Verbraucherschutz

Vorlagennummer:  
**39/019/2013**

### Stellungnahme von Amt 39 zum Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des RPA, TOP 4, v. 04.07.13

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 14 (Kenntnis)

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.07.2013 Tagesordnungspunkt 4 wurde vom Amt für Recht und Statistik ausgeführt, dass aus einem Bereich der Stadtverwaltung nur sehr wenige Anzeigen gemacht werden. Da der Bereich der Lebensmittelüberwachung angesprochen und im Protokollvermerk gebeten wurde, die Thematik der Anzeigen und der Bußgelder nochmals im zuständigen Fachausschuss zu besprechen, nimmt Amt 39 dazu Stellung.

In Amt 39 sind vier Lebensmittelüberwachungsbeamte tätig. Das Stadtgebiet ist in Überwachungsbezirke eingeteilt, für die jeweils ein Kontrolleur zuständig ist. Die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung ist die Ausführung und Überwachung lebensmittelrechtlicher Vorschriften. Ein wesentlicher Aspekt ist den Verbraucher zu schützen und saubere, hygienisch arbeitende Betriebe mit einem guten Standard zu erhalten. Die Betriebe werden regelmäßig risikoorientiert überprüft. In Gaststätten ist in der Regel ein routinemäßiges Intervall von 18 Monaten vorgegeben. Es erfolgt ein routinemäßiger Wechsel der Bezirke alle fünf Jahre (zuletzt zum 01.09.2010). Problematische Betriebe werden im Vieraugenprinzip überprüft. Es erfolgen auch Kontrollen mit der Spezialeinheit des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Regierung von Mittelfranken.

Werden Beanstandungen festgestellt, erfolgen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Diese können je nach Schwere des Verstoßes, präventiv, aber auch repressiv sein. Die vorrangige Aufgabe ist die unverzügliche Behebung und Beseitigung der festgestellten Mängel. Der verantwortliche Lebensmittelunternehmer wird mündlich (bei geringfügigen Beanstandungen) oder schriftlich belehrt, bzw. erhält einen Kontrollbericht mit Fristen, in denen die Mängel behoben werden müssen. Um die Abstellung der festgestellten Mängel zu überprüfen, erfolgt mindestens eine Nachkontrolle. Seit dem 01.01.2009 werden von Amt 39 auf Grund von Art. 28 Satz 1 der VO (EG) 882/2004 in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis bei Feststellung von Verstößen kostendeckende Gebühren und Auslagen von den betroffenen Betrieben erhoben. Die Kosten werden je nach Zeitaufwand berechnet. Die Mindestgebühr ist 50,- €, die im Regelfall anfällt. In den Jahren 2009 – 2013 wurden für Nachkontrollen bei Beanstandungen bzw. bei Rückrufen folgende Kosten erhoben. 2009: 1.418,- €, 2010: 3.669,- €, 2011: 4.183,54 €, 2012: 3.203,92 € und 2013 (Stand: 04.09.2013): 2.231,28 €. Von den Gewerbetreibenden werden diese Kosten durchaus bereits als Strafen empfunden.

Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind sehr komplex und basieren auf EU-Verordnungen, die zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe (z. B. erforderlichenfalls, geeignet, angemessen, ausreichend) beinhalten. Die Straf- und Ordnungswidrigkeitenvorschriften sind aber grundsätzlich dem nationalen Recht vorbehalten und müssen auf die EU-Verordnungen verweisen.

Bei Verstößen im Hygienebereich werden in der Regel in folgenden Fällen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet: einzelne erhebliche Verstöße, mehrere mittelgradige Verstöße, nicht fristgerechte Behebung der Mängel, festgestellter Wiederholungsfall.

Voraussetzung ist u.a., dass Lebensmittel entgegen § 3 Satz 1 LMHV (Lebensmittelhygiene-Verordnung) hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, so dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt sind. Jeder Fall ist ein Einzelfall, das Ermessen wird pflichtgemäß ausgeübt und die Verhältnismäßigkeit geprüft. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens ist auch seitens der Lebensmittelüberwachung ein wichtiges Element und dient dazu den Betroffenen zu mahnen und zu beeindrucken, solche Zuwiderhandlungen künftig zu unterlassen und sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Da vom Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes bis zur Bestandskraft des Bußgeldbescheides aber in der Regel mehrere Monate vergehen, wird die mahnende Wirkung abgeschwächt. Die Abstellung der Hygienemängel muss zur Gefahrenabwehr schnell, effektiv und zuverlässig durchgesetzt werden.

Im Jahr 2010 wurden im Bereich der Lebensmittelüberwachung Bußgeldbescheide in Höhe von 5.300 €, 2011 in Höhe von 8.125 €, 2012 in Höhe von 21.300 € erlassen, im Jahr 2013 bisher in Höhe von 9.200 €, wobei noch nicht alle Anzeigen durch das Rechtsamt beschieden wurden. Im Jahr 2011 erfolgten 11 Kontrollen, die eine Anzeige wegen mangelnder Betriebshygiene nach sich gezogen haben, im Jahr 2012 neun Kontrollen und im Jahr 2013 wurden bisher drei Betriebe angezeigt, weitere drei befinden sich noch in der Anhörung. Anzeigen können nur gemacht werden, wenn die entsprechenden Verstöße nachweisbar sind und die Verantwortlichkeit dafür zweifelsfrei festzustellen ist. Dies ist auf Grund der Komplexität der Sachverhalte nicht im Voraus planbar. In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den Ordnungswidrigkeitenverfahren auch fünf Strafverfahren eingeleitet.

Neben der Durchführung von Kontrollen mit den entsprechenden erforderlichen Maßnahmen informiert und berät die Lebensmittelüberwachung die Lebensmittelunternehmer. Es wird auch einmal wöchentlich eine Bürgersprechstunde im Bürgeramt angeboten. Auch im Rahmen der Verbraucherberatungstage werden Informationen weitergereicht. Ziel der Lebensmittelüberwachung ist es generell ein hohes Hygieneniveau in den Betrieben im Stadtgebiet zu erreichen. Da mit den Lebensmittelbetrieben langfristig zusammen gearbeitet werden muss, ist ein gewisses Vertrauensverhältnis auch erforderlich. Diese präventive Verfahrensweise, wenn erforderlich aber auch die konsequente repressive Ahndung, hat sich kontinuierlich über Jahre bewährt und zu einer deutlichen Verbesserung des Hygienestandards geführt.

Zwischen den vier Überwachungsbezirken bestehen, unabhängig von den einzelnen Kontrolleuren, Unterschiede (die Hälfte der Anzeigen von 2007 - 2013 sind in einem Bezirk aufgetreten). In Innenstadtbezirken mit hoher Gaststättendichte und daher häufigem Pächterwechsel, Gaststätten mit alter, schlechter Bausubstanz und nicht guten wirtschaftlichen Verhältnissen fallen mehr Verstöße an als in den Außenbereichen. Aber auch das unterschiedliche Hygienebewusstsein je nach kultureller Herkunft der Betreiber spielt eine Rolle. In der Peripherie, wo es kaum zu Wechslen kommt und die Räumlichkeiten den Betreibern gehören, kommt es kaum zu größeren Beanstandungen.

Seit Gründung von Amt 39 im Jahr 2008 sind die auf Grund von Anzeigen erlassenen Bußgelder kontinuierlich gestiegen (z. B. 2007: drei Anzeigen mit Bußgeldhöhe von insgesamt 1750,- €). Seit 01.01.2009 werden bei Nachkontrollen Kosten erhoben. Die Lebensmittelüberwachung legt großen Wert darauf gute Betriebe in den Bezirken zu haben. Dieses Ziel ist unserer Ansicht nach generell auch erfüllt, wobei natürlich Ausrutscher in Betrieben vereinzelt immer wieder vorkommen, die dann auch entsprechend geahndet werden.

#### **Anlagen: -**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/44

Verantwortliche/r:  
Theater

Vorlagennummer:  
44/060/2013

### Auswirkungen der zentralisierten PK-Verwaltung ab 2014 auf das Sachkostenbudget des Theaters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
113-0

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das Theater gleicht seit vielen Jahren mit einem hohen Guthaben bei den Personalkosten einen Teil der Kosten für künstlerische Beschäftigte aus, die nach dem Tarifvertrag für Bühnengehörige angestellt sind und in den Sachkosten verbucht werden. In den zuletzt von der Kämmerei vorgelegten Zahlen über deren Höhe war unberücksichtigt, dass das Personalamt in Absprache mit dem Theater jedes Jahr bereits die Personalkosten für einige Bühnenbeschäftigte von den Sachkosten in die Personalkosten umgebucht und so das dortige Guthaben gesenkt hat.

Bereinigt man dies wieder, erhält man das gesamte Guthaben aufgrund von Stellen, die nicht mehr mit TVÖD-Beschäftigten (PK), sondern mittlerweile mit Bühnenbeschäftigten (SK) besetzt sind:

	2009	2010	2011	2012
<b>Guthaben Personalkosten A44</b> genutzt für NV-Bühne-Personal	365.868,58 €	370.978,07 €	414.817,04 €	377.728,15 €

Diese hohen Zahlen sind fester Bestandteil der komplizierten Personalkostenplanung beim Theater, das sich in der besonderen Lage befindet, mit zwei Tarifverträgen zu agieren, wobei die Kosten des einen als Sach(!)kosten verbucht werden. Die Amtsleitung blickt der anstehenden Zentralisierung der PK-Bewirtschaftung dementsprechend mit großer Sorge entgegen.

Das Personalamt verwendet in Absprache mit der Kämmerei bei der Berechnung von Gut- und Lastschriften für nicht besetzte Stellen(-anteile) ab 2014 die Durchschnittskosten für TA und BA, die in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse Bayern“ veröffentlicht werden (und nicht Durchschnittskosten der Stadt Erlangen oder Ist-Besetzungen). **Hochrechnungen von Amt 113-0 ergeben auf dieser Basis für 2014 Gutschriften in vergleichbarer Höhe wie die Guthaben in den letzten Jahren und damit relative Planungssicherheit.** Das Theater muss sich hierauf bei seiner Personalkostenplanung im Bereich der Bühnenbeschäftigten verlassen können.

Es darf sich aus der Umstellung ab 2014 das PK-Guthaben des Theaters, das für die Beschäftigung von künstlerischem Personal genutzt wird, keinesfalls reduzieren. Ein Defizit, das sich aus einem Abweichen von obiger Berechnungsweise oder noch unbekanntem Auswirkungen der Zentralisierung ergibt, darf nicht zu Lasten des Amtes gehen.

Darüber hinaus warnt das Theater eindringlich davor, die **Zuschüsse** zur Abgeltung der außergewöhnlichen Belastung bei Beschäftigung von **Schwerbehinderten** im zentralen Budget zu vereinnahmen statt sie wie bisher den Ämtern zuzuordnen. Dies würde die Ämter einseitig belasten,

die mit diesen Zuschüssen wenigstens einen kleinen Teil der Minderleistung über den Stellenplan hinaus kompensieren (über Aufstockungen anderer Mitarbeiter oder Aushilfen).

**Anlagen:**

### **III. Behandlung im Gremium**

#### **Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.10.2013**

##### **Protokollvermerk:**

Der Kultur- und Freizeitausschuss empfiehlt, ein gesondertes Augenmerk auf die Auswirkungen der zentralisierten PK-Verwaltung beim Theaters zu haben. Das Amt befindet sich in der besonderen Lage, mit zwei Tarifverträgen zu agieren, wobei die einen als Sachkosten verbucht werden und mit durchschnittlich 390.000 € pro Jahr aus Überschüssen in den PK (freie Stellen) refinanziert werden. Hochrechnungen von Amt 11 ergeben für 2014 Gutschriften in vergleichbarer Höhe und damit relative Planungssicherheit für die PK des Theaters. Ein Defizit, das sich aus einem Abweichen von obiger Berechnungsweise oder noch unbekanntem Auswirkungen der Zentralisierung ergibt, darf nicht zu Lasten des Theaterbudgets gehen.

Weiter empfiehlt der Kultur- und Freizeitausschuss, die Zuschüsse zur Abgeltung der außergewöhnlichen Belastung bei Beschäftigung von Schwerbehinderten dauerhaft den Ämtern zuzuordnen und sie nicht im zentralen Budget zu vereinnahmen.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus, Bürgermeisterin  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/47/SA015

Verantwortliche/r:  
Kulturprojektbüro

Vorlagennummer:  
KPB/035/2013

### Kontrakt Kulturprojektbüro - Ausfallbürgschaft 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. II/Amt 20i

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der für den Zeitraum 2012 bis 2014 gültige Budgetkontrakt des Kulturprojektbüros sieht gemäß Punkt 3.1 Sachkostenbudget vor, „*bei Unterschreiten der jährlichen Erträge, was auf Mindereinnahmen bei Zuschüssen und Sponsorengeldern zurückzuführen ist, diese Ausfälle bis zu einem Betrag von bis zu 19.999 € auszugleichen*“.

47/Kulturprojektbüro wird nach Rücksprache mit Amt 20 im Haushaltsjahr 2013 die Ausfallbürgschaft in Höhe von 19.999 € in Anspruch nehmen.

#### Begründung:

Im ersten Kontaktjahr 2012 konnten erfreulicherweise die akquirierten Zuschüsse und Sponsorengelder in der weitgehend erwarteten Höhe im Budget verbucht werden.

Für 2013 wurden Zuschussanträge und Sponsorenanfragen für das Figurentheater-Festival in Höhe von insgesamt 75.000 gestellt. Diese wurden erwartet, da sie beantragt und in Aussicht gestellt bzw. in den letzten Jahren in vergleichbarer Größenordnung gewährt wurden.

Tatsächlich eingegangen sind Mittel in Höhe von insgesamt 28.000 €. Dies entspricht Mindereinnahmen in Höhe von 47.000 €. Als Gründe wurden hierfür von Zuschussgebern und Sponsoren u. a. der starke Anstieg insgesamt bei Anfragen und Förderanträgen genannt. Eine Aufschlüsselung der erwarteten und tatsächlich eingegangenen Zuschüsse und Sponsorengelder liegt Amt 20 vor.

Die Aufwendungen für das Figurentheater-Festival 2013 haben sich bedingt durch eine hohe Ausgabendisziplin gegenüber 2011 nicht verändert, jedoch sind die Erträge somit deutlich niedriger ausgefallen. Die Mindereinnahmen in Höhe von 47.000 € müssen in 2013 aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gedeckt werden. Dies wird im Saldo zu einem „negativen Budgetergebnis“ im Kontaktjahr 2013 führen. Durch die im Kontrakt vereinbarte und zu erfolgende Übertragung in das darauffolgende Kontraktjahr verringern sich somit die zur Verfügung stehenden Sachmittel für 2014.

Durch die Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 19.999 € werden die Mindereinnahmen zu 43 % „aufgefangen“. Ergänzend dazu werden in 2014 Einsparungen insbesondere beim 16. Internationalen Comic-Salon vorgenommen werden müssen. Die Gewinnung von Sponsoren wird weiterhin gezielt verfolgt.

Anlagen:

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.10.2013**

#### Protokollvermerk:

Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 9.2 erhoben.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus, Bürgermeisterin  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatte/r

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/37AL

Verantwortliche/r:  
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:  
37/039/2013

### Warnung der Bevölkerung - Sirenen; mobile Lautsprechereinrichtungen; KATWARN

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Diese Mitteilung dient den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Wolfgang Vogel wurde hiermit bearbeitet.

#### II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat sich im Jahr 2005 für den Aufbau eines umfangreichen Warnsystems für den Großschadens-/ Katastrophenfall entschieden. Das System besteht aus zwei Säulen. Zum einen aus zwischenzeitlich 27 Hochleistungssirenen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind und zum anderen aus einem mobilen Lautsprechersystem (Mobela) auf Einsatzfahrzeugen. Durch die Sirenen kann eine sehr große Anzahl der betroffenen Menschen sehr schnell erreicht werden. Der bundeseinheitliche Warnton fordert die Menschen auf, das Radio einzuschalten, um aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Gefahren- bzw. Schadenslage zu erhalten. Im Zusammenhang mit der gezielten Abgabe von Warntexten über mobile Lautsprecheranlagen ist das ganze Stadtgebiet in 97 Warnbezirke eingeteilt. Je nach Entscheidung der Führungsgruppe Katastrophenschutz werden die notwendigen Warnbezirke abgefahren und entsprechende Lautsprecherdurchsagen durchgeführt, um die Bevölkerung zu warnen und/ oder Verhaltensregeln weiterzugeben. Vor besonderen Einrichtungen wie u.a. Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenresidenzen wird gezielt angehalten, um den Warntext mehrmals ablaufen zu lassen.

Bei KATWARN handelt es sich um ein kommunales Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung, welches vom Berliner Fraunhofer-Institut FOKUS im Auftrag der öffentlichen Versicherer entwickelt wurde und seit 2011 in verschiedenen Gebieten in Deutschland zum Einsatz kommt. Mit KATWARN kann die Bevölkerung bei Unglücksfällen per SMS, Smartphone-App und Email postleitzahlengenau gewarnt werden. Es beruht auf dem Registrierenlassen der Handy-Nummer/ Email-Adresse und eines Bereiches (Postleitzahlbereich), in dem man im Gefahren- bzw. Schadensfall durch eine für die Nutzer kostenfreie Information gewarnt werden möchte.

Nach Einschätzung des Amtes 37 handelt es sich bei KATWARN um ein System, welches als

Möglichkeit gesehen wird, um über die verpflichtenden Rundfunk- (Aufforderung zum Einschalten der Radios durch Auslösen der Sirenen) und die Lautsprecherdurchsagen hinaus, Menschen zu erreichen. Das Fraunhofer-Institut nennt das System selbst „das ergänzende Katastrophenwarnsystem für Bürgerinnen und Bürger“.

Aus Sicht des Amtes 37 bestehen bei KATWARN folgende Einschränkungen:

- Die Warnung erfolgt nur für angemeldete Benutzer.
- Keine Warnung für Durchreisende, bzw. in PLZ-Bereichen, in denen man sich nicht registrieren hat lassen (Arbeitsplatz, Einkauf etc.).
- Bekannte Instabilität des Mobilfunknetzes bei Großschadenslagen oder zu bestimmten Zeiten (z.B. Silvester). Es stellt sich die Frage: Kommen die SMS überhaupt durch?
- Es ist nicht bekannt, wie lange es dauert, bis mehrere Tausend SMS versandt sind!
- Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist fraglich: Laut Presse nur 20.000 Teilnehmer in Berlin; das entspricht unter einem Prozent der dortigen Bevölkerung.
- Kostenfaktor: Die einmalige Gebühr für die Einführung beläuft sich auf ca. 15.000 Euro; die laufenden Kosten für den technischen Support belaufen sich im Jahr auf ca. 3.000 Euro; einsatzabhängig sind die Kosten pro Warn-SMS (6 Cent/ SMS). (Quelle: Fraunhofer-Institut FOKUS – Stand: Oktober 2013; [www.fokus.fraunhofer.de](http://www.fokus.fraunhofer.de))
- Bislang besteht nur eine geringe Verbreitung im Bundesgebiet und damit wenig Erfahrung.

Die Einschätzung des Amtes 37 wird auch durch die Hinweise des Verbandes öffentlicher Versicherer (Quelle: Verband öffentlicher Versicherer; [www.voev.de](http://www.voev.de)) unterstrichen:

- KATWARN kann technisch keine 100%ige Zustellsicherheit der Warnungen gewährleisten. Insbesondere bei Störungen des Mobilfunknetzes, des Internets oder der Stromversorgung ist mit Ausfällen zu rechnen.
- KATWARN ersetzt nicht die lokalen Anweisungen von Behörden, Polizei oder Einsatzkräften in einer Gefahrensituation, diesen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Grundsätzlich sind jegliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche aus der Nutzung von KATWARN ausgeschlossen.

Durch die Ausführungen wird deutlich, dass KATWARN nur als Ergänzung zu einer Warnung über Sirenen gesehen werden kann und nicht an die Möglichkeiten einer gezielten, technisch sicheren Warnung mit Lautsprechersystemen auf Einsatzfahrzeugen mit vorbeplanten Warnbezirken im Stadtgebiet herankommt. Unabhängig davon gilt es natürlich die weitere Entwicklung von KATWARN im Auge zu behalten. Nach Einschätzung des Amtes 37 stellt die strategische Entscheidung der Stadt Erlangen vor einigen Jahren für das bestehende Warnsystem aus Sirenen und Lautsprecherdurchsagen zum jetzigen Zeitpunkt immer noch den zielführendsten Weg für eine sichere Warnung der Bevölkerung dar.

**Anlagen: -**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**112/103/2013**

### **Druckerkonsolidierung; mündlicher Kurzbericht der Verwaltung zum Projektabschluss**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Der Bericht wird mündlich vorgetragen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV

Verantwortliche/r:  
Referat Personal, Organisation und  
eGovernment

Vorlagennummer:  
**ZV/036/2013**

### **Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2012**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	16.10.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Rechnungsprüfungsamt (Kenntnisnahme), II/Beteiligungsmanagement

#### I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2012 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2012 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 von KommunalBIT bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

#### II. Begründung

##### 1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

## 2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2012 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Die Abrechnung der Leistungen über einen Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

Die in 2012 geleistete Überdeckung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt und ausgezahlt.

## 3. Geprüfter Jahresabschluss 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

**Der Lagebericht (siehe Anlage 4)** steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

**Anlagen:**  
Anlage 1: Bilanz zum 31.12. 2012  
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung  
Anlage 3: Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2012  
Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BILANZ zum 31. Dezember 2012

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik  
KommunalBIT AÖR  
Fürth**

**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.855.035,00		1.840.546,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>39.607,07</u>	2.894.642,07	763.415,49
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	2.533.604,00		3.006.397,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.132.461,77</u>	4.666.065,77	2.168.040,79
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Pensionen	<u>511.816,00</u>	516.816,00	874.693,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	630,00		118,12
2. Forderungen gegenüber Gewährträgern	0,00		125.861,34
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>212.107,15</u>	212.737,15	239.685,25
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		1.817.882,18	991.894,40
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		413.525,93	353.387,14
		<hr/>	<hr/>
		10.521.669,10	10.369.038,53
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## BILANZ zum 31. Dezember 2012

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik  
 KommunalBIT AÖR  
 Fürth**

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Rücklagen		3.113.574,50	3.113.574,50
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
<b>B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen</b>			
		23.556,00	23.456,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.402.875,00		1.615.395,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>645.376,00</u>	2.048.251,00	513.596,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.283.039,73		2.147.904,26
2. erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen	472.062,00		846.742,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 391.305,64 (EUR 405.547,92)	395.164,98		409.407,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	2.027.222,77		1.615.645,81
5. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 1.687,55 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 108.798,12 (EUR 33.317,70)	<u>108.798,12</u>	5.286.287,60	33.317,70
		<hr/>	<hr/>
		10.521.669,10	10.369.038,53
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Fürth, den 23. August 2013



KommunalBIT AÖR  
 Kaiserstrasse 30  
 90769 Fürth  
 E-Mail: info@kommunalbit.de

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik  
KommunalBIT AÖR  
Fürth**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		10.501.221,99	10.707.753,66
2. sonstige betriebliche Erträge		213.498,73	223.910,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.503.174,50	3.405.834,20
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.817.229,61		2.681.318,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.013.896,63</u>	3.831.126,24	1.307.548,44
- davon für Altersversorgung			
EUR 511.137,08			
(EUR 774.899,50)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.484.396,53	2.370.083,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		800.929,72	1.108.265,48
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		55.267,76	69.637,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>149.901,49</u>	<u>127.623,40</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		460,00	628,00
10. außerordentliche Erträge	404.092,00		297.877,00
11. außerordentliche Aufwendungen	<u>404.092,00</u>		<u>297.877,00</u>
<b>12. außerordentliches Ergebnis</b>		0,00	0,00
Übertrag		<u>460,00</u>	<u>628,00</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik  
KommunalBIT AÖR  
Fürth**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		460,00	628,00
13. sonstige Steuern		460,00	628,00
		<hr/>	<hr/>
<b>14. Jahresüberschuss</b>		0,00	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Fürth, den 23. August 2013



**KommunalBIT AÖR**  
Kaiserstrasse 30  
90703 Fürth  
E-Mail: [info@kommunalbit.de](mailto:info@kommunalbit.de)

## **Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung 2012**

---

- I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT „Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht.“

Der Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2012 und den sich daraus ergebenden Ausgleich gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit dem Teilnehmendenmanagement der Städte sowie den ITKs und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmenssatzung den Weisungen ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

### **1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung**

Da für das Wirtschaftsjahr 2012 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten / Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstandenen Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen / bzw. Leistungsbereichen.

Um die Zuordnung weiter zu verbessern wurde im Gegensatz zu den Vorjahren eine weitere Produktgruppe eingeführt, nämlich der Netzbetrieb.

Deshalb wurden für 2012 sechs, anstatt fünf, städteübergreifende Produktgruppen gebildet:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte
- Netzbetrieb

Aufgrund der gesonderten Stellung der „IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen“ stellt diese, wie in den Vorjahren auch, eine weitere, diesmal sechste, stadtbezogene Produktgruppe dar.

Im Wirtschaftsjahr 2012 fielen Gesamtkosten in Höhe von 10.484,5 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 631,1 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 125,6 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 1.297,3 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 8.430,5 TEUR, das potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon bereits 5.368,5 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote 63,7 %. Es wurden also fast 2/3 aller städtebezogenen Kosten auch diesen unmittelbar zugerechnet.

Darüber hinaus sind verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Bereich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine objektive Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

### **1.1 Grundsätzliches:**

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

### **1.2 Im Einzelnen:**

#### **1.2.1 Fuhrpark:**

Vorab wurden die Kosten für den Fuhrpark (4 Fahrzeuge) direkt den jeweiligen Städten, bzw. Erlanger Schulen zugeordnet. Es handelt sich hierbei im eigentlichen Sinne nicht um eine Umlage, sondern lediglich um einer Zuordnung der Kosten, da für eine effektivere Kostenkontrolle jedes Fahrzeug mit einer eigenen Kostenstelle hinterlegt wurde.

#### **1.2.2 Raumkosten:**

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst alle Kosten, die in 2012 angefallen sind. Die Kosten für den Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlangen Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

#### **1.2.3 Bereichsleitung „Betrieb“ und „Service und Support“:**

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

#### **1.2.4 Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“:**

Als nächstes wurden die Kosten für die Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“ übergerechnet. Als Umlage wurde ein einheitlicher Schlüssel gewählt, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Die Verrechnung erfolgte deshalb anhand der städtebezogenen Kosten für den Betrieb der Fachanwendungen, jedoch nach Umlage der Bereichsleitung.

#### **1.2.5 Bereiche „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“:**

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“.

Für den Bereich „TK-Management“ wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

#### **1.2.6 Bereich „Netzbetrieb“:**

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels  $2 - 2 - 1 = \text{Erlangen} - \text{Fürth} - \text{Schwabach}$  (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Da der „Netzbetrieb“ in 2012 eine eigene Produktgruppe darstellt, erfolgte im Gegensatz zu Vorjahren keine Überrechnung auf andere Produktgruppen mehr.

Vielmehr wurden auf die bis dahin ermittelten Kosten nur noch die anteiligen Kosten der zentralen Beschaffung und zentralen Verwaltung übergerechnet, sodass sich danach direkt die von der jeweiligen Stadt zu tragenden Vollkosten der Produktgruppe „Netzbetrieb“ ergeben.

#### **1.2.7 Allgemerkosten der Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management“ und „Kopierer/Multifunktionsgeräte“:**

Die jeweils zentralen Kosten für diese separaten Bereiche wurden ebenfalls anhand der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich „Arbeitsplatzsysteme“ sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Für den Bereich „Vor-Ort-Support“ waren die Raumkosten bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

Im Bereich der Kosten für das „TK-Management“ sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ gilt das gleiche. Hier sind auch die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

#### **1.2.8 Kosten „Betriebsdatenverwaltung“:**

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für „Arbeitsplatzsysteme“, „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche in Anspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ übergerechnet.

#### **1.2.9 Bereiche „Kundenmanagement und HelpDesk“:**

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen und HelpDesk in den Bereichen „TK-Management“, „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte im Wesentlichen durch die Bereiche selbst.

### 1.2.10 Bereich „Schulung“:

Die für diesen Bereich verbleibenden Kosten, d.h. die dort erfassten Kosten abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen, wurden auf die Produktgruppe „Fachanwendungen“ übergerechnet, da der weit überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen die effiziente Nutzung von Fachverfahren zum Thema hatte.

### 1.2.11 Bereich „Vor-Ort-Support“:

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den „Vor-Ort-Support“ der Bereiche „TK-Management“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „Arbeitsplatzsysteme“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ übergerechnet.

### 1.2.12 Bereich „Beschaffung“:

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“, „Arbeitsplatzsysteme“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“, „Netzbetrieb“ sowie „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe „TK-Management“ sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

### 1.2.13 Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“:

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“ anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

### 1.2.14 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2012 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb / Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

## 2 Ausgleich der Abschlagszahlungen

KommunalBIT hat sich in 2012 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2011 abgeleitet wurde - die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des Wirtschaftsplans für 2012 geändert.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

Euro	<b>Gesamt</b>	<b>Erlangen</b>	<b>Fürth</b>	<b>Schwabach</b>
<b>Abschläge</b>	11.078.784	5.414.041	4.161.779	1.502.964
<b>Verrechnete Leistungen</b>	10.484.501	5.028.800	3.961.004	1.494.698
<b>Über-/Unterdeckung</b>	594.283	385.241	200.775	8.266

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt. Dieses „Geradeziehen am Ende

des Geschäftsjahres“ wird aber in Zukunft nicht mehr durchhaltbar sein, weil es dem Grundgedanken des Kommunalunternehmens widerspricht und die KUV eine andere Regelung vorsieht.

II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR

III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2012

Im Auftrag

Lehr

Rechnungswesen

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012**

**1 Geschäft und Rahmenbedingungen**

Mit Beschlüssen der Stadträte im Jahr 2009 errichteten die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach das „gemeinsame Kommunalunternehmen für Informationstechnik“ in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ zum 01.01.2010. Das Unternehmen stellt seit dem umfangreiche Dienste im Bereich der Informationstechnik als „Beistandsleistungen“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Städte zur Verfügung.

Das Kommunalunternehmen wurde als Bargründung mit Stammkapital von 50.000 Euro entsprechend der Eigentümerverhältnisse ausgestattet und übernahm in Gesamtrechtsnachfolge das in einer gemeinsamen Ausgliederungsvereinbarung definierte Vermögen und die Dauerschuldverhältnisse der ehemaligen Regiebetriebe „Ämter für Informationstechnik“ zum 31.12.2009, deren jeweilige Abschlussbilanzen somit Basis der Eröffnungsbilanz des Unternehmens waren. Die Städte haben damals folgendes Anlagevermögen zu Buchwerten in das Unternehmen eingebracht:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
6.058.011,97	3.684.870,67	1.750.326,00	622.815,30

Dabei wurde auch das entsprechende Personal der Regiebetriebe in das Unternehmen übergeleitet, soweit die Personen nicht von der Stadt abgeordnet wurden (nur Teile des Personals der Stadt Fürth, Verwaltungsvereinbarung mit KommunalBIT). Für Entgeltbeschäftigte ist von den Städten ein Überleitungstarifvertrag mit den Gewerkschaften abgeschlossen worden, der laut Unternehmenssatzung für beamtetes Personal analog angewendet wird.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen, später wird in einem Rahmenvertragswerk die Leistungserbringung detailliert vereinbart werden.

Im dritten Geschäftsjahr von KommunalBIT macht sich zwar auch noch das „Rückkehrrecht“ der ehemals städtischen Beschäftigten bemerkbar, die Konsolidierung des Personals ist aber weitgehend abgeschlossen, Abordnungsverhältnisse liegen keine mehr vor. Merkliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen aus dem Vorjahr werden nun aufgeholt, die technische Umsetzung schreitet deutlich voran, die dezentralen Rechenzentrumsstrukturen sind Ende 2012 fast völlig abgelöst, sodass KommunalBIT seinen Auftraggebern eine deutlich verbesserte Betriebssicherheit für die IT bietet. Zusammen mit inzwischen aufgetretenen Mehrungen durch notwendige Neuinvestitionen gegenüber dem Leistungsportfolio 2009 führt das dazu, dass die Werte des Geschäftsplans von 2009 nicht mehr direkt mit den Ergebnissen des Unternehmens verglichen werden können.

**2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2012 erfolgten auf Grundlage der Ist-Kosten, die Ende Oktober 2011 vorgelegen haben, weiterhin sind Mehrungen der Städte für das Jahr 2012 (aus neuen Aufgaben oder Zusatzinvestitionen) entsprechend im Plan berücksichtigt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, sowie den Investitionen, die bei der Konsolidierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur anfallen, und den geplanten und ungeplanten Mehrungen der Städte. Im Berichtszeitraum wurden langfristige Darlehen für Investitionen in Höhe von 500.000 EUR auf-

genommen. Dabei hat die Stadt Erlangen auch das Budget für die IT-Schulbetreuung gegenüber 2011 deutlich aufgestockt.

Die Kosten für das Personal haben sich durch die tarifliche Neubewertung aller Stellen in 2011 erhöht, die jetzt mit dem Stellenplan 2012 vollzogen wurde.

Das Unternehmen hat sich im Berichtsjahr überwiegend aus Abschlägen finanziert. Dabei wurden 11.079 TEUR an Abschlägen bis zum 31.12.2012 eingenommen:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
11.078.784	5.414.041	4.161.779	1.502.964

Nach Abrechnung der auf die einzelnen Städte entfallenen Anteile (aus einer optimierten Kostenstellenrechnung, wobei direkt den Städten zuordenbare Aufwendungen bereits entsprechend gebucht wurden), ergibt sich die unten genannten „Verteilung auf erhaltene Leistungen“.

Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
10.484.501	5.028.800	3.961.004	1.494.698

Die „Planunterschreitungen“ resultieren im Wesentlichen aus vermiedenen Ausgaben bei Fortbildungskosten und externen Dienstleistern sowie aus der korrigierten niedrigeren Nebenkostenabrechnung und aus der Verschiebung von geplanten Investitionen und anderen Maßnahmen auf die Zeit nach dem Berichtszeitraum.

### 3 Risikobericht

Die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung erfolgt unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 5. Da KommunalBIT als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bedient, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährsträgerhaftung übernehmen, ergeben sich aus der weiteren Geschäftstätigkeit keine erwähnenswerten Risiken im Sinne des DRS 5.

### 4 Prognosebericht

KommunalBIT hat für die Stadt Erlangen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für den pädagogischen Bereich übernommen. Der Aufgabenbereich wird gesondert abgerechnet, und wird in 2013 nochmals gegenüber 2012 von Seiten des Sachaufwandsträgers deutlich auf 1.110.000 EUR erhöht werden. Damit wäre dann erreicht, dass KommunalBIT in diesem Bereich einen gesunden Bestand unterhalten und die Betreuungsqualität nachhaltig sicherstellen kann.

Das Geschäftsjahr 2013 und 2014 wird weiterhin von Investitionen in die Standardisierung und Konsolidierung der IT geprägt sein, allerdings rückt jetzt die fällige Umstellung auf Windows7 bzw, auf Office2010 als Standard-Office-Produkt in den Vordergrund. Bei dieser Umstellung müssen im Projektzeitraum bis Anfang 2015 alle Arbeitsplatzrechner „angefasst werden“, was einer Aufgabenmehrung von ca. 30% pro Jahr für die beteiligten Teams entspricht. Dabei wird dann auch die Standardisierung der PC-Arbeitsplätze über alle Städte hinweg konsequent durchgesetzt. Rechnerische Einsparungen im Vergleich zu den Aufwendungen für das IT-Portfolio 2009 werden aber nicht sichtbar sein, da KommunalBIT gerade jetzt das Personal benötigt, um ohne bedeutsame externe Unterstützung auch die inzwischen aufgetretenen Aufgabenmehrungen aus dem laufenden Betrieb und die der vorgenannten Umstellung bewältigen zu können. Das gilt in gewissem Maß ebenso für die Ergebnisse der sogenannten „Druckerkonsolidierung“, KommunalBIT wird hier mit einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Leistungen über alle Städte zwar Skaleneffekte generieren, die aber zulasten anderer Mehrungen „untergehen“. So führt zum Beispiel der im Lagebericht 2011 genannte erhöhte Plattenspeicherbedarf jetzt dann zu zusätzlichen Investitionen, die nicht vermeidbar und kaum kompensiert werden können, und die Zunahmen im Aufgabenbereich „mobile IT“ werden ebenfalls zu diesem Trend beitragen.

Ein für Mitte 2012 geplanter Entwurf der leistungsabhängigen verursachergerechten Verrechnung nach Produktkatalog konnte nicht mehr mit den Städten abgestimmt werden, die Städte haben für 2013 einen eigenen Entwurf zur Diskussion angeboten, der aber nicht eine Preiskalkulation auf Volkostenbasis vorsieht. KommunalBIT sieht das durchaus kritisch, weil dadurch nach unserer Meinung weder eine effektive Steuerung der IT-Dienstleistungen beim Auftraggeber noch eine vernünftige Verteilung der Verantwortung für die IT-Gesamtkosten gewährleistet ist.

Eine vom Verwaltungsrat in 2013 initiierte Prozessuntersuchung bei KommunalBIT soll Potentiale identifizieren, die sich aber ggf. erst auf spätere Berichtszeiträume auswirken werden.

## 5 Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis ersichtlich. Daraus ergibt sich auch die Entwicklung der Anlagen im Bau (§26 Nr. 3 KUV).

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§26 Nr. 4 KUV):

Eigenkapital	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
Festkapital	50.000	0	0	50.000
Kapitalrücklage	3.113.574	0	0	3.113.574
Bilanzgewinn	0	0	0	0
Gesamt (Euro)	3.163.574			3.163.574

Rückstellungen	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
Summe lt. Anlage 3	2.128.991	705.590	786.330	2.048.251

## 6 Sonstige Angaben

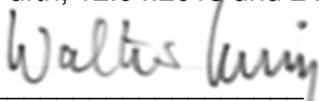
Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 59 Mitarbeiter und 5 Auszubildende.

## 7 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Der BFH hat in einem Urteil vom 10.11.2011 (veröffentlicht im Februar 2012) mit Bezug zur kommunalen Datenverarbeitung zu sog. Beistandsleistungen Stellung genommen. Die Auswirkungen werden zur Zeit auch bei Vitako, dem Bundesverband der kommunalen IT-Dienstleister, und dem Verband der kommunalen Unternehmen VKU diskutiert, eine Änderung der Handlungsweise der Finanzbehörden könnte ab 2015 erfolgen, „Rückwirkungen“ sind aber nach bisherigem Wissenstand nicht vorgesehen. Ein Tatbestand zur Bildung von entsprechenden Rückstellungen ist daher nicht gegeben.

Fürth, 12.04.2013 und 24.08.2013

  
 Walter Brosig, Vorstand

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV

Verantwortliche/r:  
Referat Personal, Organisation und  
eGovernment

Vorlagennummer:  
**ZV/037/2013**

### Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst; Anpassung der sog. opt-out-Regelung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. I, Amt 37, PR

#### I. Antrag

Als Ausnahme von der geltenden Arbeitszeitverordnung im 48-Stunden-Dienst werden im Wege des Angebots von individuellen Vereinbarungen ab 01.01.2014 im Rahmen der opt-out-Regelung zwei zusätzliche Freischichten (acht Freischichten statt bisher sechs Freischichten) gewährt. Als Ausgleich für die entfallende Arbeitszeit werden im Stellenplan 2014 zwei Stellen (Stellenwert A 8) geschaffen.

#### II. Begründung

Die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung – AzV) setzt die Vorgaben der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in bayerisches Recht um.

Auswirkungen auf die Arbeitszeit der Feuerwehr ergeben sich hierbei insbesondere aus den Vorgaben zur täglichen Ruhezeit (Pro 24-Stunden-Zeitraum ist eine zusammenhängende Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren) und zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit (Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten, auch wenn der Dienst Bereitschaftsdienst einschließt).

In der geänderten Arbeitszeitverordnung werden Ausnahmen von diesen Regelungen zugelassen. Insbesondere kann die Arbeitszeit auf bis zu 56 Stunden in der Woche verlängert werden, wenn sich der Beamte hierzu schriftlich bereit erklärt (sog. „Opt-out“). Es besteht kein Rechtsanspruch auf die opt-out-Regelung.

Derzeit besteht mit den einzelnen Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 26.07.2007 jeweils eine Vereinbarung über die Wochenarbeitszeit in Höhe von 56 Stunden (mit Bereitschaftszeiten). Sie erhalten derzeit für die Bereitschaftszeiten als Zeitausgleich sechs Freischichten, so dass sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 53,25 Stunden ergibt. Die Vereinbarungen können derzeit zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Die Folge einer Kündigung wäre, dass

a) die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt,

b) kein 24-Stunden-Dienst mehr möglich ist

(da eine tägliche Ruhezeit von 11 Stunden einzuhalten ist),

c) Nebentätigkeiten nicht mehr im bisherigen Umfang genehmigungsfähig sind,

d) der bisherige pauschale Feiertagsausgleich in Höhe von drei Dienstschichten nicht weiter gewährt wird.

Der Personalrat der Feuerwehr ist an das Personalreferat herangetreten und hat unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit eine Ausweitung der Freischichten gefordert.

Im Hinblick auf die ebenfalls erhöhte Anzahl der Freischichten in der Städteachse, schlägt das Personalreferat - im Wege der Angleichung - eine Erhöhung auf acht Freischichten vor. Dies entspricht dann einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 52,32 Stunden (mit Bereitschaftszeiten).

Die Kündigungsmöglichkeit soll im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr- wenn rechtlich möglich - zukünftig mit einer Jahresfrist versehen werden.

Alle übrigen Regelungen bleiben unberührt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine opt-out-Regelung nur dann in Betracht kommt, wenn mindestens 90% der Betroffenen bereit sind eine entsprechende Einzelvereinbarung zu schließen, bzw. ihre bestehende Vereinbarung nicht kündigen.

Es entstehen durch die zusätzlichen Freischichten jährliche Mehrkosten in Höhe von 72.800 €.

### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	72.800 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

werden im Haushalt 2014 über den Stellenplan 2014 eingestellt

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
11/134/2013

### Verlängerung der befristeten Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 34

#### I. Antrag

Das Standesamt (Bereich Rathaus) bleibt aufgrund der anhaltenden außerordentlichen Arbeitsbelastung bis zunächst 31.12.2014 am Mittwoch für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fachbereich befindet sich noch immer in einem Umorganisationsprozess, der durch die Reform des Personenstandsgesetzes und die Anbindung an das zentrale elektronische Personenstandsregister (ZEPR) ab dem 01.01.2014 frühestens Ende 2014 abgeschlossen sein wird. Die Situation verschärft sich für die (teilweise teilzeitbeschäftigten) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Krankheitsvertretungen, die nicht ohne Einschränkungen des Services für die Bürger wahrgenommen werden können. Durch die Schließung des Fachbereichs für den normalen Publikumsverkehr am Mittwoch soll die qualitative und zeitnahe Aufgabenerledigung aufrechterhalten werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Arbeitszeit am Mittwoch wird lt. Amt 34 seit März 2013 vorrangig für Folgendes genutzt:

- Es werden sehr zeitintensive, schwierige Auslandsfälle (mit Dolmetscherbeteiligung) mit Terminvereinbarung auf den Mittwoch gelegt, damit die Standesbeamtinnen diese ohne Unterbrechungen bearbeiten können.
- Für das zentrale elektronische Register (ZEPR) werden Personenstands-Daten aus den letzten Jahren nachträglich erfasst, da dieses ZEPR nur seinen Zweck erfüllen kann, wenn es mit sehr vielen Altdaten „angefüttert“ und ausgestattet wird. Diese Aufgaben können nur in publikumsfreien Zeiten (nachmittags und mittwochs) erledigt werden.
- Überstunden der Standesbeamtinnen und Verwaltungskräfte, die wegen Trauungen in dienstfreien Zeiten oder auch längeren Vertretungen anfallen, können ohne größere Vertretungsproblematik an Mittwochen ausgeglichen werden.

Nach Aussagen von Amt 34 hat die Schließung am Mittwoch keinerlei negativen Auswirkungen auf den Parteiverkehr, da die Behörden, die regelmäßig mit dem Standesamt zusammenarbeiten (z.B. Frauenklinik, Bestattungsunternehmen) auf die Schließung hinweisen und die Bürger/innen dann an anderen Tagen ins Standesamt kommen würden. Zudem wären auswärtige Bürger, die ins Amt gekommen sind, ohne sich vorher zu informieren,

immer bedient worden (z.B. bei Neugeburt eines Kindes). Dies wäre auch weiterhin der Fall.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusätzliches befristetes Personal wurde im Rahmen eines Antrages zum Stellenplan 2014 von Amt 34 zur Unterstützung dieser Übergangsphase beantragt (1,0 SB Beurkundungen befristet bis 30.06.2016) und in die Liste A aufgenommen.

#### (zusätzliche) Haushaltsmittel

x            werden nicht benötigt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:  
II/246/2013

### IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Vorbereitung der 63. Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH,  
Beteiligungsmanagement

#### I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 63. Gesellschafterversammlung am 17.10.2013

1. der beiliegenden Wirtschaftsplanung für 2014 zuzustimmen. Einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen wird bis zu 20% über oder unter dem ursprünglichen Ausgabenansatz zugestimmt;
2. der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und mit der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz zuzustimmen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2013, dass der Vertreter der Stadt in der 63. Gesellschafterversammlung am 17.10.2013 den vorgesehenen Beschlüssen zustimmt.

##### Wirtschaftsplan 2014

Für das Jahr 2014 rechnet die IGZ-Geschäftsführung mit einer Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von rund 52.000 Euro. Das Jahresergebnis soll sich laut Plan auf -70.700 Euro belaufen; nach einem Gewinn im Jahr 2012 in Höhe von rund 24.700 Euro.

Die Erhöhung des Planansatzes für „Sonstigen betrieblichen Aufwand“ beruht im Wesentlichen auf steigenden Energiekosten und verstärkten Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude, die in den Folgejahren wieder niedriger liegen werden.

Die mittelfristige Planung für die Jahre 2015-2017 wird zur Kenntnis genommen.

### Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Nachdem die ETH Erlanger Treuhand GmbH 2012 das IGZ zum fünften Mal nach HGB sowie die Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft hat, soll auf Anregung der Gesellschafter die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewechselt werden. Vier Wirtschaftsprüfer aus den Gesellschafterstädten wurden um Abgabe eines Angebots gebeten.

Die Auswertung der Angebote ergab, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner aus Fürth das kostengünstigste Prüfungsangebot abgegeben hat. Außerdem wurden mit dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits sehr gute Erfahrungen als Prüfer der Jahre 2002-2007 gemacht.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen: Wirtschaftsplan 2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Erfolgsplan 2012 bis 2017**

Stand: 29.08.2013	Ist 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
Umsatzerlöse *)	599.051,36	530.000	590.200	583.200	572.700	582.200
Sonstige betriebliche Erträge	8.201,55	500	0	0	0	0
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>607.253</b>	<b>530.500</b>	<b>590.200</b>	<b>583.200</b>	<b>572.700</b>	<b>582.200</b>
Personalaufwand	206.318,58	200.000	200.000	205.000	210.000	214.000
Abschreibungen	219.000,82	229.000	218.000	219.000	219.000	219.000
Sonstiger betriebl. Aufwand *)	224.127,52	406.500	310.500	300.500	277.500	279.500
Betriebliche Steuern (Grundsteuer)	18.030,11	18.000	18.000	18.000	19.000	19.000
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>-60.224</b>	<b>-323.000</b>	<b>-156.300</b>	<b>-159.300</b>	<b>-152.800</b>	<b>-149.300</b>
Finanzergebnis *)	1.080,30	3.000	1.800	2.300	2.800	2.300
<b>= Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-59.144</b>	<b>-320.000</b>	<b>-154.500</b>	<b>-157.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-147.000</b>
Außerordentliches Ergebnis *)	83.845,32	84.000	83.800	83.800	83.800	83.800
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>24.701,50</b>	<b>-236.000,00</b>	<b>-70.700</b>	<b>-73.200</b>	<b>-66.200</b>	<b>-63.200</b>

Anmerkung:

\*) Auf die nachstehenden Erläuterungen wird verwiesen.

## Finanzplan (Kapitalflussrechnung) 2012, 2014 bis 2017

Stand: 29.08.2013	Ist 2012 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
<b>Jahresergebnis</b>	25.000	-70.700	-73.200	-66.200	-63.200
+ Abschreibung	219.000	218.000	219.000	219.000	219.000
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-71.000	0	0	0	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-84.000	-83.800	-83.800	-83.800	-83.800
<b>= Cash-flow nach DVFA/SG</b>	89.000	63.500	62.000	69.000	72.000
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-4.000	0	0	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.000	1.000	0	1.000	0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.000	-2.000	1.000	2.000	2.000
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	1.000	0	0	0	0
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	82.000	62.500	63.000	72.000	74.000
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	4.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen (s. Investitionsplan)	-14.000	-10.000	-15.000	-10.000	-10.000
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	-10.000	-10.000	-15.000	-10.000	-10.000
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0	0	0
<i>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	82.000	62.500	63.000	72.000	74.000
<i>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>	-10.000	-10.000	-15.000	-10.000	-10.000
<i>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0	0	0	0	0
<b>= Veränderung der liquiden Mittel</b>	72.000	52.500	48.000	62.000	64.000
+ Liquide Mittel (Kasse, Bank) am Anfang der Periode	601.000	673.000	725.500	773.500	835.500
<b>= Liquide Mittel am Ende der Periode</b>	673.000	725.500	773.500	835.500	899.500

## Investitionsplan 2012 -2017

Stand: 29.08.2013	Ist 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0	0	0	0	0
<b>Sachanlagen</b>						
Telefonanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zugangskontrollsystem/Schließanlage	11.196,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kopiergeräte	0,00	10.000	0	5.000	0	0
Computer/Software	992,49	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Technische Hilfsmittel	2.048,17	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Sonstige	559,66	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erbbaurecht (Grunderwerbsteuer)	0,00	54.000				
<b>Summe Investitionen</b>	<b>14.796,32</b>	<b>81.000</b>	<b>10.000</b>	<b>15.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2012 bis 2017**

	Ist 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
<b>Umsatzerlöse</b>						
Miete (inkl. Parkplätze)	354.153,53	311.000	331.000	322.000	311.500	314.000
IGZ-Pauschale	76.874,75	65.500	76.000	74.000	71.000	72.000
Nebenkosten	89.729,31	75.600	88.000	86.000	83.000	84.000
Kostenerstattung Untermieter (Strom, Telefon, Geräte, Getränkeservice, Porto, Büromaterial, Codechips, Sonstiges)	70.612,66	70.600	85.000	90.000	95.000	100.000
Beiträge assoziierter Mitglieder	5.696,16	5.500	5.700	5.700	5.700	5.700
Nebenkostenerstattung durch Unternehmen			3.000	4.000	5.000	5.000
Vermietung Seminarräume	318,00	500	500	500	500	500
Sonstige	1.666,95	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>599.051,36</b>	<b>530.000</b>	<b>590.200</b>	<b>583.200</b>	<b>572.700</b>	<b>582.200</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
Raumkosten						
Strom, Gas, Wasser	80.546,96	72.000	94.500	100.000	105.000	110.000
Kanal, Müll, Straßenreinigung						
Instandhaltung Gebäude (Teppichböden, Schranke, Ersatz- beschaffung Küchen, Schilderanlage, Heizungsanlagen, Sonst.)	24.589,43	183.000	68.000	49.000	20.000	15.000
Reinigung, Hausmeister	25.728,70	25.000	31.000	32.000	32.000	32.000
Pflege Außenanlagen	2.942,98	3.000	3.000	3.000	3.000	4.000
Papiersonderleerungen	426,00	500	500	500	500	500
Summe	134.234,07	283.500	197.000	184.500	160.500	161.500
Betriebskosten						
Erbbauzins	22.420,00	22.500	22.500	24.000	24.000	24.000
Instandhaltung techn. Anlagen	11.661,89	14.600	12.000	13.000	13.000	14.000

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH - Wirtschaftsplan 2014

Instandhaltung BGA	3.149,10	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	6.606,76	7.600	7.000	7.000	7.000	8.000	8.000
Sonstiges	245,00	4.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>Summe</b>	<b>44.082,75</b>	<b>52.200</b>	<b>48.500</b>	<b>51.000</b>	<b>52.000</b>	<b>52.000</b>	<b>53.000</b>
Werbe- und Reisekosten							
Werbekosten	4.892,95	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Reisekosten	552,25	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>Summe</b>	<b>5.445,20</b>	<b>13.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
Verwaltungskosten							
BH-, Abschluss- Beratungskosten	16.250,00	17.500	17.500	18.000	18.500	18.500	19.000
Porto/Postabholung	6.459,11	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Tel./Internet	5.267,92	6.000	6.000	5.500	5.000	5.000	4.500
Weiterberechnete Kosten	4.225,80	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Bürobedarf/Zeitschriften	2.317,15	3.300	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Wartung Telefonanlage	1.319,76	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
NK Geldverkehr	531,35	500	500	500	500	500	500
Rechts- Beratungskosten	223,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	1.852,87	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>Summe</b>	<b>38.446,96</b>	<b>55.800,00</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen							
	1.918,54	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>Summe So. betriebl. Aufwendungen</b>	<b>224.127,52</b>	<b>406.500,00</b>	<b>310.500,00</b>	<b>300.500,00</b>	<b>277.500,00</b>	<b>277.500,00</b>	<b>279.500,00</b>
Finanzergebnis							
(Festgeld-)Zinsen	4.531,32	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
Abzinsung Rückstell./KSt-Guthaben	2.221,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>6.752,74</b>	<b>5.000</b>	<b>5.500</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
Zinsen für Kautionen	3.922,44	500	2.000	1.000	500	1.000	1.000
Abzinsung Rückstellungen	1.750,00	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
<b>Summe Finanzaufwendungen</b>	<b>5.672,44</b>	<b>2.000</b>	<b>3.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.700</b>
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>1.080,30</b>	<b>3.000</b>	<b>1.800</b>	<b>2.300</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.300</b>
Außerordentliches Ergebnis							
Auflösung Mietkostenzuschuss (RAP)	83.845,32	84.000	83.800	83.800	83.800	83.800	83.800
<b>Summe Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>83.845,32</b>	<b>84.000</b>	<b>83.800</b>	<b>83.800</b>	<b>83.800</b>	<b>83.800</b>	<b>83.800</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/BTM

Verantwortliche/r:  
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:  
II/247/2013

### GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen (Anlage), wird hiermit beschlossen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Unternehmenssatzung der GGFA sieht bisher vor, dass der Vorstand fest auf die Dauer von 5 Jahren bestellt wird und nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates vorzeitig abberufen werden kann. Diese Regelung ist zu unflexibel.

Weitere Satzungsänderungen sind durch die von HFGA und SGA vom 6. März 2013 einberufene Arbeitsgruppe zur Zukunft der GGFA zu erwarten. Diese werden in einer weiteren Beschlussvorlage nach Abschluss der Arbeiten der Arbeitsgruppe vorgelegt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen ist im Amtsblatt der Stadt Erlangen (Die amtlichen Seiten) bekanntzumachen und beim Registergericht anzumelden. Sie tritt am 01.02.2014 in Kraft.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

Anlage Satzungsänderung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Anlage zum HFGA-Beschluss vom 16. Oktober 2013

Satzung  
zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen  
Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),  
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 S. 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (kurz: GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. I. S. 366), und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (kurz: KUV) vom 19.03.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5.10.2007 (GVBl. S. 707) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, vom 28.07.2005 (DaS vom 28.08.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.09.2005 (DaS vom 06.10.2005), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 S. 1 wird vor dem Wort „fünf“ das Wort „höchstens“ eingefügt.
2. § 4 Abs. 2 S. 3 erhält folgende Fassung:  
„Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Verwaltungsrat den Vorstand durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen.“
3. Nach § 4 Abs. 2 S. 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:  
„Ein wichtiger Grund ist zum Beispiel eine Änderung der Rechtsform der Gesellschaft.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.02.2014 in Kraft.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
201/021/2013

### Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2013 zum Stichtag 30. September 2013 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten. Übersicht 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling für das aktuelle Haushaltsjahr bis zum Stichtag 30.09.2013.

Die Ämter, die Probleme haben, mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogramms gefährden. Des Weiteren sind Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms beschlussmäßig vorzubereiten..

#### Anlagen:

**Anlage 1:** Ämterbudgets 2013 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.09.2013

**Anlage 2:** Ämterbudgets 2013 – Personalkosten – Zwischenstände zum 30.09.2013

**Anlage 3:** Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand: 30.09.2013 – sog. „Ampel“

**Anlage 4:** Fortbildungscontrolling

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Ämterbudgets 2013 - Sachkosten - Stand zum 30.09.2013

<b>Übersicht Sachmittelbudgets</b>												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2013 Ertrag Plan	2013 Ertrag Ist	in %	2013 Aufwand Plan	2013 Aufwand Ist	in %	2013 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2013 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-192.447	92	807.800	538.425	67	599.000	345.978	58	253.022	42
13	Bürgermeister- und Presseamt	-60.700	-179.085	295	593.611	596.401	100	532.911	417.316	78	115.595	22
14	Rechnungsprüfungsamt	-17.500	-4.976	28	15.000	14.040	94	-2.500	9.065	-363	-11.565	463
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-1.121	102	5.800	3.851	66	4.700	2.730	58	1.970	42
16	PR - Personalrat	-200			9.100	4.426	49	8.900	4.426	50	4.474	50
17	eGov - eGovernment-Center		-145.866		186.800	82.111	44	186.800	-63.755	-34	250.555	134
20	Stadtkämmerei	-55.100	-42.570	77	259.200	153.935	59	204.100	111.365	55	92.735	45
23	Liegenschaftsamt	-3.119.400	-2.699.499	87	505.100	268.820	53	-2.614.300	-2.430.679	93	-183.621	7
30	Amt für Recht und Statistik	-31.800	-30.097	95	160.220	107.073	67	128.420	76.976	60	51.444	40
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	-41.200	-56.780	138	355.900	94.946	27	314.700	38.166	12	276.534	88
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-4.640.400	-3.213.411	69	568.300	406.532	72	-4.072.100	-2.806.878	69	-1.265.222	31
33	Bürgeramt	-1.957.000	-1.447.130	74	753.000	697.401	93	-1.204.000	-749.730	62	-454.270	38
34	Standesamt	-166.900	-159.253	95	36.014	43.892	122	-130.886	-115.361	88	-15.525	12
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-366.300	-199.166	54	482.021	351.939	73	115.721	152.773	132	-37.052	-32
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	-17.000	-23.343	137	43.900	38.124	87	26.900	14.781	55	12.119	45
40	Schulverwaltungsamt	-5.722.100	-4.021.588	70	6.422.753	3.218.617	50	700.653	-802.971	-115	1.503.623	215
41	Kulturamt	-1.286.400	-954.951	74	2.222.941	2.022.450	91	936.541	1.067.499	114	-130.958	-14
42	Stadtbücherei	-263.000	-202.025	77	273.000	217.056	80	10.000	15.031	150	-5.031	-50
43	Volkshochschule	-1.665.000	-1.265.503	76	1.503.304	1.238.216	82	-161.696	-27.287	17	-134.409	83
44	Theater	-1.114.000	-873.589	78	2.162.524	1.782.950	82	1.048.524	909.361	87	139.163	13
451	Stadtarchiv	-14.000	-31.493	225	118.200	61.936	52	104.200	30.442	29	73.758	71
461	Stadtmuseum	-32.500	-48.119	148	172.200	121.394	71	139.700	73.274	52	66.426	48
471	KPB - Kulturprojektbüro	-417.700	-137.837	33	847.014	739.782	87	429.314	601.946	140	-172.631	-40
52	Sportamt	-3.263.500	-828.190	25	3.866.646	2.910.361	75	603.146	2.082.171	345	-1.479.025	-245
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-66.894	41	571.729	304.353	53	408.429	237.459	58	170.970	42
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-692.843	65	26.000	27.752	107	-1.036.500	-665.091	64	-371.409	36
66	Tiefbauamt	-280.200	-117.650	42	5.500.200	2.880.472	52	5.220.000	2.762.822	53	2.457.178	47
<b>SUMME1</b>	<b>Summe</b>	<b>-25.967.600</b>	<b>-17.635.424</b>	<b>68</b>	<b>28.468.276</b>	<b>18.927.253</b>	<b>66</b>	<b>2.500.676</b>	<b>1.291.830</b>	<b>52</b>	<b>1.208.847</b>	<b>48</b>
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-31.266.500	-19.098.073	61	41.180.400	28.911.166	70	9.913.900	9.813.093	99	100.807	1

67/131

## Ämterbudgets 2013 - Sachkosten - Stand zum 30.09.2013

<b>Übersicht Sachmittelbudgets</b>												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2013 Ertrag Plan	2013 Ertrag Ist	in %	2013 Aufwand Plan	2013 Aufwand Ist	in %	2013 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2013 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
51	Stadtjugendamt	-16.551.100	-12.356.202	75	30.854.052	20.499.439	66	14.302.952	8.143.237	57	6.159.715	43
<b>SUMME2</b>	<b>Summe ohne GME</b>	<b>-73.785.200</b>	<b>-49.089.699</b>	<b>67</b>	<b>100.502.728</b>	<b>68.337.859</b>	<b>68</b>	<b>26.717.528</b>	<b>19.248.159</b>	<b>72</b>	<b>7.469.368</b>	<b>28</b>
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.348.295	-748.101	55	19.387.681	9.212.193	48	18.039.386	8.464.092	47	9.575.294	53
<b>SUMME3</b>	<b>Summe</b>	<b>-75.133.495</b>	<b>-49.837.800</b>	<b>66</b>	<b>119.890.409</b>	<b>77.550.051</b>	<b>65</b>	<b>44.756.914</b>	<b>27.712.251</b>	<b>62</b>	<b>17.044.662</b>	<b>38</b>

# Ämterbudgets 2013

## -Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.09.2013 in €

Ö  
17

69/131

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz <sup>1</sup>	Bewegung <sup>2</sup>	%	Ansatz <sup>1</sup>	Bewegung <sup>2</sup>	%	Ansatz	Bewegung	%			
PR	0	0		298.976	200.058	67%	-298.976	-200.058	67%	98.918		PR
11	0	0		2.160.687	1.535.288	71%	-2.160.687	-1.535.288	71%	625.399		11
13	0	0		2.942.319	2.061.204	70%	-2.942.319	-2.061.204	70%	881.115		13
GSt	0	0		132.000	91.173	69%	-132.000	-91.173	69%	40.827		GSt
14 <sup>3</sup>	0	0		587.803	384.481	65%	-587.803	-384.481	65%	203.322		14
eGov	0	0		723.952	510.310	70%	-723.952	-510.310	70%	213.642		eGov
20 <sup>4</sup>	0	0		2.651.727	1.783.820	67%	-2.651.727	-1.783.820	67%	867.907		20
23	0	0		841.265	559.606	67%	-841.265	-559.606	67%	281.659		23
24/GME	0	0		7.367.380	4.802.983	65%	-7.367.380	-4.802.983	65%	2.564.397		24/GME
30	0	0		946.099	642.739	68%	-946.099	-642.739	68%	303.360		30
31 <sup>5</sup>	0	0		1.561.954	1.050.790	67%	-1.561.954	-1.050.790	67%	511.164		31
32	0	0		1.104.733	724.117	66%	-1.104.733	-724.117	66%	380.616		32
33	0	0		2.660.285	1.910.751	72%	-2.660.285	-1.910.751	72%	749.534		33
34 <sup>6</sup>	0	0		490.787	315.170	64%	-490.787	-315.170	64%	175.617		34
37	0	0		4.104.710	3.201.400	78%	-4.104.710	-3.201.400	78%	903.310		37
39 <sup>7</sup>	0	0		1.266.592	851.419	67%	-1.266.592	-851.419	67%	415.173		39
40	0	0		9.801.909	6.297.945	64%	-9.801.909	-6.297.945	64%	3.503.964		40
41 <sup>8</sup>	0	0		3.398.392	2.305.246	68%	-3.398.392	-2.305.246	68%	1.093.146		41
42	0	0		1.352.389	895.384	66%	-1.352.389	-895.384	66%	457.005		42
43	0	0		976.349	621.643	64%	-976.349	-621.643	64%	354.706		43
44 <sup>9</sup>	0	0		1.240.899	739.412	60%	-1.240.899	-739.412	60%	501.487		44
451 Archiv	0	0		598.002	404.501	68%	-598.002	-404.501	68%	193.501		451
452 Museum	0	0		741.728	492.172	66%	-741.728	-492.172	66%	249.556		452
471/KPB	0	0		607.378	447.830	74%	-607.378	-447.830	74%	159.548		471/KPB
50 <sup>10</sup>	0	0		3.441.774	2.426.025	70%	-3.441.774	-2.426.025	70%	1.015.749		50
51 <sup>10</sup>	0	0		17.288.070	11.407.459	66%	-17.288.070	-11.407.459	66%	5.880.611		51
52	0	0		903.656	644.372	71%	-903.656	-644.372	71%	259.284		52
61	0	0		2.527.311	1.685.702	67%	-2.527.311	-1.685.702	67%	841.609		61
63	0	0		1.410.601	939.352	67%	-1.410.601	-939.352	67%	471.249		63
66	0	0		3.565.351	2.383.503	67%	-3.565.351	-2.383.503	67%	1.181.848		66
<b>Summe</b>	0	0		77.695.078	52.315.854	67%	-77.695.078	-52.315.854	67%	25.379.224		

# Ämterbudgets 2013 -Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.09.2013 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz <sup>1</sup>	Bewegung <sup>2</sup>	%	Ansatz <sup>1</sup>	Bewegung <sup>2</sup>	%	Ansatz	Bewegung	%			

## Erläuterungen:

- <sup>1</sup> Ansatz lt. Haushaltsplan +/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
- <sup>2</sup> Ist-Buchungen lt. nsk;  
ohne Beamtenbesoldung für den Monat September, da Buchungsdatum in nsk 01.10.2013
- <sup>3</sup> ohne überörtliche Prüfung
- <sup>4</sup> Produkte 1111 / Gemeindeorgane, 1113 / Finanzmanagement, 5711 / Wirtschaftsförderung, 3631 / JAZ e. v
- <sup>6</sup> ohne Friedhofswesen
- <sup>7</sup> mit Fleischhygiene
- <sup>8</sup> ohne Kulturprojektbüro / KPB
- <sup>9</sup> Die Umbuchung anteiliger Personalkosten der Künstler von den Sachkosten zu den Personalkosten erfolgt im September und Dezember eines jeden Jahres.  
Daher sind die bisher verbuchten Personalkosten noch deutlich niedriger als sie tatsächlich sind.
- <sup>10</sup> jeweils mit Transferleistungen

## Hinweise Personalkosten

- <sup>5</sup> Personalkosten incl. Abfallberatung

70/131

## Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	ja	Mehraufwendungen sind durch die BR-Radltour entstanden. Zusätzlich fallen für die Ausstattung des Büros für die neugeschaffene Stelle "Übergangsmanagement" ca. 3000 Euro an.  Die Höhe der Erträge und Aufwendungen sind durch die Abwicklung der Bürgerreise anlässlich des Partnerschaftsjubiläums Wladimir stark angestiegen, die Bürgerreise ist aber für das Budget des Amtes nahezu kostenneutral abgewickelt.	Eine große Anzahl von kostenintensiven Projekten (z.B. Bildungsportal, Partnerschaftsjubiläen) sind abgeschlossen, die erwarteten Aufwendungen für Oktober bis Dezember 2013 sind daher geringer. Wie im Beschluss zum Übertrag des Budgetergebnisses 2012 vorgesehen, wird die Budgetrücklage für die Deckung von Mehraufwendungen verwendet.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	14	ja	---	Die Erträge setzen sich aus drei Einzelfällen zusammen. Der noch ausstehende Rest zur Erreichung des Ansatzes wird erst im Herbst eingehen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	GSt	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
OBM / ZV	11	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---

71/131

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
	eGov	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	37	nein	Der vorgegebene Einnahmensatz kann unter realistischer Betrachtung nicht erreicht werden.	Einnahmen werden durch Einsätze erzielt, diese sind weder plan- noch kalkulierbar; darüber hinaus sind viele Einsätze aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei.	<b>schlechter als im Plan vorgesehen; der Betrag kann nicht beziffert werden</b>	ja	---
	40	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	52	ja	---	Bei Amt 52 erfolgen die Einnahmen (z.B. Hallenvermietungen und interne Umbuchungen) erst zum Jahresende. Demnach sind zum 30.09.2013 noch relativ wenige Einnahmen verbucht. Diese Einnahmen sind aufgrund der vollen Belegung der Hallen aber wie jedes Jahr in vollem Umfang zu erwarten. Bei den Ausgaben sind in diesem Jahr nur noch geplante Zahlungen zu buchen. Die finanziellen Mittel hierfür sind vorhanden.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
II	20	ja			um ca. 15.000 € besser als geplant		
	Abteilung 201 Haushalt					nein	Die Überarbeitung des städtischen Kostenträgerplanes und die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2009 sind noch in Bearbeitung. Die Konzeption zum Aufbau und zur Installation eines Verrechnungssystems sowie die Konzeption zur Umstellung der Zuschussung an den EB 77 konnten nicht in Angriff genommen werden. Vorrangig wird in den nächsten Jahren die Nachholung der ausstehenden Rechnungsabschlüsse

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
						ja / nein	sein, um hieraus zeitnah Erkenntnisse für die Haushaltsausführung und -planung ziehen zu können. Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen wird daher vorläufig nicht angegangen. Im Detail darf hierzu auf das Arbeitsprogramm 2014 der Kämmerei verwiesen werden.
	Abteilung 202 Steuern					ja	---
	Abteilung 203 Kasse					ja / nein	Nein: Die Konzeption und Einführung eines elektronischen Workflows unter Beteiligung von KommBit und evtl. angeschlossener Städte kann dieses Jahr nicht mehr in Angriff genommen werden (fehlende Softwarevoraussetzungen zur Einführung eines elektronischen „Rechnungsworkflows“).
	20 Systemverwaltung					ja / nein	Nein: Die Aufgabe der Einführung eines neuen EDV-Programms entfällt. Das Forderungsmanagement hält an der bisherigen EDV-Lösung fest.
	WA Wirtschaftsförderung und Arbeit					ja	Anmerkung: In Abstimmung mit der Städteachse wurde in der WKS (Konferenz der Wirtschaftsreferenten in der Städteachse) vom 18.07.2013 entschieden, dass 2013 keine Teilnahme an der START-Messe erfolgt. Die weitere Entwicklung der Messe wird beobachtet.
	BTM Beteiligungsmanagement					nein	Ausbau des BTM: Umsetzung war aufgrund ungeplanter Projekte (GBW, Bäderübergabe an ESTW, HFPA/SGA-Antrag zur GGFA) nur einge-

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
							<p>schränkt möglich.</p> <p>Beteiligungsrichtlinie: Meinungsbildung auf politischer Ebene steht weiterhin aus.</p> <p>Konzernbilanz: zurückgestellt, da Entscheidung, wann erstmals eine Konzernbilanz vorzulegen ist, noch aussteht (zunächst Fristverlängerung bis GJ 2015)</p>
III	30	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	31	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	nein	<p>Wegen Arbeitsverdichtung und Personalmangel können die Gesetze nur unzureichend vollzogen werden.</p> <p>Naturschutz : Die neuen Vollzugsaufgaben im Artenschutzrecht erweisen sich als zunehmend aufwändiger und konfliktbelasteter. Die in 2013 vorgesehenen Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz können aufgrund mangelnder Personalausstattung nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssen verschoben werden.</p> <p>Immissionsschutz: Unter anderem kommt die Überwachung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen nicht im Zeitplan voran. Die in den letzten zwei Jahren geprüften Anlagen entsprechen aufgrund der jahrelang nicht mehr durchgeführten Betriebskontrollen oftmals nicht mehr der gültigen Genehmigung. Die</p>

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
							<p>Versäumnisse sind auf den Personalmangel zurückzuführen. Die Änderungsgenehmigungen und Bescheidenanpassungen sind mit einem außerordentlich hohen Zeitaufwand verbunden. Parallel dazu müssen aktuelle Fälle bearbeitet werden. Weiterer Zeitverzug wird die Folge sein.</p> <p>Zu den vorgenannten Punkten ist die Begutachtung und Beschlussfassung im UVPA am 02.07.2013 und HFPA am 17.07.2013 bereits erfolgt.</p>
	32	nein	Die im Budget mit 700.500,- EUR eingeplante Erstattung vom ZV KVÜ wird für 2012 nur in Höhe von 287.757,32 EUR fließen.	Der Ansatz Erstattung ZV KVÜ liegt außerhalb des Einflussbereichs von Amt 32. Eine Gegenfinanzierung ist nicht möglich. Hierzu wurde bereits eine Mitteilung zur Kenntnis in den UVPA am 02.07.2013 sowie in den HFPA am 17.07.2013 eingebracht (Vorlagen-Nr. 32/028/2013).	um voraussichtlich ca. 412.700,- € schlechter als geplant	ja	---
	33	ja	---	Für die durchgeführten Wahlen zum Landtag und Bundestag erhält die Stadt noch rd. 200.000 € Erstattung vom Land.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	34	ja	Mehrausgaben durch Einführung des elektronischen Personenstandsregister; Einrichtung von Arbeitsplätzen bedingt durch mehrfachen Personalwechsel; Verschiedenes: Erhöhte Kosten durch Ausschmückung der externen Trauräume, Druckkosten für	Ausgleich aus der Rücklage und Mehreinnahmen (z. Zt. ca. 95 %)	kann wegen nicht beeinflussbarer Faktoren (z. B. Geburten und Sterbefälle) nicht genannt werden	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
			Hochzeits- und Gedenkbroschüren				
	39	ja	---	Bei den Erlanger Verbraucherberatungstagen sind höhere Einnahmen und leicht erhöhte Ausgaben erfolgt. Einnahmeerhöhungen gab es auch durch die erhöhte Anzahl kostenpflichtiger Kontrollen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
IV	41	ja	---	Amt 41 erwartet bis Ende 2013 noch Ertragsbuchungen von ca. 430.000 € aus laufendem Betrieb. Die erzielten Mehrerträge lassen zusammen mit dem erwarteten Personalkostenüberschuss (ca. 90.000 €) und der bereits beschlossenen Maßnahme (Verschiebung einer Ausstellung) ein ausgeglichenes Budget erwarten.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	42	ja	Der Ersatzfahrer wegen Ausfall des Fahrers der Fahrbibliothek kostet 238,- €/Tag. Die bisherigen Aufwendungen belaufen sich auf 5.330,- €	Durch den Wegfall der Mautgebühren seit Mai ist mit Einsparungen von 900,- € zu rechnen. Zusätzlich wurde die Rückerstattung bereits abgerechneter Mautgebühren in Höhe von 300,- € zugesichert. Spenden in Höhe von 1.000,- € sind bereits zugesichert und werden demnächst gebucht.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	43	ja	---	75 % des vorgegebenen Überschussbudgets sind bisher noch nicht erreicht, da sowohl die 2. Rate Staatskostenzuschuss als auch die 2. Rate PFP (Personalförderungsprogramm) noch nicht gebucht sind. Die Einnahmen aus der GTS (Ganztagesschule und Optimierte Lernförderung) kommen antizyklisch. Alle Honorare für Integrationskurse und GTS sind für das X. Semester	wie im Plan vorgesehen	<b>nein</b>	In der vhs soll die elektronische Aktenführung mit Unterstützung des Dokumenten-Management-Systems OS ECM eingeführt werden. Aufgrund der zeitaufwändigen Umstellung des SEPA-Lastschriftverfahrens bis zum 01.02.2014 wurde mit der Einführung der vorher genannten elektronischen Aktenführung noch nicht begonnen. Die in 2013 vorgesehene Maßnahme "Einfüh-

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
				(01.03.2013 – 31.07.2013) bereits ausbezahlt und gebucht. Die Einnahmen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Integrationskurse (2. Halbjahr) werden erst zum Jahresende gebucht.			rung der elektronischen Aktenführung mit Unterstützung des Dokumenten-Management-Systems OSJECM" wird nicht in 2013 durchgeführt und muss auf das Jahr 2014 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2014 wurde eine Fortschreibung des Arbeitsschwerpunktes vorgenommen.
	44	nein	Mehraufwendungen für die Gestaltung der Außenfassade des Theaters zwecks Sichtbarmachung im Stadtbild, die Abonnement-Umstrukturierung, die Langzeiterkrankung mehrerer Mitarbeiter u.ä. verzehren die um 35.000 € im Vergleich zu 2012 erhöhten Zuwendungen des Landes.	Beim alljährlichen Defizit handelt es sich um den regelmäßigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr. Dieser begründet sich aus dem abweichenden Abrechnungszeitraum nach Spielzeiten beim Theater und wird stets im Laufe der Spielzeit wieder ausgeglichen, d. h. er wird zum Ende der Amtszeit von Katja Ott bei 0 € liegen.	<b>Defizit von voraussichtlich ca. 75.000 € (alljährlich annähernd gleichbleibender Verlustvortrag wegen des abweichenden Geschäftsjahres)</b>	ja	Zum Thema Neuanwendung des TVÖD in technischen Bereichen des Theaters wird auf die Mitteilung zur Kenntnis Vorlagen-Nr. 44/061/2013 für den KFA und HFGPA verwiesen.
	451	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	nein	Der Abschluss des Umzugs verschiebt sich wegen der ungelösten Wandprobleme im Untergeschoss. Aufgrund von Arbeitsüberlastung muss das Buchprojekt über Erlangen als Residenzstadt auf 2014 verschoben werden.
	452	ja	---	Es wurden noch keine 75% verausgabt. Gründe: Im Zusammenhang mit dem Projekt "Migration und Zuwanderung" wurde ein Museumsfest am 21.09.2013 abgehalten. Die Abrechnung dieses Festes erfolgt jetzt erst im Oktober. Außerdem wurde das Budget um 5.500 € für Bildschirmpräsentationen erhöht. Diese Mittel müssen in den Investitionshaushalt übertragen	wie im Plan vorgesehen	nein	Die Sonderausstellung "ABC des Sammelns" wurde krankheitsbedingt in das Jahr 2014 verschoben; stattdessen gibt es ein museumspädagogisches Projekt "Migration und Zuwanderung" (Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Des Weiteren muss die Ausstellung „Kosbacher Altar“ verschoben werden. Die Gründe liegen im Zusammenhang mit der Schließung des Seminargebäudes der

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
				werden.			Universität (Kochstr.4) aufgrund baulicher Mängel. Die Ausstellung war in Zusammenarbeit mit der Uni geplant. Durch die Schließung des Gebäudes ist kein Zugang der Bibliothek für Recherchezwecke und zu den Sammlungen möglich.
	51	ja	---	Mehrerträge decken Mehraufwendungen	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	471 / KPB	nein	Unvorhergesehene Mindereinnahmen in Höhe von ca. 47.000 €, obwohl die Erträge berechnungsgemäß erwartet, da beantragt oder in Aussicht gestellt waren und / oder in den letzten Jahren in dieser oder vergleichbarer Größenordnung eingingen; auf den Kontrakt 2012 - 2014 wird verwiesen.	Ausfallbürgschaft i. H. v. 19.999 € wurde gemäß Kontrakt bereits bei der Kämmerei beantragt. Mitteilung zur Kenntnis ist bereits erstellt (KPB/035/2013) und wird in den KFA und HFFPA eingebracht.  Da die Durchführung der zwei finanzstärksten Projekte (Figurentheater-Festival und Poetenfest) bereits stattgefunden hat, ist der Großteil des zugewiesenen Aufwandsbudgets von 47/KPB ausgegeben. Weiter weist 47/KPB darauf hin, dass noch Erträge in Höhe von ca. 145.000 € ausstehen (u. a. sind die Eintrittsgelder Figurentheater-Festival und Poetenfest, Kostenbeteiligungen und kleine Zuschüsse noch nicht abgerechnet).	<b>Eine genaue Hochrechnung ist derzeit nicht möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird von einem voraussichtlichen negativen Ergebnis in Höhe von ca. 50.000 € ausgegangen. Gemäß Kontrakt wird ein negatives als auch positives Ergebnis ins nächste Haushaltsjahr übertragen.</b>	ja	---
V	50	nein	Mehraufwendungen im Bereich KdU und Mindereinnahmen im Bereich BUT	Eine Gegenfinanzierung ist nicht möglich; KdU sind gesetzliche Pflichtausgaben der Kommune. Die Mindereinnahmen BuT wurden durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt.	<b>voraussichtlich um ca. 450.000 € schlechter als geplant</b>	ja	---
VI	23	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
	24	nein	Mehraufwendungen für / in Höhe von 241-12 Objektverwaltung 93.600 € 242-1 Bauunterhalt 520.900 € 242-2 Betriebstechnik 85.000 € 241-1 / 242-2 300.000 € 242-3 Neubau 75.000 € 243-10 Zentraler Einkauf 83.500 € 243-10 Umzugsmanagement 18.400 € 243-2 Betriebsbüro 57.700 € Fotoarbeiten für GME-Projektokumentation 20.000 €	---	um voraussichtlich ca. 1.254.100 € schlechter als geplant	nein	Die für 2013 vorgesehenen Maßnahmen können in diesem Jahr nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden (eine detaillierte Auflistung lag nicht rechtzeitig vor).
	61 mit PRP	ja	---	---	geringfügig positiv (ca. 10.000 € nach grober Schätzung)	nein	Wegen unvorhergesehener Personalausfälle konnten diverse Projekte noch nicht angegangen werden bzw. konnten nicht im erwarteten Umfang fortgeführt werden:  Verzögerte Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren, z. B. BP E 392 Lückenschluss Radweg Eltersdorf, BP F 394 Graf-Zeppelin-Straße Süd, BP D 463 Radweg Dechsendorf - Röttenbach, phasenweise BP E 381 Eltersdorfer Straße Süd-West, BP 306 A Nördliche Altstadt, Erlanger Neustadt, Nachverdichtungspotentiale in bestehenden Wohngebieten, BP Spielhallen.  Zurückstellung und Verzögerung

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
							<p>bei Vorentwurfsplanungen von diversen Straßen</p> <p>Verschiebung auf das Jahr 2014 ff.</p> <p>Wiederbesetzungsverfahren laufen bzw. konnten bereits abgeschlossen werden. Der Stellenbedarf wird zudem von Amt 11 geprüft.</p>
	63	nein	Mindereinnahmen wegen eines Antragsrückgangs bei größeren Bauvorhaben; Überschreitung der Ausgabemittel wegen zu geringer Bemessung des Ansatzes	Die Mehrausgaben können voraussichtlich durch Einsparungen im Personalkostenbudget gedeckt werden.	<b>voraussichtlich um ca. 200.000 € schlechter als geplant</b>	ja	---
	66	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	nein	<p>Die für 2013 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IvP-Nr. 545.604) sowie die Maßnahmen zum Umbau von überalterten Lichtsignalanlagen (IvP-Nr. 541.604) können in diesem Jahr aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung muss auf das nächste Jahr verschoben werden.</p> <p>Des Weiteren konnte die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben wegen einer noch zu beschließenden Investitionsmittelerhöhung noch nicht umgesetzt werden.</p> <p>Da die vorhandenen Bushaltestellen in der Weisendorfer Straße und Sebastianstraße nicht wie ursprünglich beabsichtigt „nur“</p>

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
							<p>saniert, sondern völlig neu konzeptioniert wurden, mussten neben der Aktualisierung der Beschlusslage zunächst auch die entsprechenden Planungen mit verwaltungsinternem und externem Abstimmungsbedarf erstellt werden. Dies hatte zur Folge, dass sich der Ausschreibungszeitpunkt vom Frühjahr in den Sommer 2013 verschoben hat. Aufgrund urlaubsbedingter Personalengpässe und der damit verbundenen personellen Bindung bei den im Sommer laufenden Maßnahmen kann die Ausschreibung erst im Herbst erfolgen mit dem Ziel der Vergabe der Arbeiten noch in 2013. Die beiden Maßnahmen werden dann im Frühjahr 2014 durchgeführt.</p> <p>Der Brucker Radweg konnte nicht wie beabsichtigt ausgeschrieben werden, da seitens der DB AG bis dato noch keine zeitnahe Baufeldfreiheit für den Bau des Brucker Radweges in Aussicht gestellt wurde.</p> <p>Die in diesem Jahr nicht zu realisierenden Arbeiten müssen zeitlich verschoben werden. Von Mehrkosten muss ausgegangen werden.</p>

**Fortbildungscontrolling 2013 - Stand 30.09.2013**

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte\*  
Fortbildungsveranstaltungen\*\* besucht haben

\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

\*\* gemeint sind Fortbildungen wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse, nicht jedoch Fortbildungen der Städteakademie und stadtinterne Fortbildungen

**Hinweis:** Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Fachämter. Sie wurden von Amt 20 nicht überprüft.

		2013		
Referat	Amt	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der externen Fortbildungstage	Fortbildungskosten Stand: 30.09.2013
OBM	13	5	kann derzeit nicht exakt angegeben werden	2.230,32€
	14	5	34	3.851,51€
	Gst	2	9	660,80€
	PR	5	15	Kostenübernahme durch Anbieter
OBM / ZV	11	28	114	23.255,00€
	eGov	6	17	6.339,20€
I	37	7	7	3.877,55€
	40	6 (zzgl. In-House-Schulung für 10 Mitarbeiter)	8 (ohne In-House-Veranstaltung)	2.808,66€
	52	1	3	297,00€
II	20	10	15	2.570,53€
III	30	8	18	3.057,26€
	31	14	30	2.914,00€
	32	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	2.731,07€
	33	14	31	4.782,67€
	34	12	29	3.791,00€
	39 (einschl. Abt. 392)	Pflichtfortbildungen BayLGL Abt. 391: 9 Abt. 392: 12	Pflichtfortbildungen BayLGL Abt. 391: 24 Abt. 392: 19	insgesamt 1.833,05€
IV	41	Stand: 01.07.2013: 44 Mitarbeiter (2. Halbjahr programmbedingt)	angebotsabhängig	3.435,00€
	42	10	39	3.252,59€
	43	13	88	4.000,00€
	44	27	38	6.233,18€
	451	3	4,5	305,55€
	452	2	1	782,28€
	51	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	55.696,15€
	471 / KPB	2	9	430,00€
V	50	23	42	5.966,07€
VI	23	9	22	6.315,41€
	24	23	42	13.885,86€
	61 mit PRP	22	33,5	2.353,00€
	63	4	4	1.005,00€
	66	17	84	15.042,18€



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/37AL

Verantwortliche/r:  
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:  
**37/040/2013**

### **Zwischenbericht des Amtes 37 - Budget und Arbeitsprogramm zum Stand 30.09.2013**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 20

#### **I. Antrag**

Dem Zwischenbericht (siehe Anlage) des Amtes 37 zum Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zugestimmt.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

-

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage

##### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

**Anlagen:** Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 37 – Stand 30.09.2013

#### **III. Abstimmung**

*siehe Anlage*

#### **IV. Beschlusskontrolle**

#### **V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift**

#### **VI. Zum Vorgang**

Amt: 37

Bezeichnung:

Brand- und Katastrophenschutz

**1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)**

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

**2. Budget und Arbeitsprogramm 2013**

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

**3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?**

Nein

Ja

**3.1 Welche sind das?**

3.1.1

*Wie im entsprechenden Bericht zum Stand 31.05.2013 bereits ausgeführt, ist der vorgegebene Einnahmeansatz zu hoch angesetzt und kann unter realistischer Betrachtung nicht erreicht werden. Dies wurde so auch seitens des Amtes 37 im Protestgespräch 2012 deutlich kommuniziert und begründet. Die Einnahmen werden durch Einsätze (Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Schadensereignissen) erzielt, diese sind weder plan-, steuer- noch kalkulierbar; darüber hinaus sind viele Einsätze aufgrund gesetzlicher Vorgabe für den Hilfeersuchenden kostenfrei.*

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

**3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?**

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

**3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**

**3.3.1** *Es besteht keine Möglichkeit neben den verrechnungsfähigen Einsätzen und den bereits seit Jahren – weit über das übliche Maß hinausgehenden – neben den Pflichtaufgaben erbrachten Dienstleistungen weitere Einnahmen zu generieren. Der zur Verfügung gestellte Ausgaberahmen wird für indirekte Personalkosten in Form der Zahlungen an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für die Integrierte Leitstelle, die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Aktive (Kommandanten, Sicherheitswachen etc.) und alle notwendigen Maßnahmen (Fahrzeug-/Geräteunterhalt etc.) zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung für die Sicherheit der Menschen in der Stadt benötigt, so dass hier kein Einsparpotenzial zur Verfügung steht.*

*Unter den getätigten Ausführungen können keine Konsolidierungsvorschläge gemacht werden.*

Erwartete Einsparung 0,- Euro

**3.3-2**

Erwartete Einsparung Euro

**3.3.3**

Erwartete Einsparung Euro

**3.3.4**

Erwartete Einsparung Euro

**3.3.5**

Erwartete Einsparung Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

**5. Fortbildungscontrolling**

**5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012**

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben	5
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
Anzahl der externen Fortbildungstage 2012	21
Fortbildungskosten insgesamt	1.329,96 Euro

**5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 30.09.2013**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2013 an externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben	7
Anzahl der externen Fortbildungstage	11
Fortbildungskosten bisher	3877,55 Euro

Datum: 06.10.2013

Bearbeitet von:

Herrn Weidinger

Amt:

37

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:  
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:  
**50/135/2013**

### Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	01.10.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Referat II

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mehrausgaben i. H. v. 200.000,00 € Kosten der Unterkunft (KdU)

Mindereinnahmen i. H. v. 250.000,00 € Bildung und Teilhabe (BuT)

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

KdU sind gesetzliche Pflichtaufgaben;

BuT – Beteiligung wurde mit Revisionsverordnung des Bundes herabgesetzt

**Anlagen:** Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – des Amtes 50

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 01.10.2013

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Werner  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 01.10.2013

#### **Protokollvermerk:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren keine Mitglieder des Sozialbeirates anwesend.

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Werner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 50

Bezeichnung:

**1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)**

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

**2. Budget und Arbeitsprogramm 2013**

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

**3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?**

- Nein
- Ja

**3.1 Welche sind das?**

3.1.1 Mehrausgaben KdU (Kosten der Unterkunft)

3.1.2 Mindereinnahmen BuT (Bildung und Teilhabe)

**3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?**

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

Mehrausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft, die als Pflichtaufgaben erfüllt werden müssen

4.1.1 Mindereinnahmen im Bereich „Bildung und Teilhabe“, die durch Bundesverordnung vom 19.8.2013 festgesetzt wurden

**5. Fortbildungscontrolling - Haushaltsjahr 2013 – Stand zum 30.09.2013**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten\* Fortbildungsveranstaltungen\*\* teilgenommen haben

23

\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

\*\*

Anzahl der externen Fortbildungstage

42

Fortbildungskosten bisher

5966,07 Euro

Datum: 30.09.2013

Bearbeitet von:

Frau Werner

Amt:

50

### **Landesspezifische Quoten für die KdU-Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe 2013/2014 in Kraft**

#### Revision ab 2013

Das BMAS hat seine Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket erlassen (siehe Anlage). Rückwirkend für das gesamte Jahr 2013 und vorläufig für das Jahr 2014 sind länderspezifische Quoten auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für das Bildungspaket im Jahr 2012 vorgesehen. Der Erhöhungswert, um den die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung als Ausgleich der Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen angehoben wird (vgl. § 46 Abs. 6 SGB II), beträgt rückwirkend zum Anfang des laufenden Jahres 2013 für Bayern 3 Prozentpunkte (anstelle von bislang 5,4). Grund für die Absenkung der Ausgaben für Bildung und Teilhabe insgesamt ist, dass der Wert an die tatsächlich niedriger ausgefallenen Ausgaben angepasst wird. Würde diese Absenkung um 2,4 Prozentpunkte in diesem Umfang an die einzelne Kommune weitergegeben, so würde dies für die Stadt Erlangen bereits im Kalenderjahr 2013 Mindereinnahmen von ca. 250.000 € bedeuten.

Das bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) beabsichtigt jedoch die Bundesmittel landesintern entsprechend der tatsächlichen Ausgaben für die Bildungs – und Teilhabeleistungen zu verteilen. Es soll ein vollständiger Ausgleich dieser Kosten bei jedem kommunalen Träger erreicht werden. Mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände soll eine interkommunale Umverteilung zu BuT im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSG) oder auch im Rahmen einer Verordnung (AVSV) eingeführt werden. Diese gesetzliche Regelung wird – aufgrund des Diskontinuitätsprinzips – erst nach den Landtagswahlen auf den Weg gebracht.

Es ist derzeit nicht absehbar, ob der landesinterne Ausgleich bereits für das Kalenderjahr 2013 oder erst für das Kalenderjahr 2014 durchgeführt wird.

#### Revision für 2012

Das BMAS vertritt die Rechtsauffassung, dass auch das Jahr 2012 der Revision unterliegt, d.h. auch die Mehr – und Minderausgaben für das Jahr 2012 auszugleichen sind.

Die Bundesländer haben im Bundesrat dem von der Bundesregierung vorgelegten Verordnungsentwurf nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Vorschriften über den Ausgleich für das Jahr 2012 gestrichen werden. Der Bundesrat sah eine Revision für das Jahr 2012 als nicht von der Ermächtigungsgrundlage gedeckt. Das BMAS ist dieser Maßgabe gefolgt, um zeitnah die notwendige Anpassung des Werts der Bundesbeteiligung für die Jahre 2013 und 2014 festlegen zu können. Es hält jedoch weiterhin an seiner Rechtsauffassung fest, dass auch die Mehr- bzw Minderausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012 auszugleichen sind. Das weitere Vorgehen des BMAS bleibt abzuwarten.

#### Mehrausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft

Entgegen den Vorschlägen von Amt 50 wurde im Haushaltsplan 2013 für die Kosten der Unterkunft und Heizung Ausgaben in Höhe von 9.684.800 € eingeplant. Bei einer Hochrechnung auf das komplette Jahr 2013 – eine kontinuierliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben vorausgesetzt – reichen die veranschlagten Mittel nicht aus; zum jetzigen Zeitpunkt muss von einem Fehlbetrag von 200.000 € ausgegangen werden.

Im Jahre 2013 entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft in Höhe von voraussichtlich 200.000 €; auf beiliegende Tabelle wird verwiesen.

## 2013 Hochrechnung KdU (Brutto)

Haushaltsansatz		9.684.800,00 €							bezogen auf KdU incl. Einmalzahlungen		nur KdU (ohne) Einmalzahlungen	
Auswertetag	Anzahl Monate	Ausgaben Stand HÜL	Einnahmen Stand HÜL	Ausgaben ohne Einmalzahlung	Verbrauch pro Monat	Hochrechnung	zzgl. Einmalzahlung	Überhang	bisherige Ausgaben in %	Ausgaben nach Hochrechnung in %	bisherige Ausgaben in %	Ausgaben nach Hochrechnung in %
31.1.2013	1,787	1.435.344,51	0,00	1.425.720,77	797.829,19	9.573.950,33	9.583.574,07	101.225,93	14,8%	99,0%	14,7%	98,9%
28.2.2013	2,787	2.244.797,35	0,00	2.228.505,35	799.607,23	9.595.286,76	9.611.578,76	73.221,24	23,1%	99,2%	23,0%	99,1%
31.3.2013	3,787	3.072.195,69	0,00	3.043.583,00	803.692,37	9.644.308,42	9.672.921,11	11.878,89	31,7%	99,9%	31,4%	99,6%
30.4.2013	4,787	3.907.380,00	0,00	3.855.424,96	805.394,82	9.664.737,84	9.716.692,88	-31.892,88	40,3%	100,3%	39,8%	99,8%
31.5.2013	5,787	4.717.845,33	0,00	4.650.453,01	803.603,42	9.643.241,08	9.710.633,40	-25.833,40	48,7%	100,3%	48,0%	99,6%
30.6.2013	6,787	5.556.759,38	0,00	5.482.399,30	807.779,48	9.693.353,71	9.767.713,79	-82.913,79	57,4%	100,9%	56,6%	100,1%
31.7.2013	7,787	6.419.919,37	0,00	6.332.106,02	813.163,74	9.757.964,84	9.845.778,19	-160.978,19	66,3%	101,7%	65,4%	100,8%
31.8.2013	8,787	7.232.369,66	0,00	7.131.627,50	811.611,19	9.739.334,24	9.840.076,40	-155.276,40	74,7%	101,6%	73,6%	100,6%
30.9.2013	9,787		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
31.10.2013	10,787		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
30.11.2013	11,787		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
31.12.2013	0,213						0,00					
<b>Übergabedaten</b>												
31.8.2013	8,787	7.232.369,66	0,00	7.131.627,50	811.611,19	9.739.334,24	9.840.076,40	-155.276,40	9.684.800,00	0,00		
									74,7%	101,6%		
								<b>Fehlbetrag</b>	<b>74,7 %</b>	<b>101,6 %</b>		

SK	31.01.	28.02.	31.03.	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	30.09.	31.10.	30.11.	31.12.
533321	3.734,82 €	4.597,89 €	7.334,02	9.897,77	12.459,94	14.169,97	15.094,06	19.749,73				
533322	600,00 €	1.280,00 €	2.541,19	6.470,89	12.235,95	12.715,95	16.535,95	22.260,95				
533331	1.436,29 €	5.040,58 €	10.630,87	25.444,33	27.035,82	29.043,78	36.832,37	38.051,98				
533341	3.852,63 €	5.373,53 €	8.106,61	10.142,05	12.141,51	14.411,28	15.331,87	16.660,40				
533362	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00				
591131	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	3.519,10	3.519,10	3.519,10	3.519,10				
	<b>9.623,74 €</b>	<b>16.292,00 €</b>	<b>28.612,69</b>	<b>51.955,04</b>	<b>67.392,32</b>	<b>74.360,08</b>	<b>87.813,35</b>	<b>100.742,16</b>				

### Erläuterungen

- SK 533321 sonstige Leistungen (§ 22 Abs.6 SGB II)- Beihilfen
- SK 533322 sonstige Leistungen (§22 Abs.6 SGB II) - Darlehen
- SK 533331 Darlehensgewährung (§ 22 Abs.8 SGB II)
- SK 533341 Leistungen KdU für Azubis (§ 27 Abs.3 SGB II)
- SK 533362 unabh. Aufwendungen § 22 Abs. 2 SGB II (Darlehen)
- SK 591131 Periodenfremde Auszahlungen

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**241/075/2013**

### Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30. September 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

**(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)**

siehe Anlage

**Anlagen:** Budget und Arbeitsprogramm 2013 des GME – Stand 30. September 2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Amt: 24 (GME)

Bezeichnung:

Gebäudemanagement

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

- Nein  
 Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag  
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen  
 besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa  
 schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein  
 Ja

3.1 Welche sind das?

Vermietung

Nördl. Kiosk Nürnberger Straße - Leerstand

Anmietkosten

Schuhstr. 30/32 - Ref. VI/PRP

Max-Planck-Str. 42 (GEWOBAU) - Lern- und Spielstube

Isarstr. 12 (GEWOBAU) - Bürgertreff

Isarstr. 12 (GEWOBAU) - Seniorenbetreuung

Isarstr. 12 (GEWOBAU) -Familienpäd. Einrichtung u. Kinderkrippe

Betriebskosten angemieteter Objekte

Schuhstr. 30/32 - Ref. VI/PRP

Max-Planck-Str. 42 (GEWOBAU) - Lern- und Spielstube

Isarstr. 12 (GEWOBAU) - Bürgertreff

Isarstr. 12 (GEWOBAU) - Seniorenbetreuung

Isarstr. 12 (GEWOBAU) -Familienpäd. Einrichtung u. Kinderkrippe

Mehrbedarf aufgrund BK-Abrechnungen Dritter - diverse Objekte

Eichendorffschule - Lehrküche

Herrichtung für vhs Kochevent

Verdichtung Schuhstr. 40

Umbau zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze für Amt 24

Umbau zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze für Amt 66

Rathaus-Cafeteria

Herrichtung Küche/Ausgabebereich im Sozialraum (6. OG)

Multifunktionsfläche Sozialraum 6. OG Einbau Trennwand

Rathaus

Medienverkabelung Beamer (198B-BT)

Jugendclub Octopus

Sanierung Elektroinstallation, Dechsendorfer Platz 12

Vereinsräume Obdachlosenhilfe Wilhelmstr. /Heuwaagstr. 11

Renovierung der angemieteten Heuwaagstr. 11 für Obdachlosenhilfe

Herrichtung Wilhelmstr. 2g für die Obdachlosenhilfe

Vereinsräume Tafel Erlangen

Schillerstraße 52, 54: Fenster-, Außentür- und Fassadensanierung (Vermieteranteile)  
Renovierung der angemieteten Luitpoldstr. 81 für Tafel Erlangen

Kindergarten Kriegenbrunn

Einbau Zu-/Abluftventilatoren (2-Chlorpropan in der Raumluft)

Markgrafentheater

Mehrbedarf Inspizientenanlage (bisheriger Ansatz 70 000 € - Amt 44)  
Mehrbedarf Teppichboden Oberes Foyer  
Mehrbedarf Fassade Nord Zuschauerhaus  
Mehrbedarf Schallschutzfenster Garagentheater

Grundleistungen Bauunterhalt/Betriebstechnik

Notreparaturen an städtischen Gebäuden im III. Quartal 2013 (z. B. Flachdächer eindichten, haustechnische Anlagen reparieren, Glasschäden beheben)

Adalbert-Stifter-Schule

Havarie Hebeanlage

Druckerkonsolidierung

flankierende Maßnahmen

Grundschule Brucker Lache

Sanierung, Umbau

Pestalozzischeule

Einbau einer Mensa

Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung

Verdichtung Fallmanagement: Einrichtung neuer Beratungsräume  
Verdichtung Fallmanagement: Ergänzungsmöblierung  
Verdichtung Fallmanagement: Möblierung frei werdender Räume 529, 530 und 531  
Arbeitsplatz für neu geschaffene Planstelle im Amt 66 inkl. der Ergänzung der bestehenden zwei Arbeitsplätze  
Arbeitsplatz für neu geschaffene Planstelle im Amt 24  
Ergänzungsmöblierung im Rahmen der Verdichtung für Amt 66  
2 neue Planstellen bei Abt. 503  
3 neue Planstellen bei Abt. 511  
4 höhenverstellbare Schreibtische nach Mitteilung von Fr. Dr. Horcher  
Neues Archiv bei Amt 24 Schuhstr. 40 (ehemals Stadtarchiv)  
Neumöblierung von drei Arbeitsplätzen bei Amt 37  
Druckerkonsolidierung Ergänzungsmöblierungen

Umzugskosten

Umzugskosten aufgrund der Verdichtung des Fallmanagements  
Umzug innerhalb des Amtes 66  
Mehrbedarf Umzugskartons, Transportkosten, ...

Gebäudereinigung

Mehrkosten durch Neuvergabe, Tarifierpassung u. Flächenzunahme

Allgemein

Fotoarbeiten für GME – Projekt-Dokumentation

<b>3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?</b>		
<b>3.2.1</b>	Voraussichtliche Mehrkosten	1.254.100 Euro
<b>3.2.2</b>	Gegenfinanzierung:	
	Mittelnachbewilligung im Herbst 2013	1.254.100 Euro
<b>3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:</b>		
	Einsparungen sind nicht möglich	
	Erwartete Einsparung	0 Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

**242-3 Sachgebiet Neubau**

**Investitionsprogramm**

<b>Objekt</b>	<b>Maßnahme, Leistungsphase 2013 laut Arbeitsprogramm</b>	<b>IST-Umsetzung 2013</b>
Neubau Jugendtreff FAG-Gelände	Entwurfsphase, Baubeginn Herbst 2013	Baubeginn auf Grund verzögertem Grundstücksübergang und Baugrundproblematik auf Frühjahr 2014 verschoben
Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium	Entwurfsplanung für Musikkabinen, Zuschussantrag	zusätzlich Entwurfsplanung für Sanierung Dach und Fassade
Werner-von-Siemens-Realschule, Neubau/Anbau Mensa	Bauphase, Fertigstellung März 2013, anschließend Brandschutzsanierung Pausenhalle	Fertigstellung Ende Mai 2013
Adalbert Stifter Schule Anbau von Klassenräumen und einer Mensa	Entwurfsphase	Baubeginn Juli 2013, Fertigstellung Dezember 2014
<b>Zusätzliche Maßnahmen</b>		
Sanierung Egloffsteinsches Palais	vorbereitende Untersuchungen und Gutachten	
Neubau Kinderkrippe Buckenhofer Weg	Vorentwurf, Entwurf	

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Die in 2013 vorgesehenen Maßnahmen können nicht alle im geplanten Umfang durchgeführt werden.

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

**5. Fortbildungscontrolling - Haushaltsjahr 2013 – Stand zum 30.09.2013**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten* Fortbildungsveranstaltungen** teilgenommen haben	23
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
**	
Anzahl der externen Fortbildungstage	42
Fortbildungskosten bisher	13.885,86 Euro

Datum: 30. Sept. 2013

bearbeitet von: 241/Sabine Gebhardt

Amt: 24 (GME)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.1/015/2013**

### Zwischenbericht des Amtes 61 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Auf das Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 61, das dem UVPA in seiner Sitzung am 15.1.2013 vorgelegt wurde und von ihm gebilligt wurde, wird verwiesen (Vorlagennummer: 610.1/012/2012).

Das Budget wird voraussichtlich planmäßig eingehalten, jedoch kann das Arbeitsprogramm wegen fehlender Personalressourcen nicht gänzlich erfüllt werden. Hierzu wird auf die Anlage (Zwischenbericht zum 30.9.2013) hingewiesen. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzarbeiten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage (Zwischenbericht zum 30.9.2013)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

./.

#### Anlagen:

Zwischenbericht Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 61 Stand 30.09.2013

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 61

Bezeichnung:

Amt f. Stadtentwicklung u. -planung

**1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)**

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

**2. Budget und Arbeitsprogramm 2013**

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

**3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?**

Nein

Ja

**3.1 Welche sind das?**

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

**3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?**

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

**3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung  Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein  
 Ja

**4.1 Welche sind das?**

Wegen unvorhergesehener Personalausfälle konnten div. Projekte noch nicht angegangen werden bzw. konnten nicht im erwarteten Umfang fortgeführt werden:

**4.1.1** Verzögerte Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren, z. B. BP E 392 Lückenschluss Radweg Eltersdorf, BP F 394 Graf-Zeppelin-Straße Süd, BP D 463 Radweg Dechsendorf - Röttenbach, phasenweise BP E 381 Eltersdorfer Straße Süd-West, BP 306 A Nördliche Altstadt, Erlanger Neustadt, Nachverdichtungspotentiale in bestehenden Wohngebieten, BP Spielhallen.

**4.1.2** Zurückstellung und Verzögerung bei Vorentwurfplanungen von div. Straßen.

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Verschiebung auf das Jahr 2014 ff.

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

Wiederbesetzungsverfahren laufen bzw. konnten bereits abgeschlossen werden. Der Stellenbedarf wird zudem von Amt 11 geprüft.

**5. Fortbildungscontrolling - Haushaltsjahr 2013 – Stand zum 30.09.2013**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten* Fortbildungsveranstaltungen** teilgenommen haben	22
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
**	
Anzahl der externen Fortbildungstage	33,7
Fortbildungskosten bisher	2353,- Euro

Datum: 30.9.2013      Bearbeitet von: Herr Treczka      Amt: 61

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/285/2013

### Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt); Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.10.2013	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.2.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlage:** Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – des Amtes 63

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 63

Bezeichnung:

Bauaufsichtsamt

**1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)**

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

--,-- Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

--,-- Euro

**2. Budget und Arbeitsprogramm 2013**

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--,-- Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

200.000 Euro

**3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?**

Nein

Ja

**3.1 Welche sind das?**

3.1.1 Wegen eines geringeren Aufkommens von Bauanträgen für größere Bauvorhaben sind die Gebühren für Baugenehmigungen und Statikprüfungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben

3.1.2 Die Ausgabemittel sind wegen zu knapper Bemessung des Ansatzes wie auch in den Vorjahren nicht ausreichend

3.1.3

3.1.4

3.1.5

**3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?**

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

12.000 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Die Mehrausgaben können voraussichtlich durch Einsparungen im Personalkostenbudget gedeckt werden.

12.000 Euro

**3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

\_\_\_\_\_ Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein  
 Ja

**4.1 Welche sind das?**

4.1.1 -----

4.1.2 -----

4.1.3 -----

4.1.4 -----

4.1.5 -----

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

-----

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

-----

**5. Fortbildungscontrolling - Haushaltsjahr 2013 – Stand zum 30.09.2013**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten* Fortbildungsveranstaltungen** teilgenommen haben	4
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
**	
Anzahl der externen Fortbildungstage	4
Fortbildungskosten bisher	1.005 Euro

Datum: 30.9.2013

Bearbeitet von: Herrn Knetzger

Amt: 63

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/240/2013

### Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.10.2013	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.  
Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Die Beschlussfassung des HFGPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)  
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)  
Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)  
Siehe Anlage

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)  
- entfällt -

**Anlage:** Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – des Amtes 66

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 66

Bezeichnung:

Tiefbauamt

**1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)**

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

**2. Budget und Arbeitsprogramm 2013**

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

**3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?**

Nein

Ja

**3.1 Welche sind das?**

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

**3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?**

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

**3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

- 4.1.1 Die für 2013 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IvP-Nr. 545.604) sowie die Maßnahmen zur Umbau von überalterten Lichtsignalanlagen (IvP-Nr. 541.604) können in diesem Jahr aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung muss auf das nächste Jahr verschoben werden.
- 4.1.2 Des Weiteren konnte die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben wegen einer noch zu beschließenden Investitionsmittelerhöhung noch nicht umgesetzt werden.
- 4.1.3 Da die vorhandenen Bushaltenstellen in der Weisendorfer Straße und Sebastianstraße nicht wie ursprünglich beabsichtigt „nur“ saniert, sondern völlig neu konzeptioniert wurden, mussten neben der Aktualisierung der Beschlusslage zunächst auch die entsprechenden Planungen mit verwaltungsinternem und externem Abstimmungsbedarf erstellt werden. Dies hatte zur Folge, dass sich der Ausschreibungszeitpunkt vom Frühjahr in den Sommer 2013 verschoben hat. Aufgrund urlaubsbedingter Personalengpässe und der damit verbundenen personellen Bindung bei den im Sommer laufenden Maßnahmen kann die Ausschreibung erst im Herbst erfolgen mit dem Ziel der Vergabe der Arbeiten noch in 2013. Die beiden Maßnahmen werden dann im Frühjahr 2014 durchgeführt.
- 4.1.4 Der Brucker Radweg konnte nicht wie beabsichtigt ausgeschrieben werden, da seitens der DB AG bis dato noch keine zeitnahe Bauelfreiheit für den Bau des Brucker Radweges in Aussicht gestellt wurde.

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Die in diesem Jahr nicht zu realisierenden Arbeiten müssen zeitlich verschoben werden. Von Mehrkosten muss ausgegangen werden.

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

Der städtische Haushalt sollte deshalb bereits im Vorjahr und nicht erst Ende Februar des betreffenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

**5. Fortbildungscontrolling - Haushaltsjahr 2013 – Stand zum 30.09.2013**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten* Fortbildungsveranstaltungen** teilgenommen haben	17
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
** gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
Anzahl der externen Fortbildungstage	84
Fortbildungskosten bisher	15.042,18 Euro

Datum: 01.10.13      Bearbeitet von: i. V. Hr. Glasl      Amt: 66

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/239/2013/1

### Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke über den Hutgraben

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.10.2013	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

Bisherige Beratungsfolge: BWA	24.09.2013	Ö	Gutachten	<b>vertagt</b>
----------------------------------	------------	---	-----------	----------------

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird **ausschließlich** für **Variante B** (siehe unter I. Antrag) erteilt!

gez. Beugel 23.09.2013  
Unterschrift Referat II

#### I. Antrag

Der von der Bauverwaltung favorisierten **Variante A** für die über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln wird zugestimmt.

Hinweis: Die Kämmerei trägt die Mittelbereitstellung ausschließlich hinsichtlich der **Variante B** (ohne Sandsteinbrüstung) mit.

Das rechtliche Erfordernis „Unabweisbarkeit“ ist hinsichtlich der Mehrkosten für die Sandsteinbrüstung nicht erfüllt.

Bei den angebotenen Deckungen handelt es sich nur in Höhe von 80.000 € um echte Einsparungen. 40.000 € stellen eine Bedarfsverschiebung auf künftige Jahre dar.

Die Beschlussfassung des HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA.

#### II. Begründung

##### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 207.728,29.  
€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel	207.728,29 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	327.728,29 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herbeiführung der verkehrssicheren Benutzbarkeit unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte unter Beachtung der gestalterischen Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene Bebauung.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das vorhandene Bauwerk kann auf Grund des kritischen Schadenszustandes nicht mehr saniert werden. Auf Grund des Schadensbildes muss die Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße in Tennenlohe, zur Gewährleistung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit möglichst zeitnah vollständig abgebrochen und erneuert werden. Durch diese Maßnahme wird eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung wieder hergestellt. Um die gestalterische und optische Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene und zum Teil denkmalgeschützte Sandsteinbebauung zu erreichen soll die Brücke mit einer Sandsteinbrüstung errichtet werden (Variante A).

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Fortschreibung der Planung (z.B. Abstimmung mit dem Ortsbeirat) und der weiteren Genehmigungen (z.B. Wasserrechtliche Erlaubnis) haben sich kostenrelevante Änderungen des Projektes ergeben.

**Variante A mit Sandsteinbrüstung**

Neben der Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten soll zur besseren Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene Bebauung an Stelle der Absturzsicherung durch ein konventionelles Füllstabgeländer beidseitig eine Sandsteinbrüstung hergestellt werden. Diese stellt eine deutlich bessere Einbindung der Brücke in die vorhandene und zum Teil denkmalgeschützte Bebauung dar. Darüber hinaus würde mit dieser Änderung auch einem Ansinnen des Ortsbeirates Tennenlohe entsprochen und das Ortsbild würde zusätzlich aufgewertet. Die Mehrkosten für diese Änderung belaufen sich auf ca. 35.000,- €.

Weiterhin haben sich aus der wasserrechtlichen Genehmigung und den darin enthaltenen Auflagen zusätzliche Kosten ergeben. So sind z.B. für die Dauer der Grundwasserabsenkung regelmäßige Wasseranalysen durchzuführen, das abgepumpte Grundwasser ist durch geeignete Verfahren entsprechend zu reinigen und für die Einleitung in den Hutgraben vorzubereiten. Die zusätzlichen Kosten für die Berücksichtigung der Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung werden auf ca. 15.000,- € geschätzt.

Weiterhin hat sich bei einer eigenen detaillierten Überprüfung der Kostenschätzung des Ingenieurbüros herausgestellt, dass diese Kostenschätzung nicht dem aktuellen Preisniveau für derartige Leistungen entsprach und zu niedrig angesetzt war. Im Vergleich zu einer eigenen Kostenschätzung des Tiefbauamtes wurde ein Fehlbetrag von ca. 70.000,- Euro ermittelt.

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 120.000,- für die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln / Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.813 Erneuerung Brücke über Hutgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>120.000,- €</b> für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
--	---	---------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.810 Sanierung Überbau Dechsenderfer Damm	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>40.000,- €</b> bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
IP-Nr. 541.500 Erschließungsmaßnahmen, Bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>45.000,- €</b> bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
IP-Nr. 545.604 Sonderprogr.Ersatzneubau v.Beleuchtungsanlagen	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5452 Straßenbeleuchtung	<b>35.000,- €</b> bei Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbeleuchtung

Die Deckung wird aus den Investitionsnummern IP-Nr. 541.810 – Sanierung Überbau Dechsenderfer Damm, IP-Nr. 541.500 – Erschließungsmaßnahmen, Bau und IP-Nr. 545.604 – Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen gewährleistet.

Bei der IP-Nr. 541.810 kann der Ansatz für Planungsmittel in 2013 reduziert werden, da nach aktuellem Kenntnisstand neben der Sanierung des Bauwerkes eine verkehrliche Umgestaltung angestrebt wird. In 2013 / 2014 fallen zur Ermittlung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen lediglich kleine Voruntersuchungen an.

Bei den IP-Nrn. 541.500 und 545.604 ist jeweils eine Reduzierung des Mittelansatzes möglich, da nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert bzw. Einsparungen bei den laufenden Projekten generiert werden konnten.

Bei den Deckungen handelt es sich in Höhe von 80.000 € um echte Einsparungen. 40.000 € stellen eine Bedarfsverschiebung auf künftige Jahre dar.

Die Maßnahme soll noch im Winter 2013 ausgeschrieben und im Frühjahr/Sommer 2014 baulich umgesetzt werden.

### **Variante B mit Füllstabgeländer**

Grundsätzlich könnte der Ersatzneubau auch mit einem konventionellen Stahlgeländer anstelle einer in das Umfeld passenden Sandsteinbrüstung erfolgen.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln / Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.813 Erneuerung Brücke über Hutgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>85.000,- €</b> für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
--	---	---------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.810 Sanierung Überbau Dechsenderfer Damm	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>40.000,- €</b> bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
IP-Nr. 541.500 Erschließungsmaßnahmen, Bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>45.000,- €</b> bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

In der Variante B soll an Stelle der Sandsteinbrüstung ein konventionelles Füllstabgeländer als Absturzsicherung vorgesehen werden. Hier würde ein zusätzlicher Mittelbedarf von 85.000,- € entstehen.

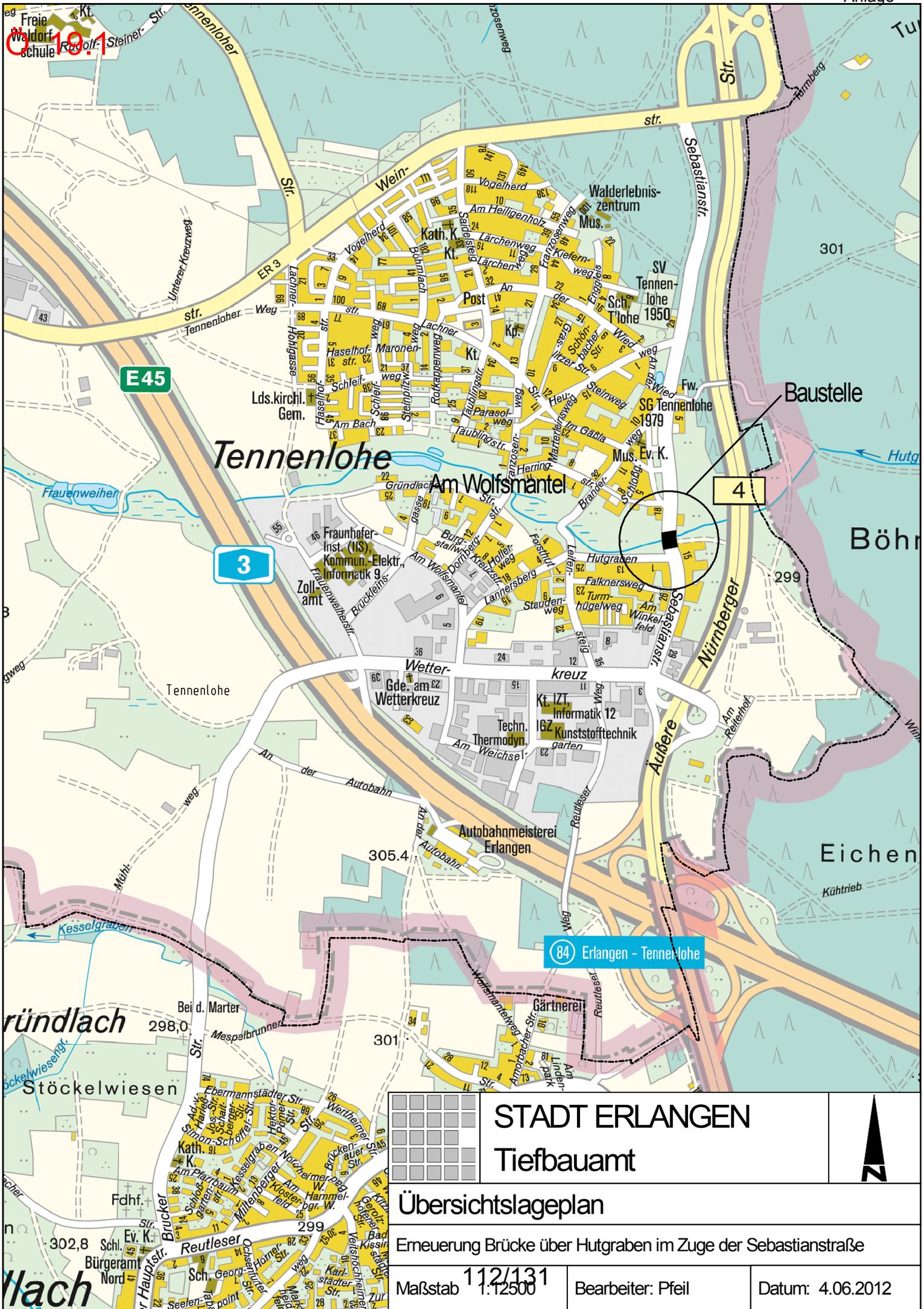
**Anlagen:**      Übersichtslageplan  
                  Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des BWA vom 24.09.2013

III. Abstimmung  
    *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



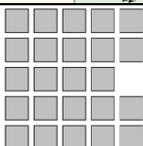
Freie Waldorfschule

E45

3

4

84 Erlangen - Tennenlohe



**STADT ERLANGEN**  
Tiefbauamt



**Übersichtslageplan**

Erneuerung Brücke über Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße

Maßstab 1:12500

Bearbeiter: Pfeil

Datum: 4.06.2012

VI/24/GSH-T.2871  
66/239/2013

ORIGINAL WIRD  
nach Unterschrift  
des Vorsitzenden  
NACHGEREICHT!

Erlangen, 24.09.2013

**Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke über den Hutgraben**

- I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb Tagesordnungspunkt 20.1 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 22.10.2013 (mit Ortsbesichtigung) zu vertagen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 66** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat  
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....

Gumbrecht

EINGANG: 30.09.13	
Amtsleiter	x 660
661	662
663	x
Hinweis:	
VV/Tonrin:	

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/WA

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen  
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:  
II/237/2013/1

### Prekäre Beschäftigung in Erlangen SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Arbeitsagentur für Arbeit GGFA

#### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 72/2013 vom 07.05.2013 gilt damit als bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Daten beruhen auf Berichten und Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit. Die aktuellsten Zahlen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die jeweils zum Quartalsende erhoben werden, liegen für den Dezember 2012 vor. Nachfolgend werden jedoch die Juni-Daten verwendet, da diese nicht so stark von Faktoren beeinflusst sind wie z. B. Schuljahresende, Witterung, Urlaubszeit.

##### Entwicklung der Beschäftigten 2006 bis 2012 am Arbeitsort Erlangen

Die nachstehende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Erlangen. Sie beinhaltet sowohl die Erlanger und Erlangerinnen, die in Erlangen arbeiten, als auch die Nicht-Erlanger mit Arbeitsort in unserer Stadt.

Tabelle 1

##### **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort**

jew. 30.6.	insgesamt	Produzierend.	Handel,	Unter-	Öffentl. u.	Land-
		Gewerbe	Verkehr, Gastgewerbe	nehmens- dienstleistg.	private Dienstleistg.	
2006	74.019	35.032	8.232	11.731	18.872	152
2007	76.286	36.626	8.160	12.066	19.285	149
2008	79.412	38.155	8.376	12.820	19.963	98
2009	80.626	38.730	8.279	12.527	21.012	78
2010	82.717	38.787	8.328	13.705	21.814	83
2011	85.302	* 30.635	8.380	* 23.828	22.381	78
2012	87.262	32.195	8.384	23.435	23.177	71

\* bis Mitte/Ende 2010 wurden u. a. die Beschäftigten von AREVA und Siemens Energy beim Wirtschaftsbereich „Produzierendes Gewerbe -Energieversorgung“ geführt, seit 2011 sind sie bei "Unternehmensdienstleistungen" aufgeführt.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von Juni 2006 bis zum Juni

2012 um 13.243 Personen (+ 17,9%). Von 2009 bis 2012 betrug der Anstieg 8,2% (6.636 Beschäftigte). Ein besonders starker Anstieg ergab sich von Juni 2006 bis Juni 2012 im Wirtschaftsbereich „öffentliche und private Dienstleistungen“ mit 22,8%.

Die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen 2 und 3 beziehen sich auf **die in Erlangen wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber**, unabhängig vom Arbeitsort.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die auch einen Minijob ausüben, sind wegen des Personenprinzips dieser Statistik nur einmal erfasst, also mit Hauptbeschäftigung und Minijob. Ausschließliche Minijobber sind in Tabelle 2 also nicht enthalten.

**Minijobs** sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Bei diesen darf das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreiten. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € nicht überschritten werden.

Tabelle 2

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt mit Wohnsitz in Erlangen**

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme Jun. 06 bis Jun. 12	
insgesamt	42.364	41.341	40.117	39.797	39.586	38.257	37.379	4.985	13,3%
- männlich	54,7%	55,0%	55,0%	55,1%	55,5%	55,4%	54,9%		
- weiblich	45,3%	45,0%	45,0%	44,9%	44,5%	44,6%	45,1%		

Tabelle 3

**Geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Wohnsitz in Erlangen**

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme Jun. 06 bis Jun.12	
insgesamt	9.815	9.556	9.364	9.337	9.192	8.759	8.501	1.314	15,5%
- im Nebenjob	3.727	3.570	3.361	3.401	3.282	2.947	2.844	883	31,0%
- ausschl. Minijob	6.088	5.986	6.003	5.936	5.910	5.812	5.657	431	7,6%

**Motive für Minijobs**

Aus der prozentual mehr als doppelt so hohen Zunahme von **Minijobs als Nebenerwerb** gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt könnte die Schlussfolgerung gezogen werden, dass für immer mehr Menschen die Hauptbeschäftigung nicht (mehr) ausreicht, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Allerdings: Es gibt keine Daten darüber, wie viele Menschen aus welchen Motiven Minijobs als Nebenjob ausüben. Die Motive sind vielfältig und individuell.

Für **ausschließlich geringfügig Beschäftigte** ist der Minijob teilweise ein Nebenverdienst neben Studium, Schul- oder Berufsausbildung, Rentenbezug oder Familien- bzw. Hausarbeit. In welchem Umfang unzureichendes Renten- oder Familieneinkommen eine Rolle spielt lässt sich nicht quantifizieren.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber nach Wirtschaftszweigen (Tabelle 4)**

Die als **Anlage** beigefügte Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber mit **Wohnort Erlangen**, aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen. Hierbei handelt es sich um eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, die nur bis zum Juni 2009 zurückreicht. Ein Vergleich mit den Jahren 2007 und früher wäre ohnehin kaum möglich, da ab 2008 die Systematik der Wirtschaftszweige geändert wurde.

Bei den Minijobbern ist zu beachten, dass es bei den Wirtschaftszweigen keine Differenzierung zwischen Minijob als Nebenjob und Minijob als ausschließliche Beschäftigung (wie in Tabelle 3) vorliegt. Somit ist ein unmittelbarer Vergleich der Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und bei den Minijobbern nur eingeschränkt möglich.

#### Zur Tabelle 4:

In den drei Jahren von Juni 2009 bis Juni 2012 nahm die Zahl der in Erlangen wohnenden **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** um 2.567 zu. Dies war eine Steigerung von 6,4%.

Prozentual besonders stark fiel der Anstieg vor allem in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen (47,1%, +90 Beschäftigte), Information und Kommunikation (24,9%, +374 Beschäftigte), sowie bei der Überlassung von Arbeitskräften, d. h. Leiharbeiter, (17,8%, 148 Beschäftigte) aus.

Absolut gab es mit 698 Beschäftigten (+11,8%) die stärkste Zunahme im Gesundheits- und Sozialwesen.

Rückgänge gab es im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (-19,7%, -45 Beschäftigte), im Bereich Verkehr und Lagerei (-6,1%, -68 Beschäftigte) und im Einzelhandel (-2,3%, -54 Beschäftigte).

Bei den **Minijobbern** betrug der Anstieg der Beschäftigten 5,1% (+478 Beschäftigte). Weit überdurchschnittliche Zunahmen ergaben sich bei privaten Haushalten mit Hauspersonal (28,5%, +87 Beschäftigte) und im Gastgewerbe (15,7%, +189 Beschäftigte). Dies sind zwei Bereiche in denen es erfahrungsgemäß viele ausschließliche Minijobber gibt (z. B. Studierende, Hausfrauen).

Überdurchschnittliche Zunahmen zeigen auch der Bereich öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen (18,8%, +16 Beschäftigte) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (10,9%, +128 Beschäftigte).

Die prozentual stärksten Rückgänge verzeichneten die Bereiche Energie-, Wasserversorgung und Abfallentsorgung (-28,1%, -41 Beschäftigte), Information und Kommunikation (-24,7%, -83 Beschäftigte) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-20,8%, -15 Beschäftigte).

#### Leiharbeiternehmer

Die Tabelle 5 zeigt, dass in Erlangen der Anteil der Leiharbeiternehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren (teilweise deutlich) über dem bayerischen Durchschnitt lag. Dies hat jedoch wenig Aussagekraft, da eine solche nur durch eine genauere Betrachtung der örtlichen und der bayerischen Wirtschaftsstruktur möglich wäre.

Die Arbeitsagentur selbst hat nur Daten über die bei Leiharbeitsfirmen beschäftigten Personen (inklusive Stammpersonal), jedoch nicht über die Firmen, bei denen Leiharbeitskräfte eingesetzt sind. Deshalb lassen sich für Erlangen hier keine branchenbezogene Aussagen machen.

#### Tabelle 5

##### **Leiharbeiternehmer am Arbeitsort Erlangen**

	Sep. 12	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08
SV Beschäftigte insg.	87.953	87.262	85.302	82.717	80.626	79.412
Leiharbeiternehmer	2.254	2.345	2.862	2.414	1.649	2.401
Anteil Leih. an SV Besch.	2,6%	2,7%	3,4%	2,9%	2,0%	3,0%
Anteil in Deutschland	2,7%	2,7%	2,9%	2,6%	1,9%	2,6%
Anteil in Bayern	2,5%	2,5%	2,6%	2,3%	1,6%	2,3%

#### Aufstocker

Für den Personenkreis der Aufstocker, also Beschäftigte, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens zusätzlich SGB II-Leistungen erhalten, ist in Erlangen die GGFA AöR zuständig. Die nachfolgenden Ausführungen und Daten hat die GGFA für diesen Sachbericht aufbereitet.

Nach den Erfahrungen der GGFA sind viele Langzeitleistungsbezieher Aufstocker auf Minijob-Basis. Dies bedeutet eher weniger ein Einrichten in der Alimentierung, als die berufliche Teilhabe in dem Maß, wie es die oft multiple Hemmnislage der Betroffenen (körperliche, psychische Einschränkungen) zulässt.

In welchen Wirtschaftsbereichen wie viele Aufstocker in Minijobs beschäftigt sind, ist nicht bekannt. Eine entsprechende Statistik besteht nicht.

Aktuell führt die GGFA eine Analyse des Kundenstamms durch, der nur relativ geringe SGB II-Leistungen erhält. Dabei wird auch geprüft, ob durch Erhöhung der Arbeitszeit oder Stel-

lenwechsel (auch mit Unterstützung der GGFA) ein Verlassen aus dem SGB II-Bezug möglich werden könnte. Es zeigt sich jedoch, dass gerade bei dieser Zielgruppe das Wegfallen des SGB II-Bezuges den Verzicht auf andere Komplementärleistungen bedeutet (z.B. BuT-Bildungs- und Teilhabepaket, GEZ etc.), so dass z.B. der Wegfall von 100 € SGB II-Bezug durch eine beträchtliche Lohnsteigerung aufgefangen werden müsste.

**Tabelle 6:**

**Aufstocker nach Einkommenshöhe und Kundentyp** (Stand September 2012)

	<b>Aktivierbare Kunden</b>	<b>mit max. möglicher Beschäftigung (körperliche und/oder psychische Einschränkungen)</b>	<b>nicht mitwirkungspflichtige Kunden</b>	<b>Status in Klärung</b>	<b>Summe</b>
1 € - 150 € (keine 1 €-Jobs)	112	21	10	1	<b>144</b>
151 € - 400 €	192	75	3	2	<b>272</b>
401 € - 600 €	66	93	0	1	<b>160</b>
601 € - 800 €	43	107	1	2	<b>153</b>
801 € - 1000 €	34	88	0	2	<b>124</b>
>1001 €	19	111	0	2	<b>132</b>
<b>Summe</b>	<b>466</b>	<b>495</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>985</b>

**Selbstständige/Erwerbstätige**

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit 957

Einkünfte aus Selbstständigkeit/Gewerbebetrieb 28

**Insgesamt 985**

Seit dem Spitzenwert von über 1.100 Aufstockern Anfang 2011 ist der Wert auf 934 (März 2013) zurückgegangen. Im Jahr 2012 lag er mit Ausnahme von Juli und August immer unter 1.000 Aufstockern.

Eine Abfrage beim Statistiks-service der BA mit den aktuellsten validen Daten (März 2013) zeigt eine insgesamt leichte Verringerung der Aufstocker. Die abweichende Unterscheidung der Gehaltsgruppen gegenüber Tabelle 6 ist auf die neue Freibetragsregelung (450 Euro seit 1.1.2013) zurückzuführen.

**Tabelle 7:**

**Aufstocker nach Erwerbseinkommen und anderen Merkmalen** (Stand März 2013)

Merkmale	Insg.	darunter					
		männl.	Anteil	weibl.	Anteil	u. 25 J.	Anteil
erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit	934	383	41%	551	59%	84	9%
davon aus: - abhängiger Erwerbstätigkeit	904	366	40%	538	60%	84	9%
- selbstständiger Erwerbstätigkeit	38	22	58%	16	42%		
Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit							
bis 450 Euro	400	172	43%	228	57%	44	11%
größer 450 bis 850 Euro	193	75	39%	118	61%	28	15%
größer 850 bis 1200 Euro	166	49	30%	117	70%	9	5%
größer 1200 Euro	145	70	48%	75	52%	3	2%

Ergänzende Leistungen werden in einem deutlichen Übergewicht von Frauen bezogen!  
Über 70% der Aufstocker sind den Langzeitleistungsbezieher zuzurechnen:

**Tabelle 8:**

Langzeitleistungsbezieher	Insgesamt	60 Monate und mehr	Anteil an alle (1)
abhängig erw erbstätige AlgII-Bezieher	565	400	71%
Brutto-Einkommen <= 450 Euro	272	196	72%
Brutto-Einkommen > 450 bis <= 850 Euro	121	84	69%
Brutto-Einkommen > 850 Euro	172	120	70%
selbständige erw erbstätige AlgII-Bezieher	16	10	63%

Die folgende statistische Differenzierung der Zielgruppe zeigt, dass unter den Aufstockern vor allem Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien (Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kinder) zu finden sind:

**Tabelle 9:**

Merkmal	erwerbsfähige Leistungsberechtigte insg.	darunter mit zu berücksichtigendem Einkommen aus					
		abhängiger Erwerbstätigkeit und oder Selbstständigk.	darunter aus				
			abhängiger Beschäf.	bis 450 Euro	ü. 450 bis 850 Euro	über 850 Euro	Selbstständigkeit
Insgesamt	3.074	934	904	400	193	311	38
dar. mit Arbeitsvermittlungstatus arbeitslos/arbeitsuchend *	1.971	686	664	311	144	209	27
davon ohne Hauptschulabschluss	341	113	112	56	22	34	
mit Hauptschulabschluss	756	246	241	121	49	71	7
Mittlere Reife	221	80	77	37	21	19	
Abitur / Fachabitur	237	77	70	46	10	14	7
keine Angabe	416	170	164	51	42	71	7
davon in Single-Bedarfsgemeinschaft (BG)	1.276	319	305	193	65	47	16
Alleinerziehenden-BG	629	234	227	72	64	91	
Partner-BG ohne Kinder	315	88	86	43	16	27	
Partner-BG mit Kindern	747	257	250	76	40	134	11
Sonstige	107	36	36	16	8	12	

\* Arbeitet ein Leistungsberechtigter weniger als 15 h/Woche gilt er weiterhin arbeitslos. Sofern er weiterhin im SGB II-Bezug ist, ist er auf jeden Fall arbeitsuchend, da er grundsätzlich verpflichtet ist, weiter nach einer bedarfsdeckenden Beschäftigung zu suchen.

Deutlich werden hier zwei weitere Besonderheiten:

- Alleinlebende sind deutlich erhöht in der Erwerbsgruppe bis 450 Euro zu finden. Hier ist die Erfahrung, dass aufgrund einer multiplen individuellen Problemlage keine wesentliche Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu erwarten ist.
- Familien befinden sich aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten trotz durchschnittlich hohem Einkommen im SGB II-Bezug.

Erlangen liegt im Vergleich des durchschnittlichen anrechenbaren Einkommens gleich nach München an der Spitze in Bayern – eine Folge der hohen Lebenshaltungs- und Mietkosten in Erlangen. Eine überschlägige Berechnung zeigt, dass z.B. bei Alleinstehenden ein Bruttoeinkommen von rund 1600,- € zu erzielen ist, um aus dem Bezug zu gelangen. Hinzuverdienstgrenzen und das Mietniveau sind hier bestimmend. Dies limitiert nicht nur die Möglichkeit, Langzeitbezug durch bedarfsdeckende Eingliederung zu verringern, sondern unter Umständen in Einzelfällen die grundsätzliche Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, wenn diese nicht zum Bezugsende und damit zur „Unabhängigkeit vom Amt“ führt.

### **Fazit**

Die Zahl der in Erlangen wohnenden Menschen, die neben ihrer Haupterwerbstätigkeit noch einen Minijob haben, ist im Zeitraum Juni 2006 bis Juni 2012 prozentual fast 2 ½ mal so stark gestiegen, wie die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (nominal plus 883 versus plus 4.985).

Die Gründe der verstärkten Zunahme der Minijobs sind vielfältig. Konkrete Informationen gibt es jedoch nicht. Nach Auffassung des Wirtschaftsreferates lassen sich nur anhand der Statistik keine Aussagen treffen, inwieweit in Erlangen immer mehr Menschen nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

Die Zahl der Aufstocker ging seit Anfang 2011 etwas zurück. Die Mehrheit der Aufstocker hat keinen Vollzeitjob. Die meisten Aufstocker können aufgrund familiärer Verhältnisse (z. B. Alleinerziehende) oder körperlicher oder/und psychischer Einschränkungen auch keiner Vollzeittätigkeit nachgehen. Auch aus den Daten über die Aufstocker lassen sich keine Rückschlüsse ziehen, inwieweit immer mehr Erlangerinnen und Erlanger nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

### **Anlagen:**

**Anlage 1 – Tabelle 4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobbern mit Wohnsitz Erlangen nach Wirtschaftszweigen**

**Anlage 2 - Protokollvermerk**

**Anlage 3 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Tabelle 4  
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Mini-Jobber nach Wirtschaftszweigen - Wohnort Erlangen

Wirtschaftsabschnitte, -abteilungen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte										Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Mini-Jobber)									
	Juni 2012		Juni 2011		Juni 2010		Juni 2009		Veränderung 2012 zu 2009		Juni 2012		Juni 2011		Juni 2010		Juni 2009		Veränderung 2012 zu 2009	
	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Besch.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Beschäft.	in %	Besch.
<b>Insgesamt</b>	100	42.364	100	41.341	100	40.117	100	39.797	6,4	2.567	100,0	9.815	100,0	9.556	100,0	9.364	100,0	9.337	5,1	478
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,2	65	0,2	78	0,2	71	0,2	64	1,6	1	0,2	21	0,2	21	0,1	13	0,2	21	0,0	0
Verarbeitendes Gewerbe	29,7	12.603	28,9	11.961	29,6	11.865	30,6	12.199	3,3	404	6,0	593	6,1	584	6,2	583	6,4	599	-1,0	-6
<i>davon: Herstellung von elektr. und opt. Erzeugn. sowie elektr. Ausrüstungen</i>	20,4	8.623	19,8	8.178	20,4	8.172	21,28	8.470	1,8	153	1,7	171	1,5	141	1,5	139	1,8	172	-0,6	-1
<i>Maschinenbau</i>	3,2	1.357	3,1	1.266	3,0	1.220	3,03	1.206	12,5	151	0,3	26	0,3	31	0,3	25	0,3	26	0,0	0
Energie-, Wasserversorg., Abfallentsorg.	0,8	330	0,8	335	6,7	2.685	6,3	2.524	*	*	0,2	16	0,1	14	0,6	53	0,6	57	-28,1	-41
Baugewerbe	2,2	912	2,2	929	2,2	877	2,3	906	0,7	6	1,6	156	1,8	176	1,9	175	1,6	149	4,7	7
Handel; Instandhaltg. u. Reparatur v. Kfz	9,0	3.830	9,2	3.796	9,5	3.796	9,9	3.931	-2,6	-101	14,4	1.415	14,5	1.383	14,6	1.365	15,3	1.429	-1,0	-14
<i>davon: Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz.)</i>	5,4	2.277	5,5	2.260	5,6	2.240	5,8	2.331	-2,3	-54	1,1	110	0,9	83	0,9	81	1,0	89	23,6	21
Verkehr und Lagerei	2,5	1.049	2,6	1.086	2,7	1.079	2,8	1.117	-6,1	-68	2,2	214	2,3	223	2,1	196	2,3	216	-0,9	-2
Gastgewerbe	2,6	1.098	2,5	1.053	2,6	1.051	2,7	1.072	2,4	26	14,2	1.391	14,0	1.339	13,1	1.230	12,9	1.202	15,7	189
Information und Kommunikation	4,4	1.879	4,5	1.864	3,8	1.529	3,8	1.505	24,9	374	2,6	253	2,9	277	3,2	302	3,6	336	-24,7	-83
Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	2,1	908	2,2	920	2,3	920	2,2	893	1,7	15	0,6	57	0,7	70	0,7	69	0,8	72	-20,8	-15
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,7	281	0,5	208	0,5	196	0,5	191	47,1	90	3,0	294	3,1	298	3,3	308	3,2	303	-3,0	-9
Freiberufl., wissensch., techn. Dienstleist.	10,6	4.486	10,8	4.480	4,7	1.904	4,7	1.887	*	*	6,0	592	6,1	587	6,1	571	6,2	580	2,1	12
Erbringung sonst. wirtschaft. Dienstleist.	6,8	2.873	7,2	2.987	7,1	2.838	6,3	2.505	14,7	368	11,4	1.121	11,4	1.090	10,6	990	11,4	1.068	5,0	53
<i>davon: Überlassung von Arbeitskräften</i>	2,3	980	2,8	1.144	2,7	1.076	2,1	832	17,8	148	0,7	66	0,9	86	0,7	70	0,7	66	0,0	0
Öffentl. Verwaltung, Sozialversicher.	3,6	1.523	3,7	1.516	3,6	1.440	3,6	1.444	5,5	79	1,0	101	1,1	101	1,0	95	0,9	85	18,8	16
Erziehung und Unterricht	6,6	2.794	6,4	2.645	6,5	2.596	6,3	2.502	11,7	292	12,4	1.216	11,6	1.112	12,4	1.161	11,9	1.111	9,5	105
Gesundheits- und Sozialwesen	15,6	6.622	15,4	6.361	15,3	6.136	14,9	5.924	11,8	698	13,3	1.301	13,5	1.289	13,4	1.254	12,6	1.173	10,9	128
<i>davon: Gesundheitswesen</i>	12,4	5.260	12,3	5.070	12,1	4.857	11,7	4.662	12,8	598	10,5	1.031	10,5	1.006	10,7	999	10,1	940	9,7	91
<i>davon: Heime und Sozialwesen</i>	3,2	1.362	3,1	1.291	3,2	1.279	3,2	1.262	7,9	100	2,8	270	3,0	283	2,7	255	2,5	233	15,9	37
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,4	184	0,5	188	0,5	219	0,6	229	-19,7	-45	2,8	270	2,6	246	2,7	250	2,8	259	4,2	11
Sonstigen Dienstleistungen	2,0	868	2,1	870	2,2	866	2,1	851	2,0	17	4,2	412	4,2	406	4,5	420	4,0	372	10,8	40
Priv. Haushalte mit Hauspersonal	0,1	59	0,2	64	0,1	49	0,1	53	11,3	6	4,0	392	3,6	340	3,5	329	3,3	305	28,5	87

\* Bis 2010 wurden u. a. die Beschäftigten von AREVA und Siemens Energy beim Wirtschaftszweig "Energieversorgung" geführt. Seit 2011 sind sie dem WZ "freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen" zugeordnet.

OBM/13-2/FLB T. 2306  
II/237/2013

Erlangen, 18.09.2013

**Prekäre Beschäftigung in Erlangen**  
**SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013**

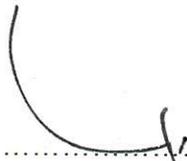
- I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**  
**Tagesordnungspunkt 16 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der SPD-Fraktion vertagt, nachdem die Vertreterin der Agentur für Arbeit nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Frau StRin Pfister bittet zu prüfen, ob bis dahin aktualisierte Zahlen und präzisere Angaben im Bereich „Aufstocker“ vorgelegt werden können.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat II** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:



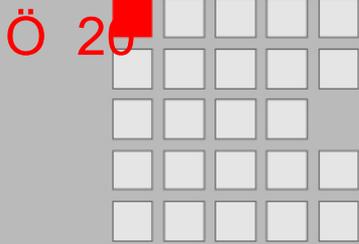
.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Schriftführer/in:



.....  
Friedel

In die Sitzungsniederschrift für den  
HAUPT-, FINANZ- u. PERSONALAUSSCHUSS  
aufgenommen. Auslauf nicht vor dem  
..... Unterschr.: .....



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 07.05.2013

**Antragsnr.:** 072/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** II/WA

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum HFGA Prekäre Beschäftigung in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Arbeit bedeutet nicht nur Einkommen, sondern auch Teilhabe an unserer Gesellschaft. Arbeit gibt den Menschen Identität und Würde. Deshalb sind sichere Arbeitsplätze eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche und solidarische Stadtgesellschaft. Ein Arbeitsplatz muss sicher sein und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch die Möglichkeit geben, vom Arbeitseinkommen sich und die Familie zu ernähren. Leih- und Zeitarbeit sollten nur zeitlich begrenzte Ausnahmen sein und dazu dienen, Auftragsspitzen abzufangen. Krankheit und Alter dürfen nicht bedeuten, dass Menschen auf das Abstellgleis des Arbeitsmarktes geraten.

**Datum**  
07.05.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

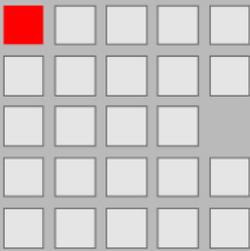
**Durchwahl**  
0176 23533630

Erlangen nimmt beim Thema Arbeitsplätze aufgrund seiner besonderen Gegebenheiten eine Sonderstellung ein. Dennoch sind auch in unserer Stadt nach einem Bericht der Erlanger Nachrichten vom 18. April 2013 immer mehr Menschen auf einen Zweit-Job angewiesen. Laut der zugrundeliegenden Studie haben in Erlangen rund 3700 Arbeitnehmer neben ihrem normalen Job noch einen sogenannten Mini-Job, das entspricht einer Quote von rund acht Prozent. Daraus – und aus der großen Zahl der SGB-II-AufstockerInnen – ist zu schließen, dass auch in Erlangen immer mehr Menschen nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

**Seite**  
1 von 2

Wir stellen daher den Antrag:

Der Ausschuss beschäftigt sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Arbeitsmarktsituation in Erlangen unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Mini-Jobs, Leiharbeit und AufstockerInnen. Hierbei sind die Leiterin der Arbeitsagentur, die GGFA sowie die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite einzubeziehen.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Vogel  
Sprecher für Arbeit und  
Wirtschaft

Gisela Niclas  
Sprecherin für  
Soziales

Barbara Pfister  
Stv.  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum**  
07.05.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/34

Verantwortliche/r:  
Standesamt

Vorlagennummer:  
34/018/2013

### Tennenloher Friedhof: Kapellenerweiterung; Fraktionsantrag Nr. 118/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 24 und 20

#### I. Antrag

Zum Fraktionsantrag Tennenloher Friedhof: Vergrößerung der Aussegnungshalle weitere Sitzbänke, neue Mikrofonanlage, Anbau einer behindertengerechten Rampe und Erweiterungsflächen für neue Bestattungsformen soll folgendes realisiert werden:

1. Es soll versucht werden eine mobile Rampe zu günstigen Konditionen anzuschaffen.
2. Erweiterungsfläche, ausschließlich für Urnenbestattungen ins Auge zu fassen
3. Der Antrag Nr. 118/2013 vom 10. Juli 2013 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Antragsteller möchten eine wirksame Verbesserung bei Trauerfeiern für die Besucher/innen erzielen. Gleichzeitig sollen auch der Tennenloher Bevölkerung „moderne“ Bestattungsformen zur Verfügung stehen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurden bisher keine Klagen aus der Bevölkerung betreffs zu kleiner Halle, schlechter Tonqualität der Mikrofonanlage und fehlender Sitzgelegenheit im Außenbereich dem Friedhofsamt mitgeteilt, auch nicht vom Ortsbeirat bzw. bei Bürgerversammlungen.

In den letzten 3 Jahren wurden im Tennenloher Friedhof durchschnittlich nur noch 7 Bestattungsfeiern pro Jahr abgehalten. Die Gesamtzahl der Feiern, also auch der Urnenfeiern, bei denen in der Regel die Halle nicht benötigt wird, liegt bei durchschnittlich 17 pro Jahr.

Durch die Inbetriebnahme einer weiteren privaten Trauerhalle in unmittelbarer Nähe (Stadtteil Bruck) werden sich diese Zahlen weiter nach unten bewegen.

Unter diesen Perspektiven ist die Vergrößerung der vorhandenen Halle aus der Sicht der Verwaltung nicht vertretbar und auch nicht notwendig.

Amt 24 hat aber bereits mitgeteilt Schönheitsreparaturen an Dach, Fenster und der Fassade durchzuführen.

Die Mikrofonanlage wurde von Fachleuten überprüft und als voll funktionsfähig bewertet. Die Mitarbeiter vor Ort bestätigen eine gute Beschallung. Eine Neuanschaffung ist deshalb nicht nötig.

Für den Einbau einer Behindertenrampe würden ca. 25.000,- Euro benötigt. Es kam auch in diesem Punkt zu keinerlei Beschwerden, da bei Feiern immer anwesende Mitarbeiter und andere Besucher unterstützend helfen. Da bereits ein Kostenvoranschlag zum Eltersdorfer Friedhof vorliegt, würde sich die benötigte Summe auf 50.000,- Euro für beide Friedhöfe erhöhen.

Amt 34 versucht deshalb eine mobile Rampe zu wesentlich günstigeren Konditionen zu erwerben.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Tennenloher Friedhof gibt es keinerlei Reserveflächen um neue Bestattungsformen (z. B. Kolumbarium, Urnenkammern, Baumbestattungen) anbieten zu können.

Hier könnte nur durch einer weiteren, zweiten Friedhofsfläche Abhilfe geschaffen werden. Eine solche Fläche steht aber derzeit nicht zur Verfügung.

In der Vergangenheit erwiesen sich mehrere Erweiterungsflächen für Friedhofszwecke als ungeeignet. Hier wurde aufgrund der Ergebnisse der Probebohrungen keine Möglichkeit gesehen Erd- und Urnenbeisetzungen durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Erweiterungsfläche, ausschließlich für Urnenbestattungen ins Auge zu fassen. Dann könnten, neben den bereits 4 bestehenden Baumfeldern im Westfriedhof, Friedhof Bruck, Zentralfriedhof und Friedhof Frauenaurach, auch den Tennenloher/innen Urnen- und Baumbestattungen angeboten werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 118/2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch**

Stadträte  
 Vogelherd 2, 91058 Erlangen  
 Tel.: 09131/602426  
 Fax: 09131/602484  
 E-Mail: stadtraetin\_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 10.07.2013**  
**Antragsnr.: 118/2013**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: III/34**  
**mit Referat:**

Erlangen, den 10. Juli 2013

**Antrag:**

**Tennenloher Friedhof: Kapellenerweiterung, weitere Sitzbänke, Mikrofonanlage, Rampe; Erweiterungsflächen, u.a. für moderne Bestattungsformen**

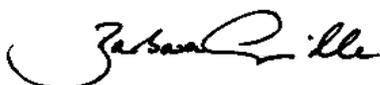
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass beim Tennenloher Friedhof ...

1. **die Kapelle in Tennenlohe erweitert wird;**  
 bei den Aussegnungs- bzw. Beerdigungsfeiern zeigt sich, dass der Platz in der Kapelle bisher nicht ausreichend ist. Es stehen daher oft zahlreiche Trauergäste VOR der Kapelle – nicht immer bei schönem Wetter – und harren dort im Stehen aus. Meist sind dies ältere Personen, denen die lange Zeit des Stehens während der Trauerfeier nicht zuzumuten ist.
2. **weitere Sitzbänke vor der Kapelle anzubringen sind;**  
 Bei schönem Wetter wären weitere Sitzbänke zumindest eine erste Entlastung hinsichtlich der fehlenden Sitzgelegenheiten.
3. **die Mikrofonanlage repariert bzw. u.U. sogar erneuert wird;**  
 Die Trauergäste, die mangels Sitzgelegenheiten in der Kappelle, vor der Kapelle stehen, werden, damit sie wenigstens etwas mithören können, über die Mikrofonanlage beschallt. Diese befindet sich in einem jämmerlichen Zustand, weshalb darum gebeten, dass hier zeitnah gehandelt wird.
4. **eine Rampe für den barrierefreien Zugang in die Kapelle gebaut wird;**  
 Sollten Trauergäste rechtzeitig kommen, so dass sie noch ein Plätzchen in der Kapelle ergattern könnten, ist allerdings denen der Zugang verwehrt, die auf den Rollator oder gar auf den Rollstuhl angewiesen sind. Ein barrierefreier Zugang ist unbedingt erforderlich.
5. **die Bestattungsfläche, insbesondere auch für modernere Bestattungsformen wie Urnenkammern, Baumbestattungen und anonyme Gräber, erweitert wird.**  
 Das Bestattungsverhalten hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Immer häufiger entscheiden sich die Betroffenen für Baumbestattungen, Urnenkammern und anonyme Bestattungen. Auch in Tennenlohe besteht hierfür Bedarf.

Wir bitten schließlich um eine **Besichtigung vor Ort** mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung nach Rücksprache mit Antragstellern, den Fraktionen sowie den Orstbeiräten und Tennenloher Kirchenvertretern.

Für eine zeitnahe Regelung bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen!  
 Ihre  
 Ihr



**Barbara Grille**



**Joachim Jarosch**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**322/024/2013**

### Antrag der ÖDP-Fraktion 127/2013 "Waldweihnacht mit der Altstadt"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag Nr. 127/2013 der ÖDP-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Sachbericht:

Bei der Planung des Weihnachtsmarktes 2013 wurde versucht, den Wünschen der umliegenden Gastronomen Rechnung zu tragen. Traditionell ist der Weihnachtsmarkt im Süden und im Norden begrenzt durch zwei Flächen, auf denen Christbäume verkauft werden. Aufgrund des hohen Flächenbedarfes ist dadurch im Norden und im Süden kein weiterer Eingang möglich, eine weitere Einschränkung der Christbaumverkaufsflächen wäre unverhältnismäßig.

Auf der östlichen Seite wurde vor dem Schloss der Eingang auf 3,50m (vorher 2m) – auch aus Sicherheits- und Gestaltungsgründen – verbreitert und so angepasst, dass ein direktes Durchgehen in den Bühnenbereich möglich ist. Nur so konnte der Wegfall von Buden verhindert werden und gleichzeitig eine Durchgangsmöglichkeit Richtung Schloss und damit auch nach wenigen Metern in die Apfelstraße geschaffen werden.

Nachdem die geschlossene Aufstellung, die mit dem Gesamtkonzept vom Stadtrat 2012 beschlossen wurde, auch mitverantwortlich für das Flair ist, ist das beantragte Ziel, den Markt zum Schloss und Richtung Apfelstraße hin zu öffnen, auf diesem Weg bestmöglich erreicht.

##### Anlagen:

Antrag Nr. 127/2013 der ÖDP

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Eingang: 17.07.2013**

**Antragsnr.: 127/2013**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: III/32**

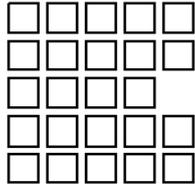
**mit Referat:**

**ödp im**

**Stadtrat Erlanger**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



**Ökologisch-Demokratische Partei**

*Politik, die aufgeht.*

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, den 17. Juli 2013

**Betreff: Waldweihnacht mit der Altstadt**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

wie von vielen Altstadtgastronomen und –wirten angesprochen, wird im Kreise der nördlichen historischen Innenstadt an der Konzeption der Waldweihnacht bemängelt, dass sich diese nur zur Hauptstraße hin öffnet. Zum nördlichen und schloßseitigen Bereich war 2012 tatsächlich eher eine bauliche Abschottung zu verzeichnen. Durchgänge waren hier keine vorhanden. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch die um den Weihnachtsmarkt herum angesiedelten Geschäfte und Gastronomiebetriebe einen Benefit durch die Besucher der Waldweihnacht und der Eislauffläche erzielen möchten. Die problematische Entwicklung in der nördlichen Altstadt ist uns ja allen bekannt.

Die dort ansässigen Einzelhändler und Gastronomen hoffen auf mehr Durchlässigkeit und bauliche Transparenz zur Apfelstraße hin, um den Weihnachtsmarktbesucher ein mögliches Flanieren in den Bereich Wasserturm- und Schiffstraße nicht gleich zu „verbauen“.

Wir beantragen deshalb:

Bei der Vorbereitung der Waldweihnacht 2013 wird auf Durchgängigkeit in den Bereich Apfelstraße Wert gelegt. Der UVPA wird diesbezüglich im Herbst informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel  
Stadtrat

**Ökologisch-Demokratische Partei,**

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

128/131

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/33

Verantwortliche/r:  
Herr Dietmar Rosenzweig

Vorlagennummer:  
331/017/2013

### **Darstellung der genauen Kosten der Wahlen und der Wahlkostenerstattung bei Zusammenlegung von Landtags-, Bezirks- und Bundestagswahl sowie der Volksentscheide 2013; Antrag Nr. 140/2013 von Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 140/2013 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Der Termin für die Landtags- und Bezirkswahlen sowie für die Volksentscheide wird von der Bayerischen Staatsregierung, der Termin für die Bundestagswahl durch den Bundespräsidenten festgesetzt. Die Stadt Erlangen hat auf die Termingestaltung keinen Einfluss. Deshalb stellt sich die Frage nach der kostengünstigeren Lösung für die Stadt Erlangen in dieser Form nicht.

Hinzu kommt, dass eine Vergleichsrechnung schon deshalb nicht möglich ist, weil die Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Wahlsonntag sehr hypothetisch sind.

So kann insbesondere nicht beziffert werden, auf welche anteilige, also reduzierte, Kostenerstattung sich Bund und Freistaat Bayern bei einer Zusammenlegung geeinigt hätten. Hessen kann hier nicht als Anhaltspunkt dienen, weil das bayerische Landeswahlrecht erheblich komplizierter ist und auch noch Bezirkswahlen und Volksentscheide durchzuführen waren.

Unabhängig davon ist auch zu bezweifeln, dass bei der Stadt Erlangen durch eine Zusammenlegung überhaupt nennenswerte Synergieeffekte und Einsparungen entstanden wären. Die Bundestagswahl einerseits und die bayerischen Wahlen andererseits blieben rechtlich getrennte Wahlen, auch wenn sie an einem Tag stattfänden. So wären z. B. getrennte Wählerverzeichnisse zu führen und auch die Briefwahl wäre getrennt abzuwickeln. Eine Zusammenlegung hätte insbesondere im Wahlamt zu einem erheblich höheren Personal- und Raumbedarf geführt, weil viele organisatorischen Arbeiten tatsächlich zeitgleich doppelt angefallen wären. Nur durch das zeitliche Auseinanderfallen konnten Aufgaben, wie z. B. die Druckaufbereitung, das Zusammenstellen von Wahlunterlagen und die Wahlhelferschulungen, wenn auch unter erheblicher Belastung, aber immerhin zeitgerecht ineinander verzahnt und vom selben Personal erledigt werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Verweildauer des bayerischen Wählers in der Wahlkabine aufgrund der insgesamt 5 Stimmzettel auch ohne Bundestagswahl schon sehr lang war. In vielen Schulräumen können aufgrund des knappen Raumangebots keine zusätzlichen Wahlkabinen aufgestellt werden. Deshalb hätte bei einer Zusammenlegung der Wahlen vermutlich die Zahl der Wahlräume und Wahlvorstände erhöht werden müssen, um noch längere Wartezeiten in den Wahllokalen zu vermeiden. Für die Auszählung hätte in allen Wahlvorständen die Zahl der Wahlhelfer erhöht werden müssen. Die Briefwahlauszählung hätte ohnehin nicht verbunden werden können, so dass im Ergebnis wohl nur wenige Wahlhelfer hätten eingespart werden können. Auch hätten zusätzliche Wahlurnen und Wahlkabinen beschafft, gelagert und transportiert werden müssen. Alle diese Maßnahmen hätten einen erheblichen zusätzlichen Planungs- und Kostenaufwand bedeutet.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wären bei einer Zusammenlegung noch länger im Einsatz gewesen. Aufgrund der Volksentscheide waren die Wahlvorstände am 15.09.2013 auch ohne Bundestagswahl teilweise bis nach Mitternacht mit dem Auszählen der Stimmen beschäftigt und dadurch erheblich belastet. Deshalb kann man auch nicht davon ausgehen, dass die Wahlhelfergewinnung bei einer absehbaren Auszähldauer bis in die Morgenstunden leichter gewesen wäre, selbst wenn man kostenintensiv mehr Erfrischungsgeld und mehr Urlaub ausgelobt hätte.

Im Ergebnis ist ein Kostenvergleich aufgrund der vielen hypothetischen Annahmen kaum möglich. Organisatorisch waren die getrennten Termine jedenfalls zu bevorzugen, wenngleich sich die Wahlämter einen größeren Abstand zwischen den Wahlterminen gewünscht hätten. Und auch die Wählerinnen und Wähler dürften die getrennten Wahltermine aufgrund der Erfahrungen mit den 5 Volksentscheiden im Nachhinein begrüßt haben.

Die endgültige Abrechnung der Wahlkosten für die Landtags- und Bezirkswahl mit Volksentscheiden sowie für die Bundestagswahl erfolgt erst 2014. Bund und Freistaat Bayern übernehmen einen Teil der Erfrischungsgelder, die Portokosten für Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl sowie die sonstigen Sachkosten in Höhe von 0,65 € bzw. 0,74 € je Wahlberechtigten. Eine vollständige Kostendeckung wird dadurch voraussichtlich nicht erreicht.

#### **Anlagen: ---**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch**

Stadträte  
 Vogelherd 2, 91058 Erlangen  
 Tel.: 09131/602426  
 Fax: 09131/602484  
 E-Mail: stadtraetin\_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 05.09.2013**  
**Antragsnr.: 140/2013**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: III/33**  
**mit Referat:**

Erlangen, den 5. September 2013

**Antrag: Darstellung der genauen Kosten der Wahlen und Wahlkostenerstattung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass die Verwaltung nach den Wahlen genau darstellt, ...

1. ... welche tatsächlichen Mehrkosten in Erlangen durch die zwei Wahltermine zur Bundestagswahl als auch zur Landtags- und Bezirkstagswahl samt Volksentscheiden entstanden sind;
2. ... welche Kosten in welchem Umfang tatsächlich der Stadt (und wann) zurückerstattet werden;
3. ... welche (Mehr-)Kosten die Stadt Erlangen selbst zu tragen hat, die sonst für andere Projekte (zum Beispiel im Bereich Kultur, Kunst, Soziales, Bildung usw. ) zur Verfügung stehen würden.

**Begründung:**

Die Bayerische Staatsregierung (CSU und FDP) hat Anfang 2013 entschieden, dass die Wahltermine für die Bundestagswahl und die Landtagswahl/ Bezirkstagswahl/ Volksentscheide nicht an einem Tag durchgeführt werden.  
 Aufgrund der zwei Wahltermine entstehen nicht nur mehr organisatorischer Aufwand, sondern vor allem auch Mehrkosten durch zweimaliges Erfrischungsgeld, eine erschwerte und aufwendigere Suche nach Wahlhelfern sowie mehr Sachkosten (u.a. Räume doppelt anmieten, mehr Briefwahlen usw.) und mehr Personalkosten (z.B. aufgrund freier Tage für Wahlhelfer).

Demokratie ist ein hohes Gut, das es zu bewahren und auch zu finanzieren gilt. Dazu gehört auch, dass die Durchführung der Wahlen gewährleistet wird, wozu die erforderlichen Gelder unbedingt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Frage ist jedoch, ob man zwei Wahltermine gebraucht hätte, wenn diese lediglich gerade einmal eine Woche auseinander liegen. Die Argumentation, dass es zu unübersichtlich wäre, hinkt insofern, da die Bürgerinnen und Bürger ja bei den Kommunalwahlen auch differenziert 50 Stimmen vergeben (panaschieren und kumulieren). Bei der Zusammenlegung wären es statt 9 (Land- und Bezirkstagswahlen samt 5 Volksentscheiden) eben 11 Stimmen (zwei Stimmen für die Bundestagswahl) gewesen.

Nebenbei bemerkt. In Hessen, das ebenfalls in diesem Jahr Landtags- und Bundestagswahlen durchzuführen hat, finden die Wahlen am selben Tag statt.

Für eine zeitnahe Darstellung bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen!

Ihre

Ihr



**Barbara Grille**



**Joachim Jarosch**

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

## Vorlagendokumente

TOP Ö 10.1 Vergaberichtlinien 2012; Erfahrungsbericht des Rechnungsprüfungsamte	
Mitteilung zur Kenntnis 14/153/2013	4
Anlage: Beschluss und Protokollvermerk zu TOP 19 des Stadtrates vom 26	6
TOP Ö 10.2 Bericht zur "unfreiwilligen Teilzeit" bei der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 112/100/2013	10
TOP Ö 10.3 Altersteilzeit; Umsetzung der tariflichen Regelung der Stadt Erlange	
Mitteilung zur Kenntnis 112/104/2013	12
TOP Ö 10.4 Telefonkostenabrechnung durch KommunalBIT	
Mitteilung zur Kenntnis ZV/038/2013	14
TOP Ö 10.5 Sachstandsbericht der GGFA AöR	
Mitteilung zur Kenntnis II/245/2013	16
Jobcenter GGFA SGA Bericht Oktober 2013 II/245/2013	17
TOP Ö 10.6 Stellungnahme von Amt 39 zum Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des	
Mitteilung zur Kenntnis 39/019/2013	28
TOP Ö 10.7 Auswirkungen der zentralisierten PK-Verwaltung ab 2014 auf das Sachk	
Beratungsergebnisse Stand: 02.10.2013 44/060/2013	30
TOP Ö 10.8 Kontrakt Kulturprojektbüro - Ausfallbürgschaft 2013	
Beratungsergebnisse Stand: 02.10.2013 KPB/035/2013	32
TOP Ö 10.9 Warnung der Bevölkerung - Sirenen; mobile Lautsprecheinrichtungen;	
Mitteilung zur Kenntnis 37/039/2013	34
TOP Ö 11 Druckerkonsolidierung	
Mitteilung zur Kenntnis 112/103/2013	37
TOP Ö 12 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschl	
Beschlussvorlage ZV/036/2013	38
Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2012 ZV/036/2013	40
Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung ZV/036/2013	42
Anlage 3 - Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2012 ZV/036/	44
Anlage 4 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 ZV/036/2013	49
TOP Ö 13 Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst; Anpassung der sog. opt-out	
Beschlussvorlage ZV/037/2013	52
TOP Ö 14 Verlängerung der befristeten Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt	
Beschlussvorlage 11/134/2013	54
TOP Ö 15 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Vorb	
Beschlussvorlage II/246/2013	56
IGZ_GV_Anlage_Wirtschaftsplan_2014 II/246/2013	58
TOP Ö 16 GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung	
Beschlussvorlage II/247/2013	63
Anlage Satzungsänderung II/247/2013	65
TOP Ö 17 Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013 (Budgets und Arbeitsprogramm	
Mitteilung zur Kenntnis 201/021/2013	66
Anlage 1 Ämterbudgets Sachkosten Stand 30092013 201/021/2013	67
Anlage 2 Ämterbudgets Personalkosten Stand 30092013 201/021/2013	69
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2013 Stand 30092013 sog Ampel 201 71	
Anlage 4 Fortbildungscontrolling 2013 - Stand 30.09.2013 201/021/2013	82
TOP Ö 18.1 Zwischenbericht des Amtes 37 - Budget und Arbeitsprogramm zum Stand	

Beschlussvorlage 37/040/2013	84
Formular Budget u Arbeitsprogramm Amt 37 20130930 37/040/2013	85
TOP Ö 18.2 Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand Beschluss Stand: 01.10.2013 50/135/2013	88
Anlage 1 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013 - des Amte	90
Anlage 2 Sachstandsbericht Bildung und Teilhabe 50/135/2013	91
Anlage 3 kdu_hochrechnung_2013 50/135/2013	92
TOP Ö 18.3 Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Beschlussvorlage 241/075/2013	93
Budget und Arbeitsprogramm 2013 des GME - Stand 30. September 2013 24	94
TOP Ö 18.4 Zwischenbericht des Amtes 61 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand Beschlussvorlage 610.1/015/2013	97
Anlage Zwischenbericht Budget und Arbeitprogramm 2013 des Amtes 61 Sta	99
TOP Ö 18.5 Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt) Beschlussvorlage 63/285/2013	101
Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 63 63/285/2013	103
TOP Ö 18.6 Zwischenbericht des Amtes 66 Beschlussvorlage 66/240/2013	105
Anlage 1 - Budget und Arbeitsprogramm - Stand 30.09.2013 - des Amtes 6	106
TOP Ö 19.1 Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke über den Vorlage Mittelbereitstellung 66/239/2013/1	108
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/239/2013/1	112
Anlage 2 - Protokollvermerk 66/239/2013/1	113
TOP Ö 20 Prekäre Beschäftigung in Erlangen Beschlussvorlage II/237/2013/1	114
Anlage 1_Tabelle 4_SV Beschäftigte am Wohnort Erlangen nach WZ 2009-20	120
Anlage 2_Protokollvermerk Prekäre Beschäftigung in Erlangen II/237/20	121
Antrag Nr. 072/2013 der SPD-Fraktion "Prekäre Beschäftigung in Erlange	122
TOP Ö 21 Tennenloher Friedhof: Kapellenerweiterung; Fraktionsantrag Nr. 118/201 Beschlussvorlage 34/018/2013	124
Antrag Nr. 118/2013 StR Grille/Jarosch "Tennenloher Friedhof: Kapellen	126
TOP Ö 22 Antrag der ÖDP-Fraktion 127/2013 "Waldweihnacht mit der Altstadt" Beschlussvorlage 322/024/2013	127
ÖDP-Antrag Nr. 127/2013 "Waldweihnacht mit der Altstadt" 322/024/2013	128
TOP Ö 23 Darstellung der Kosten der Wahlen und der Wahlkostenerstattung bei Zus Beschlussvorlage 331/017/2013	129
Antrag Nr. 140/2013 StR Grille/Jarosch "Darstellung der genauen Kosten	131
Inhaltsverzeichnis	132